

DJI - Jugendverbandserhebung

**Befunde zu Strukturmerkmalen und
Herausforderungen**

Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel –
Leistungen und Strukturen“

Wissenschaft

Wissenschaft für alle

für alle

Mike Seckinger, Liane Pluto, Christian Peucker, Tina
Gadow

DJI - Jugendverbandserhebung

Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen

Aufgabe des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ ist es, mittels eigener, in regelmäßigen Zeitabständen sich wiederholenden, empirischen Erhebungen, die überregional, bundesweit sowie praxisfeld- und trägerübergreifend durchgeführt werden, Entwicklungen in der Jugendhilfe zu beschreiben, zu analysieren und sie hinsichtlich ihrer fachlichen Bedeutung zu bewerten.

Methoden:

Standardisierte Fragebogenerhebung bei Jugendämtern und freien Trägern
Qualitative Regionalstudien mit Leitfadeninterviews, Dokumentenanalysen und Beobachtung

© 2009 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-213
Fax: +49 (0)89 62306-162
E-Mail: seckinger@dji.de

Gestaltung:
Jugendhilfe und sozialer Wandel, München
Herstellung:
Druckerei & Verlag Steinmeier, Deiningen

ISBN 978-3-935701-54-9

Inhaltsverzeichnis

1	Dank und Anderes	8
2	Zentrale Befunde zu Jugendverbänden in Deutschland	10
2.1	Stabiles und vielfältiges Engagement in Jugendverbänden	10
2.2	Zur Verfasstheit von Jugendverbänden – Selbstorganisation von Jugendlichen als zentrales Element?	11
2.3	Der Sog der Schule – Risiko oder Chance?	11
2.4	Kinderschutz – Gesetze mit beschränkter Reichweite	12
2.5	Jugendverbände – kein Spiegel der Migrationsgesellschaft	12
2.6	Fort- und Weiterbildung	13
2.7	Jugendringe sind eine wichtige Stütze der Jugendverbände	14
2.8	Jugendverbände verzichten auf Einflussmöglichkeiten	14
2.9	Jugendverbandsarbeit ohne Sparpotenziale	15
3	Organisationsstrukturen der Jugendverbandsarbeit	17
3.1	Spektrum von Jugendverbänden	17
3.2	Organisatorische Merkmale von Jugendverbänden	19
3.2.1	Anzahl der Mitglieder	21
3.3	Angebote und Aktivitäten von Jugendverbänden	23
3.4	„Typische“ und „untypische“ Jugendverbände	25
3.5	Fazit: Vielfalt auch jenseits „typischer“ Verbände	29
4	Ehrenamtlich und hauptamtlich Aktive in Jugendverbänden	30
4.1	Umfang ehrenamtlichen Engagements	31
4.1.1	Anzahl Ehrenamtlicher	31
4.1.2	Anzahl ehrenamtlich geleisteter Stunden	34
4.2	Bedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit in Jugendverbänden	34
4.2.1	Aufgaben von Ehrenamtlichen	34
4.2.2	Hauptamt fördert Ehrenamt	36
4.2.3	Einschätzungen hinsichtlich der Bedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit	37
4.2.4	Formen der Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit	39
4.3	Hauptamtliches Personal in Jugendverbänden	41
4.4	Fazit: Viel zivilgesellschaftliches Engagement	44
5	Fort- und Weiterbildung in Jugendverbänden	45
5.1	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen	45
5.2	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in der Längsschnittperspektive	50
5.3	Finanzierung von Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung	51
5.4	Fazit: Jugendverbände nutzen aktiv Fortbildungen	53
6	Jugendverbände und ihr Nachmittagsangebot in Zusammenarbeit mit Schulen	55
6.1	Allgemeine Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit	56

6.2	Kooperationsverhältnis zwischen Schulen und Jugendverbänden	60
6.3	Bewertung der Zusammenarbeit mit der Schule	62
6.4	Fazit: Aktivität mit ungewissem Ausgang	65
7	Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in Jugendverbänden	67
7.1	Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII	68
7.2	Regelungen zu § 72a SGB VIII	72
7.3	Fazit: Jugendverbände sind sensibilisiert	75
8	Interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden	77
8.1	Einschätzungen der Jugendverbände zu interkultureller Öffnung	79
8.2	Motive für und gegen eine interkulturelle Öffnung des Verbands	82
8.2.1	Gründe, warum interkulturelle Öffnung eine Aufgabe für den Verband darstellt	83
8.2.2	Gründe, warum interkulturelle Öffnung keine Aufgabe für den Verband ist	84
8.2.3	Einfluss übergeordneter Verbandsebenen	85
8.3	Jugendliche mit einem Migrationshintergrund in Jugendverbänden	86
8.3.1	MigrantInnen unter den Mitgliedern, Ehrenamtlichen und TeilnehmerInnen	87
8.3.2	Schulbezogene Angebote und MigrantInnen in den Verbänden	89
8.3.3	Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Verbänden und Haltungen der Jugendverbände zu interkultureller Öffnung	90
8.4	Fazit: Ein Thema aber keine Realität	91
9	Jugendverbände und Kinder- und Jugendhilfeausschuss	93
9.1	Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendhilfeausschuss	93
9.2	Qualifizierung für die Arbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss	95
9.3	Unterausschüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses	96
9.4	Beurteilung der Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse	97
9.5	Fazit: Ein wichtiger Ort zur Gestaltung von Jugendpolitik	99
10	Die Bedeutung des Orts-, Kreis- oder Stadtjugendrings für die Jugendverbände	101
10.1	Verbreitung von und Mitgliedschaft in Jugendringen	102
10.2	Die Funktion der Jugendringe für die Jugendverbände	102
10.2.1	Interessenvertretung und Organisation des Austauschs der Jugendverbände	102
10.2.2	Unterstützung bei der Qualifizierung der Arbeit von Jugendverbänden	105
10.2.3	Organisatorische Unterstützung	106
10.2.4	Jugendring ein Konkurrent?	107
10.2.5	Ohne Jugendring schlechtere Bedingungen für die Arbeit der Jugendverbände	108
10.2.6	Funktion der Jugendringe für Verbände, die nicht Mitglied sind	109
10.3	Fazit: Jugendringe stützen Jugendverbände	111

11	Finanzen	112
11.1	Höhe der Etats	113
11.2	Erklärungen für die Unterschiede in der Haushaltsentwicklung	115
11.3	Finanzquellen für die Arbeit der Jugendverbände	116
11.4	Unterstützung durch das Jugendamt	120
11.5	Sponsoring	121
11.6	Fazit: Wenig Verbesserung	123
12	Datenbasis und methodisches Vorgehen	125
12.1	Auswahl der Stichprobe	125
12.2	Fragebogenerstellung	126
12.3	Durchführung der Befragung und Rücklauf	126
12.4	Repräsentativität	127
12.5	Auswertung	128
13	Literatur	129
14	Glossar	134

1 Dank und Anderes

Der vorliegende Bericht beschreibt die Ergebnisse der bundesweiten Erhebung bei Jugendverbänden. Die Befragung wurde im Rahmen des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ von einer Arbeitsgruppe des Deutschen Jugendinstituts im Jahr 2008 durchgeführt. Wir bedanken uns bei den ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen der befragten Jugendverbände dafür, dass sie sich Zeit genommen haben, den Fragebogen zu beantworten, sowie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das durch seine finanzielle Förderung die Befragung ermöglichte.

Das Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ erhebt seit 1992 Daten sowohl bei öffentlichen wie freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und bringt diese mit Informationen verschiedener amtlicher Statistiken zusammen (vgl. Gawlik/Krafft/Seckinger 1995; Seckinger/Weigel/van Santen/Markert 1998; Weigel/Seckinger/van Santen/Markert 1999; van Santen/Mamier/Pluto/Seckinger/Zink 2003; Pluto/Gragert/van Santen/Seckinger 2007). So werden die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe empirisch dokumentiert, Trends analysiert und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Das Projekt ist trägerübergreifend, bundesweit und handlungsfeldübergreifend angelegt. Das Ziel ist, kontinuierlich Daten über strukturelle Bedingungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zu generieren und sie in ihrer Bedeutung für die fachliche Weiterentwicklung des Feldes zu bewerten. Diese Daten ergänzen u.a. die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik und bieten einen differenzierten Einblick in das Feld der Kinder- und Jugendhilfe.

In diesem Bericht liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung der Befragungsergebnisse. Sie geben einen Überblick über die Situation der Jugendverbände, oder genauer der Mitgliedsorganisationen von Jugendringen. Ein Ziel des Berichts ist es, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Jugendverbände in Deutschland deutlich zu machen. An einigen Stellen werden auch Ergebnisse der parallel durchgeführten Jugendamtsbefragung (vgl. www.dji.de/jhsw) oder der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik aufgegriffen. Zum einen kann so die Beschreibung der Situation der Jugendarbeit um zusätzliche Aspekte ergänzt werden; zum anderen ist ein Vergleich zwischen verschiedenen Akteuren und Datenquellen möglich, was zusätzliche Erkenntnisse bringt.

Die Ergebnisse zu einzelnen Fragen wurden hinsichtlich verschiedener Kriterien ausgewertet. So wurde z.B. differenziert zwischen Jugendverbänden in Ost und West, in der Stadt oder auf dem Land sowie zwischen Jugendverbänden mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen und solchen, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten. Diese Kategorien erklären nach wie vor einen nicht unerheblichen Teil der Unterschiede zwischen Jugendverbänden in der Bundesrepublik Deutschland. Ebenfalls zu einem wichtigen Unterscheidungskriterium hat sich eine Zu-

ordnung der Mitgliedsverbände von Jugendringen zu der Kategorie „typischer“/ „untypischer“ Jugendverband entwickelt (vgl. insbesondere Kapitel 3). Statistisch interpretierbare und bedeutsame Unterschiede zwischen solchermaßen kategorisierten Gruppen werden im Text hervorgehoben.

2 Zentrale Befunde zu Jugendverbänden in Deutschland

Die Ergebnisse der vorliegenden Jugendverbandserhebung zeigen: Jugendverbände sind ein unverzichtbarer und wichtiger Pfeiler im System der Kinder- und Jugendhilfe und ein bedeutsames Feld der Sozialisation für Kinder und Jugendliche. Die Mitarbeitenden in Jugendverbänden und allein die Verfasstheit der Verbände als Ort selbstorganisierter Aktivitäten stellen ein großes Potenzial für Jugendliche dar. Die Zusammenarbeit mit Schulen, neue rechtliche Regelungen zum Kinderschutz und die interkulturelle Öffnung sind Beispiele für Herausforderungen, auf die die Jugendverbände Antworten finden müssen. Wie gut es den Jugendverbänden gelingen wird, mit diesen Herausforderungen umzugehen, hängt auch davon ab, mit welchen Rahmenbedingungen sie zurechtkommen müssen. Ein Ort, an dem die Jugendverbände sich für geeignete Rahmenbedingungen einsetzen können, ist der Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Im Folgenden werden – gegliedert nach den Personalressourcen und Organisationsformen, aktuellen Herausforderungen sowie den Rahmenbedingungen – die Befunde der vorliegenden Erhebung dargestellt.

2.1 Stabiles und vielfältiges Engagement in Jugendverbänden

Jugendverbände sind Organisationen, in denen sich viele Jugendliche engagieren und Verantwortung auch für gemeinnützige und gesellschaftliche Aufgaben übernehmen. Entgegen der in der öffentlichen Diskussion immer wieder thematisierten Abnahme jugendlichen Engagements zeigt sich bei den Jugendverbänden über einen Zeitraum von sieben Jahren keine entsprechende negative Entwicklung. Die Anzahl der Ehrenamtlichen und die von ihnen geleistete Arbeitsmenge bleibt im Großen und Ganzen konstant. Dies ist angesichts des demografischen Wandels ein überraschendes Ergebnis. Hauptamtliche MitarbeiterInnen bilden vielfach einen Kristallisationskern für ehrenamtliches Engagement junger Menschen. Sie sichern Strukturen und Freiräume, sie entlasten Ehrenamtliche von ungeliebten Aufgaben (z.B. Verwaltungstätigkeiten) und begleiten sie bei der Lösung von schwierigen Situationen. Die positive Wirkung hauptamtlicher MitarbeiterInnen hinsichtlich der Aktivierung ehrenamtlichen Engagements setzt jedoch ein Selbstverständnis der Organisation voraus, das nicht durch eine starke Angebotsorientierung und Programmsteuerung geprägt ist. Aus der Sicht von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sind die Einschätzungen zu ehrenamtlichem Engagement ähnlicher geworden. Dies ist möglicherweise ein Effekt der gestiegenen öffentlichen Anerkennung ehrenamtlichen Engagements, das sich auch in einem gestiegenen Selbstbewusstsein

der Ehrenamtlichen spiegelt. Auch kann es als ein Hinweis auf eine zunehmende „Verberuflichung“ Ehrenamtlicher verstanden werden.

2.2 Zur Verfasstheit von Jugendverbänden – Selbstorganisation von Jugendlichen als zentrales Element?

Die Mitgliedsorganisationen der Jugendringe reichen über das große Spektrum der Jugendverbände hinaus. Es haben sich inzwischen – nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Projektförderung und den Besonderheiten in Ostdeutschland – auch Träger als Mitglieder von Jugendringen etabliert, die man dort nicht vermuten würde. Diese von uns als „untypische“ Jugendverbände bezeichneten Organisationen haben durchaus das Potenzial, zu nachhaltigen Veränderungen der Jugendarbeit beizutragen, denn sie sind wesentlich stärker angebotsorientiert. Sie binden weniger ehrenamtlich Aktive und tragen nicht unbedingt zu einer Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen bei. Dies spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Aktivitäten (vgl. Kapitel 3), den anderen Fortbildungsthemen insbesondere bei Ehrenamtlichen (vgl. Kapitel 5) und auch in anderen Zusammenhängen wider.

2.3 Der Sog der Schule – Risiko oder Chance?

Die Ergebnisse zur Zusammenarbeit von Jugendverbänden mit schulischen Partnern belegen, dass viele Jugendverbände ihre Aktivitäten auch auf Angebote an Schulen ausgedehnt haben und damit ein wichtiger Partner für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern geworden sind. Wird die Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung abgesichert, dann gibt es in der Regel auch eine höhere Aktivität an der Schule. Die Frage, ob Jugendverbände durch die Zusammenarbeit mit Schulen einen Verlust an Identität und Eigenständigkeit zu befürchten haben, lässt sich mit den Ergebnissen dieser Erhebung nicht beantworten, da die Befunde nicht eindeutig sind. Einerseits profitiert ein Teil der befragten Jugendverbände von der Zusammenarbeit mit Schulen. Sie erreichen neue Zielgruppen und können einen Teil dieser Kinder und Jugendlichen auch für Angebote außerhalb der Schule interessieren. Sie müssen keine Ressourcen verlagern und gefährden somit auch nicht ihre bisherigen Handlungsmöglichkeiten. Inwiefern es jedoch durch den veränderten Rahmen und andere Zielgruppen in schulbezogenen Angeboten der Jugendverbände nicht doch zu einer grundsätzlichen Veränderung innerverbandlicher Strukturen kommt, bleibt abzuwarten. Ein anderer Teil der Jugendverbände hingegen muss erhebliche Anpassungsleistungen an die Schule erbringen und Ressourcen aus anderen Bereichen abziehen, um die Angebote an

Schulen überhaupt durchführen zu können. Jugendverbände müssten mittelfristig auf ihr erweitertes Aufgabenfeld durch entsprechende konzeptionelle Entwicklungen oder auch ein gewandeltes Fort- und Weiterbildungsangebot für ihre Aktiven reagieren.

2.4 Kinderschutz – Gesetze mit beschränkter Reichweite

Die Regelungen der §§ 8a und 72a SGB VIII greifen insbesondere bei den rein ehrenamtlichen Jugendverbänden kaum. Nur wenige von ihnen haben entsprechende Vereinbarungen mit dem Jugendamt getroffen (20 %) oder Verfahren bei der Einstellung ihres Personals (haupt- oder ehrenamtlich) festgelegt (38 %). Trotzdem ist auch bei Jugendverbänden die Sensibilität für Kinderschutzfragen gestiegen. Eine im Sinne des Gesetzgebers optimistische Lesart dieser Entwicklung würde den veränderten gesetzlichen Bedingungen zwar keine unmittelbaren Veränderungsimpulse zuschreiben, aber annehmen, dass die gesetzlichen Regelungen zur Sensibilisierung beigetragen und damit ihr Ziel indirekt durchaus auch bei ehrenamtlichen Organisationen erreicht haben. Die Schwierigkeiten für Jugendverbände bei der Umsetzung der Regelungen liegen einerseits darin, dass Jugendämter offensichtlich nur zögerlich auf sie zukommen, um Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII mit ihnen zu treffen. Zum anderen scheinen die ehrenamtlichen Strukturen der Jugendverbände mit den organisatorischen und administrativen Ansprüchen überfordert zu sein, die mit der Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII verbunden sind.

2.5 Jugendverbände – kein Spiegel der Migrationsgesellschaft

In den letzten Jahren gab es zahlreiche Diskussionen über die Möglichkeiten von Jugendverbänden zur interkulturellen Öffnung. Die eine Seite sieht darin eine für das Überleben von Jugendverbänden notwendige Weiterentwicklung, die andere hingegen empfindet solche Anforderungen als paradox, denn schließlich sei das zentrale Kennzeichen eines Verbandes seine Milieubezogenheit. Ist das Milieu monoethnisch, dann würde es der Verband eben auch sein. Die Diskussion um die interkulturelle Öffnung der Jugendverbände kann auch als positive Unterstellung hinsichtlich der gesellschaftlichen Integrationskraft von Jugendverbänden interpretiert werden. Allerdings scheint diese positive Zuschreibung Jugendverbände unter Handlungsdruck zu setzen. Es wird immer wieder in der Diskussion auch darauf hingewiesen, dass es nicht die Aufgabe von Selbstorganisationen Jugendlicher sein kann, bisherige Versäumnisse im interkulturellen Zusammenleben auszugleichen. Trotz dieser kontroversen De-

batte gibt es auf den verschiedenen Ebenen der Jugendverbände inzwischen eindeutige programmatische Aussagen zur Notwendigkeit interkultureller Öffnung in einer multiethnischen, kulturell vielfältigen Gesellschaft. Dies hat in den Orts- und Kreisgruppen bisher nur bedingt Widerhall gefunden. Interkulturelle Öffnung ist zwar in vielen Verbänden zu einem Thema geworden, mit dem man sich auseinandersetzt, und eine Reihe von Verbänden hat mit ihren Angeboten in den letzten Jahren mehr Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund erreicht als früher. Dennoch sind Jugendliche mit einem Migrationshintergrund in der Regel in den etablierten Jugendverbänden unterrepräsentiert. Dies gilt erst recht bei den ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven. Auch kooperieren Jugendverbände nur selten mit Migrantenselbstorganisationen. Wenige Verbände versprechen sich förderpolitische Vorteile durch eine interkulturelle Öffnung oder einen Ausgleich für zurückgehende Mitgliederzahlen. Der eigene Entschluss, interkulturelle Öffnung als gesellschaftliche Aufgabe anzunehmen, ist ein viel wichtigeres Motiv für eine interkulturelle Öffnung des Verbands als förderpolitische oder demografisch begründete Argumente. Und übergeordnete Verbandsebenen haben durchaus Einfluss, die Orts- und Kreisgruppen in ihren Bemühungen zu stärken und Anregungen für eine konkrete Öffnung des Verbands zu geben.

2.6 Fort- und Weiterbildung

Die Anforderungen an Jugendverbände werden komplexer, der Verweis auf interkulturelle Öffnung als gesellschaftspolitische Aufgabe, Kinderschutz und die Diskussion um informelle und non-formale Bildung (Zertifizierung ehrenamtlichen Engagements, Europäischer Qualifikationsrahmen) mögen an dieser Stelle als Belege für diese These ausreichen. Im Sinne einer guten Personalentwicklung sollte deshalb auch der Stellenwert von Fort- und Weiterbildungen steigen. Die Ergebnisse der Befragung können zwar nicht als ein Beleg für eine wachsende Bedeutung von Fort- und Weiterbildung gelesen werden, aber es wird deutlich, dass Fort- und Weiterbildung sowohl für Ehrenamtliche als auch für Hauptamtliche ihren bisherigen Stellenwert erhalten konnten. Das Spektrum der Themen hat sich um neue Herausforderungen erweitert (z.B. das Thema Kindeswohlgefährdung). Die Finanzierung der Qualifizierungsmaßnahmen steht auf einer breiten Basis (sprich: es wird Geld aus vielen Quellen verwendet), doch ob diese mittelfristig gesichert ist, bleibt zumindest fragwürdig. Nach wie vor beteiligen sich in vielen Verbänden die Ehren- und Hauptamtlichen an den Kosten für Fort- und Weiterbildung. Gerade gegenüber Ehrenamtlichen ist dies nicht fair. Es könnte sogar kontraproduktive Wirkungen hinsichtlich des Abbaus von Chancenungleichheit durch ehrenamtliches Engagement erzeugen: Helfen Erfahrungen und Zertifikate, die im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten erworben wurden, tatsächlich beruflich Fuß zu fassen, dann sind durch die Eigenbeteiligung an den Qualifizierungskosten gerade die Jugendlichen benach-

teilt, die auch sonst aufgrund ihrer schlechten materiellen Ausstattung etliche Benachteiligungen im Bildungssystem erdulden müssen.

2.7 Jugendringe sind eine wichtige Stütze der Jugendverbände

Jugendringe bieten die Chance, den Austausch zwischen den Verbänden zu fördern, Interessen verbandsübergreifend zu bündeln und die Anliegen der Jugendverbände in die öffentliche Diskussion zu tragen. Viele Jugendverbände attestieren den Jugendringen, diese Aufgaben zu erfüllen. Die Unterstützung durch den Jugendring wird von den Jugendverbänden insgesamt als positiv gewertet. Dies spricht dafür, dass ein funktionierender Jugendring mit Blick auf die Jugendverbände eine wichtige jugendpolitische Funktion erfüllt. Aber nicht alle Jugendverbände können auf eine solche Unterstützung bauen. Denn in einem Fünftel der Jugendamtsbezirke gibt es keine Jugendringe. In den Landkreisen und Städten, in denen es einen Jugendring gibt, empfindet ungefähr ein Fünftel der Jugendverbände ihre Interessen nicht ausreichend durch den Jugendring vertreten und fast ein Drittel erhält in den Bereichen Fortbildung, Beratung von Ehrenamtlichen und Weiterentwicklung des Angebots keine Unterstützung durch den Jugendring. Es ist wohl eine der anstehenden Aufgaben, dass Jugendverbände und Jugendringe – insbesondere dort, wo keine ausgeprägte Unterstützung wahrgenommen wird – gemeinsam überdenken, wie Jugendringe eher in die Lage versetzt werden, ihre Aufgabe als Stütze der Jugendverbandsarbeit wahrzunehmen.

2.8 Jugendverbände verzichten auf Einflussmöglichkeiten

Die meisten der Jugendverbände sind im Kinder- und Jugendhilfeausschuss selbst vertreten oder werden durch andere Verbände repräsentiert. Sie nehmen den Ausschuss als einen Ort wahr, an dem kritische Diskussionen geführt werden und Jugendhilfe gestaltet wird. Die Anzahl der Jugendverbände, die ihre Vertretung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss für diese Gremienarbeit qualifiziert, ist im Westen gegenüber der Erhebung im Jahr 2001 etwas angestiegen. Der Kinder- und Jugendhilfeausschusses wird von vielen Jugendverbänden durchaus als ein jugendpolitisch bedeutsamer Ort eingeschätzt. Trotzdem fühlt sich ein Drittel der Verbände in diesem Gremium nicht repräsentiert; auch wissen viele Jugendverbände nicht, ob der Ausschuss Unterausschüsse einberufen hat. Angesichts der vielen Fragezeichen zur Zukunft der verbandlichen Jugendarbeit überrascht dieser hohe Anteil von Verbänden, die auf ihre Chance verzichten, über die Schwerpunkte der örtlichen Kinder- und

Jugend(hilfe)politik mitzuentcheiden. Sollten die übergeordneten Ebenen der Verbände bei der Beratung und Unterstützung der Ortsebene nicht stärker auf das Potenzial fokussieren, die örtlichen Entscheidungen zu beeinflussen? Wäre es nicht auch Aufgabe der Jugendringe, die Diskussion zwischen den Verbänden in dieser Frage so lebendig zu halten, dass eine breitere Verankerung der Arbeit in diesem wichtigen Gremium erreicht wird? Sind nicht auch die Jugendämter gefordert, ehrenamtlichen Organisationen den Zugang zu Entscheidungsgremien offenzuhalten? Aber all die möglichen Aktivitäten anderer Akteure laufen ins Leere, wenn nicht die Jugendverbände selbst Gestaltungsinteresse zeigen und entsprechend deutlich auftreten.

2.9 Jugendverbandsarbeit ohne Sparpotenziale

Viele der in den letzten Jahren getroffenen jugendhilfepolitischen Entscheidungen geben Anlass zu der Sorge, dass die Ausgaben für Jugendverbände gekürzt und die hierdurch freiwerdenden Mittel in andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gesteckt werden. Schließlich gab es in dem vergangenen Jahrzehnt deutliche Ausgabensteigerungen bei der Kindertagesbetreuung. Bei vielen Entscheidungsträgern ist wohl auch der Eindruck entstanden, dass als „demografische Dividende“ Mittel in der Jugendarbeit eingespart werden können, und dies, obwohl es fachlich eindeutig belegt ist, dass der Mittelbedarf sich auf keinen Fall direkt proportional mit der Bevölkerungszahl entwickelt und zudem neue Anforderungen an die Jugendverbände herangetragen werden. Die amtliche Statistik und die Auswertung der in der Befragung erhobenen Finanzdaten zeigen eindeutig: Die finanzielle Ausstattung hat sich in den letzten Jahren nicht verbessert. Die Analyse auf der Ebene der einzelnen Jugendverbände kommt zu dem Ergebnis, dass sich für einen großen Teil der Jugendverbände die Finanzausstattung langfristig deutlich verschlechtert hat, mehr als es die aggregierten Daten der amtlichen Statistik vermuten lassen. Im Wesentlichen finanzieren sich Jugendverbände aus kommunalen Mitteln und aus Eigenmitteln. Eigenmittel setzen sich insbesondere aus Spenden/Schenkungen, Teilnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen zusammen.

Die Analyse der Finanzdaten offenbart auch weiterhin bestehende Strukturunterschiede zwischen Ost und West. In Ostdeutschland hängen die Jugendverbände bzw. Mitgliedsorganisationen der Jugendringe in einem stärkeren Maße von den Jugendämtern ab. Dies kann einerseits bedeuten, dass die Jugendämter ihre Aufgabe, Jugendarbeit zu fördern, ernster nehmen als in den alten Bundesländern, und andererseits ist es ein Hinweis darauf, dass sich Jugendverbände noch immer nicht stabilisieren konnten als eine unabhängige Struktur, in der sich Jugendliche selbst organisieren können.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass die öffentlichen Ressourcen im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit kein wirkliches Einsparpotenzial bieten

und alle Versuche, Jugendhilfehaushalte auf diesem Wege zu entlasten, unmittelbar zu erheblichen Angebotseinschränkungen führen würden.

3 Organisationsstrukturen der Jugendverbandsarbeit

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und damit auch die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verändern sich stetig. Jugendverbände passen sich in ihren Strukturen und Angeboten immer wieder an diese Entwicklungen an.

Ein Beispiel für veränderte Bedingungen des Aufwachsens ist der Bedeutungszuwachs von Institutionen im Hinblick auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen: Sie verbringen von früher Kindheit an immer mehr Zeit in Institutionen. Insbesondere die Diskussion um die Ganztagschule bzw. die Ganztagsbetreuung an Schulen hat nicht nur die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule verändert, sondern auch die Jugendverbände vor die Frage gestellt, wie sie unter den veränderten Bedingungen ihre Zielgruppe erreichen können.

Eine weitere Entwicklung, die die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen beeinflusst, kann mit „Verdichtung“ beschrieben werden (vgl. Lüders 2007). Verdichtung meint, dass in kürzerer Zeit mehr Aufgaben bewältigt werden müssen. Verdichtung heißt auch, dass Zeitgewinne, die durch Beschleunigungsprozesse entstehen, nicht zu mehr frei verfügbaren Ruhephasen führen, sondern für neue, zusätzliche Aufgaben genutzt werden. Für Kinder und Jugendliche bedeutet das z.B., dass auf der einen Seite Ausbildungs- und Studienzeiten verkürzt werden und auf der anderen Seite zugleich die Lernanforderungen und Bildungserwartungen steigen. Die Erwartungen an die Leistungen und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen sind dabei nicht nur in der Schule groß, sondern auch im außerschulischen Rahmen, der zunehmend unter Bildungsgesichtspunkten betrachtet wird. Jugendverbände stehen somit nicht nur vor der Frage, welche Zeiten Kinder und Jugendliche überhaupt in Jugendverbänden verbringen können und wie sich Jugendverbände darauf einstellen. Es stellt sich auch die Frage, wie selbstbestimmt die Zeit für die Jugendlichen sein darf und welche Haltung die Jugendverbände selbst hierzu einnehmen.

Diese Entwicklungen haben automatisch auch Auswirkungen auf die Strukturen, Angebote und Organisationsformen der Jugendverbände. Im folgenden Abschnitt werden die organisatorischen Rahmenbedingungen beleuchtet und Entwicklungen im Vergleich zur letzten Erhebung beschrieben.

3.1 Spektrum von Jugendverbänden

Jugendverbände stellen Zusammenschlüsse von jungen Menschen dar, die gemeinsame Interessen verfolgen und ihr Handeln an spezifischen Wertvorstellungen orientieren. Auf dieser Grundlage hat sich eine Vielzahl von

Verbänden entwickelt, die ein sehr breites Spektrum an Weltanschauungen und Überzeugungen vertreten. Die Spanne reicht dabei von konfessionellen und politischen Verbänden über die Sportjugend und Hilfsorganisationen bis zu den Pfadfindern oder Hobbyverbänden. Diese Bandbreite zeigt sich auch in der vorliegenden Erhebung. Die Jugendverbände wurden gebeten, sich einem Typus von Jugendverband zuzuordnen. Da die vorgegeben Kategorien zwar an die üblichen Begrifflichkeiten (z.B. „konfessionell“, „bündisch“, „helfend“) anschließen, aber im allgemeinen Sprachgebrauch nicht ausschließlich dafür verwendet werden, haben die Jugendverbände sich häufig mehreren Kategorien zugeordnet. Viele konfessionelle Verbände verfügen beispielsweise über ein Angebot, dass in irgendeiner Form „helfend“ ist. Das Ziel dieser Zuordnung ist es allerdings, zu identifizieren, in welcher Tradition die einzelnen Verbände stehen und welche Werte sie zur Grundlage ihrer Arbeit gemacht haben. Es wurde daher in der Auswertung anhand der Verbandsbezeichnungen der Versuch gemacht, klare Zuordnungen gemäß den „klassischen“ Begrifflichkeiten zu schaffen, beispielsweise die Jugendorganisationen der Hilfswerke als „helfend“ zu bezeichnen. Konfessionelle Pfadfindervereine wurden als „bündisch/traditionell“ eingeordnet.

Tab. 3.1: Jugendverbände nach Kategorien im Ost-West-Vergleich

	Ost	West	Insgesamt
Konfessionell/religiös	20%	28%	26%
Helfend	23%	21%	21%
Sportlich	20%	13%	15%
Kulturell	8%	11%	10%
Sonstiges*	19%	6%	10%
Bündisch/traditionell*	3%	9%	8%
Ökologisch orientiert	3%	4%	4%
Hobby-Jugendverband	3%	2%	2%
Politisch	2%	2%	2%
Gewerkschaftlich	0%	2%	1%
International	0%	1%	1%
Interkulturell	0%	1%	1%

* Ost-West-Unterschied signifikant

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Insgesamt ist ca. ein Viertel (26 %) der Verbände religiös bzw. konfessionell geprägt. Diese Gruppe hat somit den höchsten Anteil an den befragten Jugendverbänden (vgl. Tabelle 3.1). Die nächstgrößte Gruppe ist jene der helfenden Verbände, beispielsweise die Jugendorganisationen der Hilfswerke (z.B. DRK, THW) und die Jugendfeuerwehren. Diese Verbände haben in der Stichprobe einen Anteil von 21 %. Den dritten und vierten Platz nehmen die sportlichen (15 %) und kulturellen Verbände (10 %) ein. Zu Letzteren zählen neben Musik- und Tanzvereinen auch Jugendclubs/-discos. Sehr gering ist hingegen der Anteil der Verbände, die politisch orientiert sind, sie machen

zusammen mit den gewerkschaftlichen Organisationen ca. 3 % aus (vgl. Tabelle 3.1).

Der Anteil jener Verbände, die ausschließlich in die Kategorien Internationalität oder Interkulturalität eingeordnet werden können, ist gleichermaßen gering. Mit „international“ sind hierbei solche Verbände gemeint, die den Austausch zwischen Jugendlichen verschiedener Nationen fördern, beispielsweise im Rahmen von internationalen Jugendbegegnungen oder Austauschreisen. Die Bezeichnung „interkulturell“ bezieht sich eher auf jene Organisationen, die ein gelingendes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft in Deutschland explizit unterstützen bzw. sich zum Hauptziel gesetzt haben (vgl. auch Kapitel 8).

Im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland finden sich signifikante Unterschiede im Hinblick auf die Ausrichtung der Jugendverbände. Bündisch/traditionelle Verbände sind in Ostdeutschland seltener anzutreffen als in Westdeutschland (3 % zu 10 %). Dieses Ergebnis ist im Zusammenhang mit der Geschichte der deutschen Teilung nicht überraschend. Die unterschiedlichen Entwicklungen in den beiden Teilen Deutschlands (Förderung der unterschiedlichen Jugendverbände, die bereits vor dem Nationalsozialismus im Westen bestanden; einheitliche Jugendorganisation Freie Deutsche Jugend (FDJ) im Osten) spiegeln sich noch immer in ihren Auswirkungen in der Verbandslandschaft wider. Jene Verbände, deren inhaltliche Ausrichtung in dieser Erhebung mit „Sonstiges“ bezeichnet wurde, also den „klassischen“ Kategorien nicht zugeordnet werden konnte, sind signifikant häufiger in Ostdeutschland vertreten als in Westdeutschland (19 % zu 6 %) (vgl. zu weiteren Unterschieden auch Abschnitt 3.4).

3.2 Organisatorische Merkmale von Jugendverbänden

Die Jugendverbandsbefragung richtet sich, entsprechend der Konzeption des Gesamtprojektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ (vgl. Kapitel 1) an die Stadt-, Kreis- und Ortsebene der Jugendverbände und bezieht vor allem diejenigen Jugendverbände ein, die in den Jugendringen organisiert sind (vgl. Kapitel 12 zur Begründung der Auswahl der Jugendverbände). Da insbesondere die konfessionellen Jugendverbände ihre Organisationsstruktur nach der Struktur der Kirchen ausrichten, wurde auch die Diözesan- und Dekanatsebene in der Erhebung berücksichtigt. Die Jugendverbände wurden aufgefordert, den Fragebogen unausgefüllt zurückzuschicken, falls sich die von uns kontaktierte Organisation auf der Landes- oder Bundesebene befindet. Jene Jugendverbände auf Landesebene (2 % der Stichprobe), die dennoch geantwortet haben, sind in Bremen aktiv, das in dieser Hinsicht einen Sonderfall darstellt. Bezogen auf den Aktionsradius und das Einzugsgebiet eines Jugendverbandes ist ein Landesverband in einem Stadtstaat wie Bremen mit einem Jugendverband auf Stadt-

oder Kreisebene in einem Flächenland gleichzusetzen. Zudem fallen organisatorisch in den Stadtstaaten die kommunale und die Landesebene zusammen.

Die meisten örtlichen Jugendverbände können auf eine relativ lange Geschichte zurückblicken. Die Hälfte der Jugendverbände wurde vor 1980 gegründet (51 %). Eine weitere „Gründungswelle“ gab es zwischen 1990 und 1999, welche auf die Wiedervereinigung zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 3.2). Drei Viertel (75 %) der befragten ostdeutschen Verbände wurden in diesem Zeitraum gegründet.

Tab. 3.2: Gründungsjahr der befragten Jugendverbände im Ost-West-Vergleich

	Ost	West	Insgesamt
vor 1980	17%	67%	51%
1980 bis 1989	5%	15%	12%
1990 bis 1999	75%	13%	32%
nach 2000	3%	5%	4%

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Zu DDR-Zeiten bestand mit der FDJ eine umfassende staatliche Jugendorganisation, welche als ergänzendes Erziehungssystem zur Schule gedacht war und den Anspruch hatte, möglichst alle Jugendlichen zu organisieren. Andere Jugendorganisationen oder -verbände spielten quantitativ keine Rolle. Mit der deutschen Einheit verlor die FDJ nahezu alle ihre Mitglieder und ihre Bedeutung. 22 % der Verbände in den ostdeutschen Bundesländern allerdings geben ihren Gründungszeitpunkt vor 1989 an. Dies sind nahezu ausschließlich kirchliche Jugendverbände, die von der DDR nicht als Verband anerkannt wurden, aber dennoch vielfach durch den kirchlichen Schutz Organisations- und Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche boten. Ein anderer Teil dieser Verbände, die vor 1989 gegründet wurden, knüpft direkt an DDR-Traditionen an und führt diese als Jugendverband weiter (z.B. Jugendweihe-Verein). Nach der Wende gab es auf unterschiedlichen Ebenen Bemühungen, eine plurale Trägerlandschaft in den neuen Bundesländern zu etablieren, z.B. mit dem Programm Auf- und Ausbau freier Träger (AFT) (vgl. BMFSFJ 1999). Die Daten zeigen vor allem im Vergleich zur Erhebung des Projektes aus dem Jahr 1993, dass der Aufbau für die Jugendverbandslandschaft gelungen ist (vgl. Gawlik/Krafft/Seckinger 1995: 142 ff.). Dennoch gibt es weiterhin Ost-West-Unterschiede, die sich insbesondere an den organisatorischen Rahmenbedingungen der Jugendverbände verdeutlichen lassen.

Der deutliche Rückgang an Neugründungen ab dem Jahr 2000 in Ost und West ist bemerkenswert. Es kann dies Folge der demografischen Entwicklung sein: Allein weil die absolute Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Zielgruppe zurückgeht, werden auf der Orts- und Kreisebene weniger Verbände neu gegründet. Es könnte aber auch Ausdruck einer Veränderung im Verhalten Jugendlicher in dem Sinne sein, dass sich Jugendliche andere Gesellungsformen, z.B. virtuelle Netze oder Jugendkulturen außerhalb der Verbändestruktur,

suchen. Auch gibt es die These, dass Jugendliche sich zunehmend projektförmig organisieren und Strukturen, die auf Dauer angelegt sind, aus der Perspektive der Jugendlichen eine geringe Attraktivität besitzen. Möglicherweise finden die Neugründungen eher im Bereich der Migrantenselbstorganisationen oder bei angebotsorientierten Verbänden und Organisationen statt. Migrantenselbstorganisationen sind jedoch über unsere Adressrecherche nur unzureichend erfasst, da sie weder Mitglied in einem Jugendring noch in einem Jugendverband auf Landesebene sind. Auszuschließen ist, dass aufgrund einer „Übersorgung“ keine neuen Jugendverbände gegründet wurden, da in etlichen Regionen, die Vielfalt an Verbänden doch erheblich beschränkt ist.

3.2.1 Anzahl der Mitglieder

Es gibt keine bundesweite Statistik, die zuverlässige Daten über den Anteil von Jugendlichen, die Mitglied in einem Jugendverband sind, bereitstellen würde. Auch Hochrechnungen auf der Basis von Jugendstudien sind schwierig (vgl. van Santen 2005).

In der DJI-Jugendverbandsbefragung haben wir uns dafür entschieden, Mitglieder und ehrenamtlich Aktive in den Jugendverbänden zu unterscheiden und getrennt zu erfassen (vgl. zu den Ehrenamtlichen Kapitel 4). Die Frage nach der Anzahl der Mitglieder und deren quantitativen Entwicklung ist jedoch auch hier nur schwer zu beantworten. Eine der Anforderungen an die Aussagekraft solcher Daten ist ein Einbezug der entsprechenden altersgleichen Bevölkerung zum jeweiligen Zeitpunkt, vor allem auch um Aussagen über Entwicklungen treffen zu können. Wichtige Einflussfaktoren sind zudem gesellschaftliche Veränderungsprozesse, wie der Ausbau der Ganztagschulen, die Einfluss auf die Aktivitäten der Jugendverbände haben. Auch diese müssen berücksichtigt werden. Die zentrale Schwierigkeit liegt darin, dass der Begriff „Mitglied“ nicht genau definiert ist und je nach Sichtweise entweder eine große Bandbreite oder ein eng umgrenzter Bereich an Personen damit bezeichnen werden kann. Gängler (2001: S. 901) beispielsweise unterscheidet vier Gruppen von Mitgliedern in Jugendverbänden: Konsumenten, Stammkunden, Mitglieder im engeren Sinn und Ehrenamtliche.

- Konsumenten nutzen bestimmte Angebote der Organisationen, sind jedoch nicht weiter mit diesen verbunden. Zählt man diese Gruppe mit, kommt man mitunter auf sehr hohe Mitgliedszahlen.
- Die Stammkunden unterscheiden sich von den Konsumenten dahingehend, dass sie die verbandlichen Angebote längerfristig und regelmäßig nutzen.
- Mitglieder im engeren Sinne sind mit ihrem Verband näher verbunden als die beiden ersten Gruppen: Sie orientieren sich an den Werten und Zielen des Verbandes und identifizieren sich mit seinen Inhalten.

- Aus diesem Kreis werden oftmals auch die Ehrenamtlichen rekrutiert, also jene, die konkrete Aufgaben oder Ämter innerhalb des Verbandes übernehmen.

Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass in der DJI-Jugendverbandsstudie keine Definition des Begriffs „Mitglied“ vorgegeben wurde. Im Durchschnitt haben die befragten Jugendverbände 1.921 Mitglieder. Der Mittelwert ist in diesem Fall nicht so aussagekräftig, da es eine sehr große Spannweite bei der Anzahl von Mitgliedern gibt. Eine geeignetere Maßzahl stellt der Median dar, also jene Anzahl von Mitgliedern, die von 50 % der Jugendverbände nicht überschritten wird. Demnach hat die Hälfte der Jugendverbände bis zu 102 Mitglieder und die andere Hälfte hat mehr als 102 Mitglieder. In der letzten Jugendverbandsbefragung betrug der Median 100 und hat somit eine sehr ähnliche Größenordnung. Im Panel betrachtet, gibt es bei den einzelnen Jugendverbänden erhebliche Veränderungen zwischen 2001 und 2008: Einige konnten Mitglieder hinzugewinnen, andere haben einen Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Im Median ist jedoch sowohl die absolute Veränderung als auch die prozentuale Veränderung gleich Null. Das heißt, betrachtet man alle Verbände zusammen, gleichen sich die Unterschiede aus und die Anzahl der Mitglieder bleibt etwa gleich.

Um ein besseres Bild über die Größenordnung der Mitgliederzahlen erhalten zu können, wurde die Variable in drei Klassen unterteilt. Es gibt einige wenige Jugendverbände mit einer Anzahl von mehr als 10.000 Mitgliedern. Dies sind nahezu ausschließlich Sportjugendverbände in Großstädten. Eine Erklärung für die, von der Mitgliederzahl her gesehen, eher kleineren Verbände in Ostdeutschland dürfte im demografischen Wandel liegen. Der Geburtenrückgang nach der Wende zieht eine Vielzahl von Konsequenzen nach sich und wirkt sich auch auf die Jugendverbände aus, da sie sich mit einem signifikanten Rückgang ihrer Zielgruppe konfrontiert sehen – auch wenn mittlerweile die Zahl der Geburten wieder steigt. Eine andere Erklärung findet sich in der im Vergleich zu Westdeutschland unterschiedlichen Verbändestruktur (vgl. Abschnitt 3.4).

Tab. 3.3: Mitgliederzahl von Jugendverbänden im Ost-West-Vergleich

	Ost	West	Insgesamt
bis 50 Mitglieder*	48%	31%	36%
51 bis 300 Mitglieder	22%	34%	31%
mehr als 300 Mitglieder*	30%	36%	34%

* Ost-West-Unterschied signifikant

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Die Verteilung der Mitgliedschaft nach Geschlecht zeigt, dass junge Frauen und junge Männer im Durchschnitt zu gleichen Teilen in Jugendverbänden vertreten sind. Unterschiede zeigen sich nach den jeweiligen Typen: In den Sportverbänden und den helfenden Verbänden gibt es mehr junge Männer und in den konfessionellen Verbänden mehr weibliche Mitglieder.

3.3 Angebote und Aktivitäten von Jugendverbänden

Im Vordergrund der Aktivitäten von Jugendverbänden stehen handlungs- und aktionsorientierte Methoden, die Unterstützung von Eigenaktivität und des Ausprobierens und die selbstbestimmte Gestaltung des Zusammenseins mit Gleichaltrigen (vgl. Faulde 2003: S. 436f). Außerdem erfordert das Prinzip der Freiwilligkeit eine Anpassung der Angebote an den immer enger werdenden Zeitplan von Kindern und Jugendlichen. Fast alle Verbände (97 %) erreichen mit ihren Angeboten auch Personen, die sie nicht zu ihren Mitgliedern zählen. Knapp die Hälfte dieser Jugendverbände (48 %) gibt an, dass dies häufig oder fast immer der Fall ist.

Die Ergebnisse zeigen, dass die „traditionellen“ Aktivitäten wie Fahrten, Freizeiten und Gruppenarbeit nach wie vor im Vordergrund der verbandlichen Jugendarbeit stehen (vgl. Tabelle 3.4). Über 80 % der Jugendverbände bieten Ferienmaßnahmen und Freizeiten an. Aus der Bezeichnung „Ferienmaßnahmen“ wird ersichtlich, dass es sich dabei nicht immer um Freizeiten oder Fahrten handeln muss. Hierzu gehören auch die „Tagesbetreuungs“-Angebote vieler Verbände in den Schulferien. Die betreffenden Verbände erleichtern es damit berufstätigen Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren und erreichen mit ihren Angeboten auch Kinder, die bisher nicht an den Aktivitäten des Jugendverbandes teilgenommen haben.

Tab. 3.4: Aktivitäten von Jugendverbänden im Ost-West-Vergleich

	Ost	West	Insgesamt
Ferienmaßnahmen/Freizeiten	79%	84%	83%
Gruppenstunden*	55%	70%	65%
Schulungen*	47%	70%	63%
Sport*	55%	33%	40%
Angebote an Schulen*	53%	34%	40%
Offene Treffs*	48%	34%	38%
Kulturelle Veranstaltungen	36%	35%	35%
Intenationale Jugendbegegnungen	26%	34%	31%
Parties	25%	30%	28%
Jungenspezifische Angebote	28%	25%	26%
(Jugend-) Politische Aktionen	18%	25%	23%
Mädchenspezifische Angebote	20%	24%	23%
Eigene Einrichtung* (z.B. Spielmobil, Jugendzentrum)	33%	17%	22%
Medienpädagogische Angebote	15%	16%	16%
Internationale Kinderbegegnungen	10%	8%	9%
Sonstiges	22%	23%	23%

* Ost-West-Unterschied signifikant

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Zwei Drittel der Verbände (65 %) bieten Aktivitäten in Form von Gruppenstunden an. Arbeit in Gruppen ist das Kernstück der verbandlichen

Arbeit und eines der zentralen Verbandsprinzipien (vgl. Böhnisch 1991, Gängler 2001, Faulde 2003). Jugendgruppen stellen einen sozialen Bezug aus einer überschaubaren Anzahl von Personen gleichen Alters und mit ähnlichen Interessen dar, der – im Rahmen der Freiwilligkeit – auch über eine gewisse Verbindlichkeit verfügt. Jugendliche erleben in solchen Gruppen gegenseitige Anregungen, Beziehungen zu Gleichaltrigen und vor allem ein Zugehörigkeitsgefühl (vgl. Böhnisch 1991).

An dritter Stelle der am häufigsten genannten Aktivitäten folgen Schulungen. 60 % der Verbände führen diese durch. Dabei handelt es sich vor allem um Jugendleiterschulungen, die nach der Einführung der Juleica vor etwa zehn Jahren eine Erfolgsgeschichte zu verzeichnen haben. Bis zum Ende des Jahres 2008 wurden etwa 320.000 Juleica ausgestellt (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI 2009). Der hohe Anteil der Verbände, die Schulungen durchführen, sind auch ein Indiz für die unausweichliche Professionalisierung im Verbandsbereich (vgl. Faulde 2003: S. 425), da die fachlichen Anforderungen sowohl an die Hauptamtlichen als auch an die Ehrenamtlichen gestiegen sind. Schulungen werden weitaus häufiger in Westdeutschland angeboten als in Ostdeutschland (67 % zu 44 %). Insbesondere die konfessionellen und die traditionellen Verbände geben an, Schulungen durchzuführen.

Etwa zwei von fünf Jugendverbänden (40 %) verfügen über Angebote an Schulen. Die Zusammenarbeit mit der Schule ist ein wichtiges Aufgabenfeld der Jugendverbände. Nicht zuletzt durch den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschule nehmen schulische Aktivitäten einen Großteil des Zeitplanes von Kindern und Jugendlichen ein. Ostdeutsche Verbände geben signifikant häufiger an, über Angebote an Schulen zu verfügen als westdeutsche Verbände (52 % zu 34 %) (vgl. Kapitel 6, dort ist der Anteil an Jugendverbänden, die mit Schulen zusammenarbeiten etwas höher (44 %), da die Frage etwas anders gestellt wurde).

Jugendverbände stellen nicht nur Orte jugendlicher Selbstorganisation und Interessenvertretung, sondern auch einen Entwicklungs- und Sozialisationsraum für junge Menschen dar. In Jugendverbänden können junge Menschen Beziehungen zu anderen Menschen knüpfen und pflegen und eigene Lebensentwürfe testen und erproben. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und der eigenen Geschlechteridentität (vgl. Funk 1991: S. 431). Von den Verbänden wird aus diesem Grund eine geschlechtsspezifische Sensibilisierung und Differenzierung sowie eine Auseinandersetzung mit dem Thema Geschlecht gefordert. Dabei liegt der Fokus nicht mehr ausschließlich auf Mädchen und „Mädchenarbeit“. Jeweils ein Viertel der Verbände bietet spezifische Angebote ausschließlich für Mädchen (23 %) oder ausschließlich für Jungen (25 %) an.

Einer von fünf Verbänden verfügt über eine eigene Einrichtung (22 %). Dies weist darauf hin, dass ein nicht unerheblicher Teil der Jugendverbände mehr als Gruppenstunden und Freizeiten anbietet (vgl. auch die offenen Treffs).

Eher erstaunlich ist der geringe Anteil von Jugendverbänden, die medienpädagogische Angebote machen (16 %). Medien sind zwar schon immer ein

jugendspezifisches Thema, erfahren derzeit aber einen erheblichen Bedeutungszuwachs. Auch die Art und Weise, wie Kinder und Jugendliche Medien nutzen, hat sich ebenfalls gravierend verändert. So verbringen z.B. die 12- bis 19-jährigen Internetnutzer die Hälfte ihrer Zeit, das entspricht durchschnittlich 67 Minuten in der Woche, im Internet – in sozialen Netzwerken, schicken Mails und chatten (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2009). Dieses eine Ergebnis der JIM-Studie verdeutlicht, dass sich für die Jugendverbände zum einen die Aufgabe stellt, sich noch stärker als bislang mit diesen Formen der Kommunikation auseinanderzusetzen und für sich zu nutzen, und zum anderen auch, sich aktiv den Themen „Umgang mit der Informationsflut“ und „Jugendenschutz“ zuzuwenden.

Nicht verwunderlich ist, dass es bezüglich der Aktivitäten signifikante Unterschiede zwischen Verbänden mit hauptamtlichem Personal und jenen mit ausschließlich Ehrenamtlichen gibt. Dies gilt insbesondere für solche Angebote, für die eine gewisse Qualifikation vorausgesetzt ist, z.B. geschlechtsspezifische Angebote, medienpädagogische Angebote und Angebote an Schulen.

3.4 „Typische“ und „untypische“ Jugendverbände

Bei der Analyse der Jugendverbandserhebung lassen sich auch Entwicklungen nachzeichnen, die Auskunft über Entwicklungen des Feldes der Jugendarbeit insgesamt geben. In diesem Abschnitt werden diese Hinweise systematisch aufgegriffen und analysiert.

Die Auswahl der Jugendverbände erfolgte, wie auch in vorangegangenen Befragungen, über die örtlichen Jugendringe. Jugendringe sind nach dem Krieg als Zusammenschluss und Vertretung der Jugendverbände auf kommunaler Ebene entstanden (vgl. Scharinger 1991). Beispiele für diese „typische“ Form von Jugendverbänden sind etwa die konfessionellen Jugendverbände (z.B. BDKJ, aej) die Jugendorganisationen der Hilfswerke (z.B. Jugendrotkreuz) oder die Pfadfinderbünde. Der Jugendring bündelt die Interessen der Jugendverbände und ist somit auch ein Abbild der Jugendverbandslandschaft vor Ort. In jenen Kreisen oder kreisfreien Städten, in denen es keinen Jugendring gibt, wurde das Jugendamt kontaktiert und um Adressen der Jugendverbände im Jugendamtsbezirk gebeten bzw. es wurde im Internet recherchiert. In einigen Regionen konnten auf diesen Wegen nur sehr wenige Jugendverbände ausfindig gemacht werden.

Die Befragung der Jugendverbände richtet sich somit genau genommen an die Mitgliedsorganisationen der Jugendringe. Wie die Zuordnung der Jugendverbände zeigt (vgl. Tabelle 3.1), ist jedoch ein Teil der Verbände nicht in die üblichen Kategorien einzuordnen und unter „Sonstiges“ subsumiert. Es handelt sich dabei um Verbände, die zwar Mitglied im Jugendring sind, aber keine Jugendverbände im klassischen Sinne. Sie sind Träger der freien Jugendhilfe und unterscheiden sich in ihrem Profil und in ihren Strukturmerkmalen sehr

deutlich von den klassischen Verbänden. Die Mitgliedschaft dieser Träger der Jugendarbeit im Jugendring ist insofern bemerkenswert, da es für diese bislang nicht attraktiv war, im Jugendring vertreten zu sein, und sie dies auch nicht in nennenswertem Umfang waren. Möglicherweise führen Institutionalisierungsprozesse im Bereich der Kindheit und Jugend auch dazu, dass sich die Trägerlandschaft verändert. So vergrößern sich z.B. durch die Ausweitung der Betreuungszeiten an Schulen die Arbeitsfelder, in denen Jugendverbände aktiv sein können. Dies führt möglicherweise auch dazu, dass sich bei einem Teil der Jugendverbände die bisherigen Handlungsformen verändern und sie sich nicht mehr als klassischer Jugendverband verstehen, aber weiterhin in die Strukturen der Jugendverbände eingebunden bleiben. Eine stärkere gesellschaftliche Indienahme von Jugendarbeit die sich „von und für Jugendliche“ zu „von Jugendlichen für die Gesellschaft“ entwickelt, wird wiederum andere Anbieter von Jugendarbeit nach sich ziehen (vgl. Seckinger/van Santen 2009). Zudem ist eine schon seit längerem zu beobachtende Öffnung der Verbände in Richtung der Altersgruppe der Kinder mitverantwortlich dafür, dass sich die Angebots- und damit auch Anbieterstruktur der Jugendarbeit insgesamt verändert. Diese Veränderungen finden ihren Ausdruck vor allem auch in den Förderstrukturen und -wegen und haben Einfluss auf die künftige Ausrichtung eines Trägers und damit auch auf die Trägerlandschaft insgesamt.

Diese Beobachtung soll nachfolgend anhand der Jugendverbände, die in „typische“ und „untypische“ Verbände eingeteilt wurden, etwas genauer beschrieben werden. Die Einteilung in diese Kategorien wurde vor allem anhand des Verbandsnamens vorgenommen. Verbände, die alleine dem Namen nach „untypisch“ erscheinen, beispielsweise Jugendkunstschulen, Hausaufgabenhilfe etc., haben in der Erhebung einen Anteil von 12 %.

Hoch signifikant (1-%-Niveau) ist die unterschiedliche Verteilung dieser Jugendverbände in Deutschland: 29 % der Verbände in Ostdeutschland weisen ein solches untypisches Profil auf, in Westdeutschland sind es lediglich 6 %. In diesem Zusammenhang ist es auch interessant den Gründungszeitpunkt der „untypischen“ Jugendverbände zu berücksichtigen: 69 % der als „untypisch“ identifizierten Verbände ist zwischen 1990 und 1999 gegründet worden. In den ostdeutschen Bundesländern, wo nach der Wende – anknüpfend an die plurale westdeutsche Verbändelandschaft – eine neue Struktur etabliert werden sollte, ist eine sich von den westdeutschen Bundesländern unterscheidende Verbändelandschaft entstanden. Dies spiegelt sich auch in den Mitgliedsorganisationen der Jugendringe wider. Analog dazu kann die Entwicklung der Jugendringe in den ostdeutschen Bundesländern als Indiz herangezogen werden. Auch sie haben eine andere Entwicklung als in den westdeutschen Bundesländern durchlaufen: Sie wurden von Beginn an eher als Vertretung für die Anbieter von Angeboten der Jugendarbeit und aller jungen Menschen verstanden und häufig mit hauptamtlichem Personal unterstützt. 2001 lag der Anteil der ostdeutschen Jugendringe mit hauptamtlichem Personal bei 92 %, der der westdeutschen nur bei 53 % (van Santen/Mamier/Pluto/Seckinger 2003: S. 70).

Damit ist auch einer der Unterschiede zwischen den beiden Typen von Organisationen in den ostdeutschen Bundesländern angesprochen: die hauptamtliche Unterstützung. Diese ist signifikant häufiger in den „untypischen“ Verbänden vorhanden. Für die „untypischen“ westdeutschen Verbände gilt dieser Zusammenhang nicht. Dies ist sicherlich auf die Aufbauanstrengungen in den ostdeutschen Bundesländern zurückzuführen. Dass aus den hauptamtlichen Strukturen nicht immer ehrenamtlich organisierte Strukturen fortgeführt werden konnten, zeigt sich z.B. auch an den Jugendringen. 2004 können nur noch 74 % der ostdeutschen Jugendringe auf hauptamtliche Unterstützung zurückgreifen und auch der Anteil an Jugendamtsbezirken mit einem Jugendring ist gesunken (Gragert/Pluto/van Santen/Seckinger 2006: S. 40). Es zeigt sich sehr deutlich, dass dort, wo es keine hauptamtliche Unterstützung mehr gibt, tendenziell auch der Jugendring nicht mehr existiert. Die zum Zeitpunkt der Berichterstellung neu gestartete Befragung bei Jugendringen wird Hinweise liefern, wie sich die Jugendringslandschaft in der jüngsten Vergangenheit entwickelt hat.

Anhand der Daten der aktuellen Erhebung können weitere Unterschiede zwischen „typischen“ und „untypischen“ Verbänden, beispielsweise hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung oder auch der finanziellen Ausstattung der Verbände, beschrieben werden (vgl. Kapitel 11).

Tab. 3.5: Mitgliederzahl von typischen und untypischen Jugendverbänden

	Typischer Jugendverband	Untypischer Jugendverband	Insgesamt
bis 50 Mitglieder*	32%	57%	36%
51 bis 300 Mitglieder*	29%	43%	31%
mehr als 300 Mitglieder	39%	/	34%

* Unterschied signifikant

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Darüber hinaus ist die Anzahl der Mitglieder in „untypischen“ Verbänden geringer. Über die Hälfte dieser „untypischen“ Jugendverbände (57 %) haben nicht mehr als 50 Mitglieder (vgl. Tabelle 3.5). Keiner der „untypischen“ Jugendverbände hat mehr als 250 Mitglieder, der Median liegt bei 40 Mitgliedern. Dies entspricht der Vermutung, dass diese Organisationen Angebote für bestimmte Gruppen anbieten (z.B. Hausaufgabenhilfe, schulische Angebote). Klassische Jugendverbände stellen Wertegemeinschaften dar, welche die Ausrichtung an gemeinsamen Weltanschauungen und Überzeugungen zur Grundlage ihrer Arbeit machen. Dies ist ein weiterer Punkt, bei dem sich „typische“ und „untypische“ Verbände sehr stark unterscheiden. Daher überrascht es nicht, dass mehr als die Hälfte (53 %) der „untypischen“ Jugendverbände angibt, (fast) immer auch Nichtmitglieder durch ihre Aktivitäten zu erreichen; bei den „typischen“ Jugendverbänden trifft dies nur auf etwa jeden fünften Verband (18 %) zu. Sicher ist auch von Bedeutung, dass bei „untypischen“ Jugendverbänden nicht von einer klassischen Mitgliedschaft gesprochen werden kann,

sodass diese Verbände auch häufiger Personen außerhalb ihres Mitglieder-stammes erreichen.

In „untypischen“ Jugendverbänden sind auch sehr viel weniger Ehrenamtliche als in den „typischen“ Jugendverbänden aktiv: im Durchschnitt etwa ein Viertel der Ehrenamtlichen im Vergleich zu klassischen Jugendverbänden. Dieser Unterschied erstaunt nicht, da die „untypischen“ Jugendverbände sehr viel angebotsorientierter ausgerichtet sind und dafür hauptamtliches Personal anstellen. Sie konzentrieren sich darauf, ein spezifisches Angebot zu schaffen, das Jugendliche nutzen können. Diese Zielrichtung ist nicht darauf ausgelegt, die Zahl der Ehrenamtlichen zu erhöhen. Ehrenamtliche übernehmen in diesen Verbänden zudem signifikant seltener pädagogisch-inhaltliche Aufgaben, was ein weiteres Indiz für eine stärkere Angebotsförmigkeit ist. Die „untypischen“ Verbände sind auch seltener in übergeordnete Verbandsstrukturen eingebunden.

Tab. 3.6: Aktivitäten von "typischen" und "untypischen" Jugendverbänden

	"Typischer" Jugendverband	"Untypischer" Jugendverband
Ferienmaßnahmen/Freizeiten*	87%	59%
Angebote an Schulen*	37%	59%
Offene Treffs	37%	49%
Sport	39%	46%
Gruppenstunden*	69%	44%
Sonstiges*	21%	44%
Eigene Einrichtung (z.B. Spielmobil, Jugendzentrum)*	21%	34%
Kulturelle Veranstaltungen	36%	32%
Jungenspezifische Angebote	25%	29%
Mädchenspezifische Angebote	22%	29%
Schulungen*	69%	27%
Intenationale Jugendbegegnungen	34%	25%
Parties	31%	24%
Medienpädagogische Angebote	15%	22%
(Jugend-) Politische Aktionen	25%	17%
Internationale Kinderbegegnungen	8%	7%

* Unterschied signifikant

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Die These der stärkeren Angebotsorientierung lässt sich an den Aktivitäten der Jugendverbände plausibilisieren. Angebote an Schulen und offene Treffs organisieren häufiger „untypische“ Verbände (vgl. Tabelle 3.6). Zudem haben sie häufiger eine eigene Einrichtung und bieten Aktivitäten an, die unter „Sonstiges“ zusammengefasst wurden. Gruppenstunden, Ferienmaßnahmen/Freizeiten und Schulungen werden sehr viel häufiger von den „typischen“ Jugendverbänden organisiert und entsprechen auch den klassischen Aktivitäten von Jugendverbänden.

In Ostdeutschland gibt nur etwas mehr als die Hälfte (54 %) der Verbände an, Gruppenstunden anzubieten. Statt der verbindlichen Form der Gruppenarbeit

werden hier unverbindlichere Angebote bevorzugt, wie beispielsweise offene Treffs oder sportliche Aktivitäten. Zudem verfügen ostdeutsche Verbände signifikant häufiger über eine eigene Einrichtung (33 % zu 16 %).

Diese Ergebnisse zeigen, dass sich vor allem in Ostdeutschland eine andere Verbändelandschaft im Arbeitsfeld der Jugendarbeit herausgebildet hat und im Jugendring repräsentiert ist. Es sind kleinere Organisationen, die häufig in keine übergeordneten Verbandsstrukturen eingebunden sind und vor allem angebotsorientiert agieren. Angebote an Schulen sind ein zentrales Betätigungsfeld.

3.5 Fazit: Vielfalt auch jenseits „typischer“ Verbände

Die Beschreibung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Jugendverbände belegt eine bunte und traditionsreiche Verbändelandschaft, die einem gleichbleibend hohen Anteil an Mitgliedern eine Vielfalt an Aktivitäten und Angeboten unterbreitet. Die Ergebnisse legen es nahe, in weiteren Studien eventuellen Veränderungen in der Zusammensetzung von Jugendringen nachzugehen. Die nicht ausschließlich aus Jugendverbänden bestehenden Jugendringe können als Hinweis auf eine veränderte Gestaltung der Angebote für Jugendliche gedeutet werden. Die „untypischen“ Jugendverbände unterscheiden sich sehr deutlich von klassischen Jugendverbänden. Sie sind angebotsorientierter und binden weniger Ehrenamtliche ein. Bestätigt sich in weiteren Studien dieses Ergebnis, dass die Jugendverbandsstruktur möglicherweise „angebotsorientierter“ wird, trägt dies – so eine Auswirkung – nicht zu einer Förderung ehrenamtlichen Engagements bei.

Im Hinblick auf die derzeitige Bildungsdebatte und die erhöhten Anforderungen, die an ehrenamtliches Engagement gestellt werden, sind die Jugendverbände aufgefordert, ihre Aufgabe und Rolle gegenüber Jugendlichen zu reflektieren. Sie müssen sich fragen, inwiefern sie Gelegenheitsstrukturen für Aktivitäten Jugendlicher anbieten wollen oder zunehmend zu einem weiteren institutionalisierten und funktionalisierten Ort im Aufwachsen von Jugendlichen sein wollen.

4 Ehrenamtlich und hauptamtlich Aktive in Jugendverbänden

Jugendverbände sind nicht nur selbst gestaltete Orte der Freizeit, sondern auch Orte des freiwilligen Engagements. Dadurch stehen sie immer wieder im Fokus des gesellschaftlichen Interesses.

Derzeit wird ehrenamtliches Engagement in Jugendverbänden aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert. Das Engagement von Jugendlichen in Verbänden und Vereinen gilt als wichtiger Indikator für die Bereitschaft der Heranwachsenden, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. So wird die Frage nach der Bereitschaft, aber auch nach dem Umfang des Engagements besonders intensiv verfolgt, um damit Antworten auf eine gesellschaftstheoretisch bedeutsame Grundsatzfrage nach einer möglichen Erosion des sozialen Zusammenhalts zu erhalten und über Strategien nachdenken zu können, wie diese aufgehalten werden kann. Diese Diskussion um ehrenamtliches Engagement wird auch in Verbindung mit gesellschaftlichen Problemen geführt (z.B. Arbeitslosigkeit, Pflegenotstand). Als eine Antwort auf die Frage der Finanzierbarkeit sozialer Aufgaben durch die öffentliche Hand wird bürgerschaftliches Engagements zunehmend als zentraler „Krisenmanager“ (vgl. Braun 2001) in Dienst genommen. Durch den Umbau des Sozialstaats wächst die Verantwortung des Einzelnen bei der Bearbeitung gesellschaftlicher Problemstellungen (vgl. APuZ 2001). Zugespißt formuliert: Gesellschaftliche Probleme sollen durch ehrenamtliches Engagement gelöst werden. Auch die Jugendverbandsarbeit bleibt davon nicht unberührt und ist diesen gesellschaftlichen Erwartungen und Funktionszuschreibungen ausgesetzt.

Ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen wird in letzter Zeit zunehmend auch unter Bildungsgesichtspunkten betrachtet. Entwicklungspsychologische und sozialisatorische Theorien gehen davon aus, dass die frühzeitige Übernahme von Verantwortung und das entsprechende Handeln zwar einerseits schon bestimmte Kompetenzen voraussetzt, aber andererseits auch immer spezifische Lern-, Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnet (vgl. BMBF 2004; BMFSFJ 2005; Rauschenbach/Düx/Sass 2006). Aus diesem Blickwinkel wird die Frage wichtig, wie sich ehrenamtliches Engagement in der Jugend später im Erwachsenenalter auswirkt und wie dieses Engagement bei Jugendlichen unterstützt und gefördert werden kann.

Für die Jugendverbände selbst schließlich ist das ehrenamtliche Engagement die Existenzgrundlage und für die Identität eines Verbandes „überlebenswichtig“. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse haben dazu beigetragen, dass sich seit längerem die Motive und Formen ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen etwas verändert haben. Darauf müssen auch die Jugendverbände reagieren. Die beobachtbaren Veränderungstendenzen freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements erfordern heute neue Strategien der Jugendverbände, mit denen ehrenamtliches Engagement gefördert werden kann.

Der folgende Abschnitt geht zunächst der Frage nach, in welchem Umfang ehrenamtliches Engagement in Jugendverbänden geleistet wird und welche Entwicklung sich im Vergleich zur letzten Erhebung abzeichnet (4.1). Der zweite Teil befasst sich mit den Bedingungen, unter denen aus der Perspektive der Jugendverbände, ehrenamtliches Engagement geleistet wird bzw. geleistet werden kann (4.2). Schließlich wird im letzten Abschnitt die Situation der Jugendverbände bezogen auf ihr hauptamtliches Personal dargestellt (4.3).

4.1 Umfang ehrenamtlichen Engagements

4.1.1 Anzahl Ehrenamtlicher

Die Datenlage zum ehrenamtlichen Engagement von Jugendlichen in Organisationen ist eher unübersichtlich (vgl. van Santen 2005). Das liegt an der Komplexität des Gegenstandes selbst, der eine Vielzahl von Aktivitäten unterschiedlicher Art umfasst. Zudem werden manche dieser Aktivitäten nicht automatisch mit ehrenamtlichem Engagement in Verbindung gebracht. So zeigt z.B. die Studie von Fauser/Fischer/Münchmeier (2006), dass viele Jugendliche das, was sie im Jugendverband tun, nicht als ehrenamtliche Tätigkeit auffassen. Auch hat die Schwierigkeit, verlässliche Zahlen über den Umfang des Engagements zu erhalten, mit den zu beobachtenden Veränderungsprozessen des freiwilligen Engagements zu tun. Diese Veränderungen erschweren es, die Tätigkeiten zu erfassen (z.B. befristete Engagementgelegenheiten).

Tab. 4.1: Anteil der Jugendverbände mit Ehrenamtlichen in der jeweiligen Altersgruppe und durchschnittlicher Anteil der Ehrenamtlichen pro Altersgruppe (2008)

	Anteil JV mit Ehrenamtlichen in der Altersgruppe	durchschnittlicher Anteil der Altersgruppe an allen Ehrenamtlichen im Verband		
		Ost	West	Insgesamt
unter 12 Jahren	14 %	6 %	3 %	4 %
12 bis unter 16 Jahren	34 %	6 %	8 %	8 %
16 bis unter 18 Jahren	62 %	12 %	18 %	16 %
18 bis unter 21 Jahren	62 %	13 %	16 %	15 %
21 bis unter 27 Jahren	73 %	18 %	24 %	22 %
über 27 Jahren	82 %	45 %	31 %	35 %
Gesamt		100 %	100 %	100 %

Lesebeispiel: 14 % der Jugendverbände haben Jugendliche im Alter von unter 12 Jahren, die ehrenamtlich aktiv sind. Der Anteil der unter 12-Jährigen an allen ehrenamtlich tätigen Jugendlichen im Verband beträgt im Durchschnitt 4 %.

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Ein Weg, mehr über die Anzahl der Ehrenamtlichen zu erfahren, führt zu den Organisationen der Jugendarbeit selbst, sofern diese eindeutig bestimmen können, wie viele Ehrenamtliche bei ihnen tätig sind. Der größte Teil der

Verbände kann die Anzahl der bei ihnen aktiven Ehrenamtlichen konkret benennen. Nur 12 % der Jugendverbände haben keine Angaben zu der Anzahl der Ehrenamtlichen gemacht.

Im Durchschnitt haben die Jugendverbände 90 Ehrenamtliche und im Median 18. Dieser große Unterschied ergibt sich dadurch, dass es einige Verbände gibt, in denen sich sehr viele Ehrenamtliche engagieren (z.B. Sportverbände). Die Hälfte der Jugendverbände hat jedoch nicht mehr als 18 Ehrenamtliche.

Tabelle 4.1 zeigt, die Mehrzahl der Ehrenamtlichen sind älter als 21 Jahre. Auch finden sich nur in wenigen Jugendverbänden Jugendliche unter 12 Jahren, die ehrenamtlich aktiv (14 %) sind. 82 % der Verbände dagegen haben ehrenamtlich Aktive, die älter als 27 Jahre alt sind. Auch die durchschnittliche Anzahl der Ehrenamtlichen nach Altersgruppen betrachtet, wird mit zunehmendem Alter der Altersgruppen größer. Im Durchschnitt beträgt der Anteil der über 27-Jährigen etwa ein Drittel aller ehrenamtlich Engagierten. Vergleicht man die Situation für Ost- und Westdeutschland, zeigt sich, dass die Ehrenamtlichen in den ostdeutschen Jugendverbänden durchschnittlich etwas älter sind. Folgender Vergleich macht dies sichtbar: In den westdeutschen Bundesländern ist die Gruppe der 16- bis 18-Jährigen (die klassische Altersgruppe für die Jugendverbandsarbeit) im Durchschnitt größer (12 % zu 18 %), in den ostdeutschen Jugendverbänden ist dagegen die Gruppe der über 27-Jährigen signifikant größer (45 % zu 31 %). Für westdeutsche Jugendverbände gilt darüber hinaus, dass – wenn es hauptamtliches Personal im Jugendverband gibt – der Anteil der über 27-Jährigen geringer und der Anteil der 16- bis 18-Jährigen größer ist.

13 % der Jugendverbände setzen eine Altersgrenze, ab der ehrenamtliche Aktivität nicht mehr gewünscht ist. Diese Grenze liegt im Durchschnitt bei 36 Jahren und im Median bei 27. Der Median entspricht der Obergrenze der Altersgruppe, für die die rechtliche Grundlage zur Förderung der Jugendverbandsarbeit, das SGB VIII, gilt. Nicht überraschend haben jene Jugendverbände mit einer Altersbegrenzung auch signifikant seltener Jugendliche, die älter als 27 sind. Bei den helfenden und den gewerkschaftlichen Verbänden existiert eine solche Grenze signifikant häufiger. Zudem lassen sich jene Verbände identifizieren, bei denen es einen Erwachsenenverband gibt. Insofern markiert diese Grenze vermutlich den Übergang in den Erwachsenenverband.

Vergleicht man die Ergebnisse der aktuellen Erhebung mit jenen aus dem Jahr 2001, wird offensichtlich, dass sich sowohl bei den durchschnittlichen Anteilen der jeweiligen Altersgruppen als auch bei den Anteilen der Jugendverbände mit Ehrenamtlichen in der jeweiligen Altersgruppe keine wesentlichen Änderungen ergeben haben (vgl. Tabelle 4.2)¹.

¹ Die minimalen Unterschiede zwischen Tabelle 4.1 und Tabelle 4.2 kommen durch Rundungseffekte zustande.

Tab. 4.2: Anteil der Jugendverbände mit Ehrenamtlichen in der jeweiligen Altersgruppe und durchschnittlicher Anteil der Ehrenamtlichen pro Altersgruppe (Zeitvergleich)

	2001	2008	2001	2008
	Anteil JV mit Ehrenamtlichen in dieser Altersgruppe	Anteil JV mit Ehrenamtlichen in dieser Altersgruppe	durchschnittlicher Anteil an Ehrenamtlichen	durchschnittlicher Anteil an Ehrenamtlichen
unter 16 Jahren	41 %	37 %	11 %	11 %
16 bis 21 Jahren	81 %	78 %	33 %	32 %
22 bis 27 Jahren	73 %	74 %	23 %	22 %
über 27 Jahren	78 %	82 %	33 %	35 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2001, DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Auch für den Vergleich im Panel trifft dies zu: Sowohl die Gesamtzahl der Ehrenamtlichen als auch die Anteile der jeweiligen Altersgruppen haben sich zwischen 2001 und 2008 nicht wesentlich verändert. Auch wenn man anstelle des Durchschnitts den Median verwendet, zeigen sich keine Veränderungen. Offenbar ist die Anzahl der engagierten Jugendlichen weitgehend stabil, auch wenn es in dem einen oder anderen Verband durchaus Veränderungen geben kann.

Vergleicht man den Unterschied bei der Anzahl zwischen den einzelnen Altersgruppen genauer, dann sieht man bei den jüngeren Altersgruppen im Panel eine leichte Zunahme und bei den älteren Altersgruppen eine leichte Abnahme. Im Median gibt es jedoch keine Veränderungen.

Tab. 4.3: Anteil der Jugendverbände nach dem beruflichen/schulischen Status der Ehrenamtlichen

	Ost	West	Insgesamt
Erwerbstätig	84 %	85 %	85 %
Schulbesuch*	64 %	83 %	77 %
Ausbildung	67 %	75 %	73 %
Studium*	51 %	70 %	65 %
Arbeitslos*	51 %	26 %	33 %
Hausfrau/-mann	25 %	36 %	32 %

* Ost-West-Unterschied signifikant (0.05)

Lesebeispiel: In 85 % der Jugendverbände sind Ehrenamtliche aktiv, die erwerbstätig sind.

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Neben dem Alter der Ehrenamtlichen liefert die Studie auch Hinweise auf den schulischen/beruflichen Status der Ehrenamtlichen (vgl. Tabelle 4.3).

Die meisten Jugendverbände haben Ehrenamtliche, die erwerbstätig sind (85 %). Dies erstaunt nicht, da der größte Anteil der ehrenamtlich Tätigen über 21 Jahre (vgl. Tabelle 4.1) und somit häufig bereits nicht mehr in der Ausbildung ist. Jeweils drei Viertel der Jugendverbände haben in ihren Reihen ehrenamtliche Jugendliche, die die Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren. Insgesamt geben in Ostdeutschland signifikant weniger Jugendverbände als in

Westdeutschland an, dass ihre aktiven Jugendlichen die Schule besuchen oder studieren. Im Vergleich zu Westdeutschland sind dafür in doppelt so vielen ostdeutschen Jugendverbänden Jugendliche aktiv, die arbeitslos sind. Dies zeigt die besondere Integrationskraft von Jugendverbänden in Ostdeutschland, denen es offensichtlich besser gelingt, der durch Arbeitslosigkeit ausgelösten negativen Spirale (Rückzug ins Private, Verlust von Selbstvertrauen, Demoralisierung) entgegenzuwirken oder doch zumindest diese Jugendlichen noch eine Zeit lang an sich zu binden und so Möglichkeiten zu positiven Erfahrungen zu eröffnen.

4.1.2 Anzahl ehrenamtlich geleisteter Stunden

Ein weiterer Indikator – neben der Anzahl Ehrenamtlicher – für den Umfang ehrenamtlichen Engagements ist die Anzahl der ehrenamtlich im Verband geleisteten Stunden. Diese Zahl ist als eine Schätzung des tatsächlich geleisteten Umfangs an Engagement zu verstehen, denn die Aktivitäten der ehrenamtlich Engagierten sind sehr unterschiedlich und umfassen – dies legt die These vom Wandel des ehrenamtlichen Engagements nahe – immer weniger regelmäßige Tätigkeiten, die sich für einzelne Personen leicht ermitteln lassen.

Wie die Ergebnisse zeigen, ist es für die Jugendverbände tatsächlich schwierig, diese Zahl zu bestimmen. 62 % der Jugendverbände geben an, dass sich die Stunden, die im letzten Monat durch Ehrenamtliche geleistet wurden, nicht abschätzen lassen. Jene Jugendverbände, die die Anzahl der Stunden bestimmen, geben im Median 80 geleistete Stunden an. Ein Vergleich mit der Erhebung aus dem Jahr 2001 ergibt, dass die durchschnittliche Anzahl der geleisteten Stunden etwa gleich geblieben ist. Die einzelnen Ehrenamtlichen leisteten sowohl im Jahr 2001 als auch 2008 im Median etwa sechs Stunden im Monat.

Insgesamt zeigt sich vor allem auch durch den Vergleich zu letzten Erhebung aus dem Jahr 2001, dass der Umfang ehrenamtlichen Engagements etwa gleich bleibt. Die Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements in den Jugendverbänden ist damit nicht abgekoppelt vom gesamtgesellschaftlichen Trend (vgl. Gensicke/Picot/Geiss 2006, BMFSFJ 2009).

4.2 Bedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit in Jugendverbänden

4.2.1 Aufgaben von Ehrenamtlichen

In den Diskussionen um die Attraktivität ehrenamtlichen Engagements wird immer auch auf die Tätigkeiten Bezug genommen, die Ehrenamtliche in Jugendverbänden wahrnehmen. Aufgaben, die eher als „Beziehungsarbeit“ bezeichnet werden können, haben dabei eine höhere Attraktivität als Aufgaben, die mit der jugendpolitischen Interessenvertretung in Verbindung stehen (vgl. Nörber 2001). Hinzu kommt, dass die Anforderungen bei und die nötigen

Kompetenzen zur Bewältigung von Verwaltungsaufgaben und Aufgaben, die mit der jugendpolitischen Interessenvertretung in Zusammenhang stehen, gestiegen sind. Die differenzierten Förderkriterien verschiedener Finanziers, Abrechnungsmodalitäten und Berichtssysteme und die jugendpolitische Lobbyarbeit vor Ort erfordern häufig spezielle Kenntnisse, die nicht einfach vorhanden sind oder nebenbei erworben werden.

Es wird die Vermutung geäußert, dass die Aufgaben für Jugendliche nicht attraktiv genug sind und sich nicht mit den Erwartungen der Jugendlichen decken, weshalb das Interesse an ehrenamtlichem Engagement schwinde. Studien, die sich auch den Motiven für ehrenamtliches Engagements zuwenden, zeichnen dabei ein differenzierteres Bild: Die Erwartungen, die Jugendliche, so der Freiwilligensurvey, an ehrenamtliche Tätigkeit stellen, sind vor allem, Spaß zu haben, Freunde zu treffen, die eigenen Kenntnisse zu erweitern, anderen zu helfen und etwas für das Gemeinwohl zu tun (vgl. Picot 2006). Die Studie von Fauser/Fischer/Münchmeier (2006) zur evangelischen Jugendverbandsarbeit arbeitet sehr deutlich heraus, dass das Gemeinschaftsgefühl die Voraussetzung für das Engagement in Jugendverbänden bildet. Dieses Gemeinschaftsgefühl entsteht jedoch nicht allein aus den Freundschaftsbeziehungen, die mit anderen Jugendlichen im Verband geknüpft werden, sondern aus einer Kombination von Freundschaften, Aktivitäten im Verband und der Sinnhaftigkeit des Tuns. Die Jugendverbände sind diejenigen, die Gelegenheitsstrukturen hierfür bereitstellen. In diesem Kontext spielen die älteren Ehrenamtlichen und die hauptamtlich Tätigen eine wichtige Rolle (vgl. Abschnitt 4.2.2).

Tab. 4.4: Bereiche, in denen ehrenamtlich Aktive Aufgaben im Jugendverband übernehmen

	Ost	West	Insgesamt
Pädagogisch-inhaltliche Aufgaben (Gruppen organisieren, Gruppenleiterschulung, Freizeit etc.)*	84 %	98 %	94 %
Vorstandsarbeit*	76 %	92 %	88 %
Öffentlichkeitsarbeit/ Außenvertretung	83 %	84 %	84 %
Technisch-organisatorische Aufgaben*	66 %	80 %	76 %
Verwaltungsaufgaben*	47 %	64 %	59 %
Geldmittel einwerben*	35 %	48 %	44 %
Sonstige	2 %	2 %	2 %

* Ost-West-Unterschied signifikant

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Es ist also zu vermuten, dass Ehrenamtliche am häufigsten Aufgaben übernehmen, die vor allem den Kontakt mit anderen Jugendlichen befördern und gestalten, wie Freizeiten organisieren, Gruppen leiten etc. Diese Erwartung wird durch die Ergebnisse auch bestätigt. In 94 % der Jugendverbände übernehmen Ehrenamtliche pädagogisch-inhaltliche Aufgaben. Verwaltungsaufgaben und Geldmittel einzuwerben gehört dagegen in sehr viel weniger Jugendverbänden zu den Tätigkeiten der Ehrenamtlichen (59 %, 44 %). Klassische Aufgabe der

Ehrenamtlichen ist die Vorstandsarbeit. In 88 % der Jugendverbände übernehmen ehrenamtlich Tätige diese Aufgabe. Ost-West-Unterschiede zeigen sich in fast allen abgefragten Kategorien dahingehend, dass es weniger Jugendverbände in den ostdeutschen Bundesländern gibt, in denen Ehrenamtliche die verschiedenen Aufgaben wahrnehmen. Dies kann ein Hinweis auf die unterschiedliche Verbändestruktur sein: In ostdeutschen Verbänden gibt es häufiger eine hauptamtliche Unterstützung.

4.2.2 Hauptamt fördert Ehrenamt

Die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen des Projekts zeigen, wie wichtig hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gewinnung ehrenamtlich Engagierter sind (vgl. Gragert/Pluto/van Santen/Seckinger 2006). Man kann es auf die Formel bringen: Hauptamtliche vervielfachen in ihrer Funktion als Kristallisationskern die Anzahl von ehrenamtlich Aktiven. Die Bedeutung der Hauptamtlichen für ehrenamtliches Engagement gründet darin, Gelegenheitsstrukturen zu schaffen. Die Hauptamtlichen ermöglichen es dem einzelnen Verband, Aktivitäten zu entfalten, in deren Kontext sich Jugendliche engagieren können. Das heißt, sie sorgen für Anregungspotenzial, damit freiwilliges Engagement zur Geltung kommen und sich entfalten kann.

Der erste Hinweis für diesen Zusammenhang ist, dass Jugendverbände mit hauptamtlichem Personal signifikant mehr ehrenamtlich Aktive haben als Jugendverbände ohne hauptamtliches Personal (durchschnittlich 131 zu 60).

Das zweite Indiz ist, dass Jugendverbände mit hauptamtlichem Personal signifikant mehr Aktivitäten (u.a. Gruppenstunden, Jugendbegegnungen) organisieren (4,6 zu 6,6; vgl. Kapitel 3). Das heißt, mit dem größeren Aktivitätenspektrum werden auch die Gelegenheitsstrukturen für ehrenamtliches Engagement zahlreicher.

Tab.4.5: Bereiche, in denen ehrenamtlich Aktive Aufgaben im Jugendverband übernehmen (Mehrfachantworten)

	kein hauptamtliches Personal	hauptamtliches Personal vorhanden	Insgesamt
Pädagogisch-inhaltliche Aufgaben (Gruppen organisieren, Gruppenleiterschulung, Freizeit etc.)	96 %	91 %	94 %
Vorstandsarbeit	87 %	89 %	88 %
Öffentlichkeitsarbeit/ Außenvertretung	85 %	83 %	84 %
Technisch-organisatorische Aufgaben	75 %	77 %	76 %
Verwaltungsaufgaben	81 %	37 %	59 %
Geldmittel einwerben	53 %	34 %	44 %
Sonstige	3 %	1 %	2 %

Lesebeispiel: In 53 % der Jugendverbände, die kein hauptamtliches Personal haben, übernehmen ehrenamtlich Aktive die Aufgabe, Geldmittel einzuwerben.

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Und schließlich ist ein drittes Indiz darin zu sehen, dass Hauptberufliche/-amtliche Organisationsaufgaben übernehmen können, die für Ehrenamt-

liche eine geringere Attraktivität besitzen. Dies wird an der Art der Aufgaben deutlich, die ehrenamtlich engagierte Jugendliche im Verband übernehmen (vgl. Tabelle 4.5). In den Jugendverbänden mit hauptamtlichem Personal sind die ehrenamtlich aktiven Jugendlichen sehr viel seltener mit Verwaltungsaufgaben und dem Einwerben von Geldmitteln beschäftigt. Beides sind Aufgaben, die als weniger attraktiv gelten (vgl. Gensicke/Picot/Geiss 2006). Bei den anderen Aufgaben sind die Anteile jeweils etwa gleich hoch. Zusammengenommen weisen diese Befunde darauf hin, dass die Jugendverbandsarbeit ein Ort ist, an dem vielfältige Aktivitäten stattfinden und die Begleitung durch Hauptamtliche eine stabilisierende Funktion entfaltet. Dies bestätigen auch andere Studien (Fauser/Fischer/Münchmeier 2006; Klöver/Moser/Straus 2008).

4.2.3 Einschätzungen hinsichtlich der Bedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit

Mit der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit, die ehrenamtlichem Engagement entgegen gebracht wird, steigt auch das Interesse an den Bedingungen, die ehrenamtliches Engagement ermöglichen und fördern. Ein Aspekt dabei sind Umfang und auch Regelmäßigkeit des Engagements. Ein weiterer Aspekt sind die Rahmenbedingungen der Tätigkeiten, die ehrenamtlich Aktive ausüben.

In den beiden folgenden Tabellen sind die Ergebnisse zu den Einschätzungen der Jugendverbände hinsichtlich der Bedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit für die beiden Erhebungswellen und getrennt nach dem Status der ausfüllenden Person ausgewiesen (ehrenamtlich oder hauptamtlich). Dieser Unterscheidung liegt die Annahme zugrunde, dass der eigene Status die geäußerte Meinung dann mitbeeinflusst, wenn eine unmittelbare Verbindung zwischen eigenem Status und der Thematik des Statements zu sehen ist.

Tab. 4.6: Zeitliche Aspekte ehrenamtlicher Arbeit: Anteil der Zustimmungen differenziert nach dem Status der ausfüllenden Person (hauptamtlich (HA) und ehrenamtlich (EA))

	2001		2008	
	HA	EA	HA	EA
Eine wichtige Bedingung, um Ehrenamtliche zu gewinnen, ist die zeitliche Befristung von Aufgaben/ Projekten.	73 %	50 %	63 %	46 %
Der Eintritt ins Berufsleben führt zur Beendigung ehrenamtlichen Engagements.	42 %	49 %	50 %	36 %
Der einzelne Ehrenamtliche bringt wenig Zeit für ehrenamtliche Arbeit auf.	11 %	37 %	17 %	13 %
Rückblickend betrachtet, engagieren sich die meisten Jugendlichen langfristig in unserem Verband.	–	–	75 %	76 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2001, DJI-Jugendverbandserhebung 2008

In der Tabelle 4.6 sind die Einschätzungen zu zeitlichen Aspekten des Engagements dargestellt. Die zeitliche Befristung von Aufgaben oder Projekten

sieht die Hälfte der Jugendverbände als wichtige Bedingung, um Ehrenamtliche gewinnen zu können. Hauptamtlich im Jugendverband Tätige sind signifikant häufiger dieser Ansicht als Ehrenamtliche. Diesen Unterschied gab es auch in der letzten Befragung, allerdings ist insgesamt die Zustimmung zu diesem Statement etwas gesunken. In diesem Ergebnis spiegelt sich wider, dass die Jugendverbände auf die wechselnden Lebensrealitäten von Jugendlichen reagieren, um den eigenen Verband für die Jugendlichen interessant zu machen. Offenbar wird dieser Bedingung der zeitlichen Befristung jedoch etwas weniger Bedeutung zugeschrieben.

Korrespondierend dazu stimmen drei von vier Jugendverbänden der Aussage zu, dass sich rückblickend die meisten Jugendlichen langfristig im Verband engagieren. Mehrheitlich abgelehnt wird die Aussage, dass der einzelne Ehrenamtliche wenig Zeit für das Engagement aufbringt und zwar von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen gleichermaßen. Zusammengenommen sprechen diese Ergebnisse dafür, dass die Jugendverbände in der Regel ein längerfristiges und stabiles Engagement der Jugendlichen erkennen.

Zwei von fünf Jugendverbänden sehen den Eintritt in das Berufsleben als Grund für junge Menschen ihr Engagement im Jugendverband zu beenden. Hauptamtliche sind signifikant häufiger dieser Ansicht. Dies kann darin begründet sein, dass sie in ihrer Funktion systematischer die Fluktuation der Ehrenamtlichen im Verband zur Kenntnis nehmen und somit auch die Gründe des Ausstiegs einer größeren Anzahl Jugendlicher kennen. Sportverbände sehen im Eintritt ins Berufsleben seltener einen Grund für die Beendigung des Engagements. Dies ist insofern nicht erstaunlich, da der Sport keine jugendspezifische Aktivität und vor allem einer der Hauptbereiche des Engagements auch im Erwachsenenalter ist.

Tab. 4.7: Aufgaben Ehrenamtlicher: Anteil der Zustimmungen differenziert nach dem Status der ausfüllenden Person (hauptamtlich (HA) und ehrenamtlich (EA))

	2001		2008	
	HA	EA	HA	EA
Vorstandsarbeit ist für Ehrenamtliche attraktiv.	–	–	38 %	34 %
Ehrenamtliche müssen speziell für ihre Tätigkeit qualifiziert werden.	83 %	46 %	76 %	77 %
Ehrenamtliche bestimmen weitgehend selbstständig, was sie im Rahmen ihres Engagements machen.	69 %	50 %	85 %	82 %
Ehrenamtliches Engagement findet überwiegend im Bereich regelmäßig wiederkehrender Tätigkeiten statt.	64 %	44 %	77 %	83 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2001, DJI-Jugendverbandserhebung 2008

In der Tabelle 4.7 sind die Statements zusammengefasst, die sich mit Rahmenbedingungen der Tätigkeiten befassen. Bei diesen Ergebnissen fällt die hohe Übereinstimmung zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Ausfüllern der Befragung im Jahr 2008 auf. Gab es in der letzten Erhebung deutliche Unterschiede zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, gibt es diese in der

aktuellen Erhebung kaum. Am deutlichsten war der Unterschied bei dem Statement, dass Ehrenamtliche für ihre Tätigkeit eine spezielle Qualifikation benötigen. Die zwischen 2001 und 2008 erfolgte Angleichung ist möglicherweise ein Effekt dessen, dass die Anforderungen, die mit ehrenamtlicher Tätigkeit verbunden werden, sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Fachdiskussion gestiegen sind. In erster Linie ist hier die Juleica zu nennen, die in den letzten zehn Jahren eine Erfolgsgeschichte durchlaufen hat und mit Sicherheit dazu beiträgt, dass diese „Qualifikation“ mittlerweile von Vielen als Voraussetzung für das Engagement betrachtet wird. Vorstellbar ist auch, dass sowohl die neueren Entwicklungen zum Kinderschutz (z.B. § 8a SGB VIII) Auswirkungen auf die Ehrenamtlichen in Jugendverbänden haben als auch, dass die gesellschaftliche Diskussion zur Aufwertung des Ehrenamtes und die Debatte um die Erweiterung der Einsatzbereiche Ehrenamtlicher im Kontext sozialstaatlicher Leistungen die Einschätzungen beeinflussen. In der größeren Zustimmung bei der aktuellen Erhebung kann auch eine Aufwertung der Ehrenamtlichen sich selbst gegenüber zum Ausdruck kommen, da sie jetzt mehr davon überzeugt sind, dass sie spezifische Qualifikationen erwerben (z.B. Juleica als Zertifikat). Diese Sicht liegt nahe, wenn man auch die anderen beiden Statements im Vergleich zur letzten Erhebung betrachtet. Ein hoher Anteil – ebenfalls höher als in der letzten Befragung – stimmt der Aussage zu, dass Ehrenamtliche ihre Tätigkeit weitgehend autonom ausfüllen. Auch davon sind die Ehrenamtlichen jetzt mehr überzeugt. 80 % der Jugendverbände sind der Ansicht, dass ehrenamtliches Engagement überwiegend im Bereich wiederkehrender Tätigkeiten stattfindet. Die Zustimmung hierzu ist etwas gestiegen.

In den letzten Jahren hat in der Öffentlichkeit eine breite Debatte und systematischere Auseinandersetzung dahingehend stattgefunden, was die Einsatzfelder Ehrenamtlicher sind und was sie im Verband tun. Es ist davon auszugehen, dass sich dadurch und durch die bessere empirische Basis zu ehrenamtlichem Engagement (z.B. durch den Freiwilligen survey) in den letzten Jahren eher ein einheitlicheres Verständnis im Hinblick auf die Tätigkeiten Ehrenamtlicher herausgebildet hat. Insofern können die Daten insgesamt, vor allem die größere Übereinstimmung zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, als Hinweis darauf gelesen werden, dass das Verständnis darüber, was Ehrenamtliche im Verband tun, einheitlicher geworden ist.

4.2.4 Formen der Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Attraktivität zivilgesellschaftlichen Engagements wächst, wenn sie auch eine entsprechende Anerkennung erfährt. So ist zumindest die Erwartung, die auch durch Befragungen von ehrenamtlich Aktiven gestützt wird (vgl. auch Gensicke/Picot/Geiss 2006). Welche Formen der Anerkennung dazu beitragen, Jugendliche zu gewinnen und angemessen für ihre Aktivitäten im Jugendverband zu würdigen, stellt für die Jugendverbände eine wichtige konzeptionelle Frage dar. In der Erhebung 2008 wurden die Jugendverbände gebeten, die aus ihrer Perspektive wichtigen Anerkennungsformen anzugeben.

Lob und positives Feedback durch die Kinder und Jugendlichen werden von den meisten Jugendverbänden als die wichtigsten Formen der Anerkennung für ehrenamtliches Engagement angesehen (jeweils 84 %).

Tab.4.8: Formen der Anerkennung für das Engagement ehrenamtlich Aktiver (nach Ost und West und Jugendverbänden (JV) mit Hauptamtlichen und ohne Hauptamtliche (HA))

	Ost	West	JVohne HA	JV mit HA	Insgesamt
Lob	78 %	86 %	81 %	87 %	84 %
Positives Feedback durch die Kinder und Jugendlichen	80 %	86 %	83 %	84 %	84 %
Verwertbarkeit des ehrenamtlichen Engagements in beruflichen Kontexten* **	42 %	68 %	52 %	71 %	61 %
Aufwandsentschädigungen* **	58 %	44 %	40 %	58 %	48 %
Ab und zu eine Einladung zu einem gemeinsamen Essen* **	33 %	45 %	33 %	50 %	41 %
Auszeichnungen, Ehrungen	42 %	40 %	41 %	40 %	41 %
Anrechnung bei der Vergabe eines Studienplatzes* **	14 %	35 %	21 %	39 %	29 %
Ermäßigung von Studiengebühren*	7 %	29 %	20 %	26 %	22 %
Geburtstagsgeschenk	25 %	18 %	18 %	21 %	20 %
Vergünstigungen in Geschäften, Lokalen*	4 %	24 %	18 %	18 %	19 %
Sonstiges*	2 %	10 %	10 %	5 %	8 %

* Ost-West-Unterschied signifikant

** Unterschied zwischen JV mit HA und ohne HA signifikant

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Knapp zwei Drittel der Jugendverbände (61 %) halten die Verwertbarkeit der Erfahrungen in beruflichen Kontexten für eine wichtige Anerkennungsform. Dies korrespondiert mit den Ergebnissen des Freiwilligensurveys. Dort sieht die Hälfte der Jugendlichen den größten gesellschaftlichen Verbesserungsbedarf bei der Anerkennung des freiwilligen Engagements als Praktikum (vgl. Picot 2006). Bei den Erwartungen an ehrenamtliches Engagement wird die Nützlichkeit für berufliche Kontexte im Freiwilligensurvey, also aus der Perspektive der Jugendlichen selbst, aber für nicht so wichtig erachtet, wie beispielsweise die Begegnung mit sympathischen Menschen. Aus der Perspektive der Jugendverbände hat die Verwertbarkeit in beruflichen Kontexten möglicherweise deshalb einen höheren Stellenwert, weil sie (vgl. die Altersstruktur) dies stärker aus der Erfahrung, z.B. welche Schlüsselqualifikationen für berufliche Felder wichtig sind, betrachten. Dafür spricht auch, dass Jugendverbände mit hauptamtlichem Personal diese Form der Anerkennung häufiger als wichtig erachten. Dass sich ein Zusammenhang zwischen den Erfahrungen im Engagement und späterer Engagementbereitschaft sowie beruflicher Orientierung gibt, zeigt auch die Studie von Düx/Prein/Sass/Tully (2008).

Die Verwertbarkeit in beruflichen Kontexten ist für mehr als zwei Drittel der westdeutschen, aber nur 42 % der ostdeutschen Jugendverbände eine wichtige Anerkennungsform. Vor allem jene Jugendverbände, die ehrenamtlich aktive

Schüler oder Studierende haben, schätzen diese Anerkennungsform als wichtig ein. Da es weniger ostdeutsche Jugendverbände gibt, in denen die Ehrenamtlichen studieren oder die Schule besuchen, verwundert es nicht, dass diese Anerkennungsform von ostdeutschen Jugendverbänden seltener genannt wird.

Aufwandsentschädigungen werden dagegen eher von ostdeutschen Jugendverbänden genannt. Da ostdeutsche Jugendverbände sehr viel häufiger arbeitslose ehrenamtlich Aktive organisieren, ist dieser signifikante Zusammenhang leicht erklärbar: Für diese Gruppe an Ehrenamtlichen ist die Aufwandsentschädigung eine wichtige Rahmenbedingung, überhaupt ehrenamtlich aktiv sein zu können. Möglicherweise ist dieses Ergebnis auch Ausdruck eines weiteren Zusammenhanges. In der Erhebung bei Jugendringen 2004 wünschte sich ein größerer Anteil westdeutscher Jugendringe mehr öffentliche Anerkennung. Ostdeutsche Jugendringe versprachen sich mehr Erfolg von geldwerten Leistungen (vgl. Gragert/Pluto/van Santen/Seckinger 2006: S. 38). So könnte die aus der Tradition heraus unterschiedliche Struktur von Jugendverbandsarbeit eine Begründung dafür sein, dass ostdeutsche Jugendverbände die Jugendarbeit stärker als Arbeitsfeld für bezahlte Tätigkeiten betrachten. Ausdruck der anderen Struktur ist auch die zwischen Ost und West unterschiedliche Verteilung von „typischen“ und „untypischen“ Jugendverbänden. Klassische Jugendverbände finden die Anrechnung bei der Vergabe des Studienplatzes, die Ermäßigung bei Studiengebühren und Vergünstigungen in Geschäften und Lokalen wichtiger als „untypische“ Jugendverbände. Die „typischen“ Jugendverbände befinden sich damit ganz auf der Linie des Deutschen Bundesjugendringes (DBJR). Die Anrechnung bei der Vergabe des Studienplatzes und Ermäßigung bei Studiengebühren spielen auch nur bei jenen Verbänden eine Rolle, die ehrenamtlich aktive Studierende haben. Dies ist bei ostdeutschen Verbänden seltener der Fall.

4.3 Hauptamtliches Personal in Jugendverbänden

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick darüber, ob Jugendverbände über hauptamtliches Personal verfügen und wie die Beschäftigungsverhältnisse im Einzelnen aussehen, insbesondere wie hoch der Anteil des befristeten Personals ist. Die Jugendarbeit ist, wie aus den unterschiedlichsten Befunden bekannt ist (vgl. z.B. Pothmann/Thole o.J.), das Arbeitsfeld in der Kinder- und Jugendhilfe mit dem höchsten Anteil an unsicheren Beschäftigungsverhältnissen.

Tabelle 4.9 zeigt, dass der Anteil der Jugendverbände mit hauptamtlichem Personal in unserer Stichprobe 49 % beträgt und sich damit der Anteil an Jugendverbänden mit hauptamtlichem Personal im Vergleich zur letzten Erhebung nicht verändert hat. Nach wie vor ist der Anteil der Jugendverbände in Ostdeutschland mit hauptamtlichem Personal signifikant höher (vgl. Tabelle 4.9).

Tab. 4.9: Anteil der Jugendverbände mit hauptamtlichem Personal

	Ost	West	Insgesamt
2001*	61 %	44 %	50 %
2008*	66 %	42 %	49 %

*Ost-West-Unterschied signifikant (0.00)

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Der höhere Anteil in Ostdeutschland ist Ausdruck struktureller Unterschiede, die sich in den letzten 20 Jahren in der Jugendverbandslandschaft herausgebildet haben. Diese spiegeln sich auch in einer anderen Haltung der ostdeutschen Jugendämter bei der Förderung von Stellen wider. Auch zeigt sich daran, dass es nach wie vor keine selbsttragende Jugendverbandsstruktur gibt. Hierdurch ist es erforderlich, die als Anschub- und Aufbauförderung gedachte personelle Unterstützung weiterzuführen.

Bei den Jugendverbänden mit hauptamtlichen Stellen haben unbefristete Stellen im Durchschnitt einen Anteil von etwa 70 %. Dies heißt im Umkehrschluss auch, dass sich Jugendverbände im Durchschnitt bei knapp einem Drittel ihres Personals nicht auf eine längerfristige Ressource verlassen dürfen. 18 % der Jugendverbände müssen sogar ausschließlich mit befristetem Personal auskommen.

Tab. 4.10: Durchschnittlicher Anteil von Beschäftigungsverhältnissen der hauptamtlichen MitarbeiterInnen in Ost und West

	Ost		West		Insgesamt	
Unbefristetes Personal	62 %	(48 %)	75 %	(58 %)	70 %	(54 %)
Befristetes Personal	38 %	(21 %)	25 %	(16 %)	30 %	(18 %)
<i>teilt sich auf in:</i>						
... MitarbeiterInnen auf ABM-Stellen	11 %	(2 %)	3 %	(0 %)	6 %	(< 1 %)
... MitarbeiterInnen aufgrund von Projektfinanzierung	24 %	(10 %)	10 %	(5 %)	16 %	(8 %)
... Andere befristete MitarbeiterInnen	3 %	(2 %)	12 %	(8 %)	8 %	(5 %)

In Klammern steht der Anteil der Jugendverbände, dessen hauptamtliches Personal zu 100 % aus den jeweiligen Gruppen besteht. Lesebeispiel: In ostdeutschen Jugendverbänden haben unbefristet beschäftigte MitarbeiterInnen im Durchschnitt einen Anteil von 62 %. 48 % der Jugendverbände in Ostdeutschland mit hauptamtlichem Personal haben ausschließlich unbefristet Beschäftigte.

n= alle Jugendverbände mit hauptamtlichem Personal

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Zwar ist der Anteil der ostdeutschen Verbände mit hauptamtlichem Personal höher, aber auch der Anteil der unsicheren Beschäftigungsverhältnisse ist höher (Ost: 38 %; West 25 %). Der Anteil der Verbände, die ausschließlich über befristetes Personal verfügen, ist in Ostdeutschland ebenfalls höher als in Westdeutschland (West: 16 %; Ost: 21 %).

Differenziert man den Anteil der befristeten Stellen, zeigt sich, dass sowohl der Anteil der MitarbeiterInnen auf ABM-Stellen als auch durch projektfinanzierten Stellen beschäftigten MitarbeiterInnen ist in Ostdeutschland höher ist. In Westdeutschland dagegen ist der Anteil der anders befristeten Mit-

arbeiterInnen größer. Dies können z.B. Vertretungen von MitarbeiterInnen im Mutterschutz und Elternzeit sein.

Im Vergleich zur letzten Erhebung bei Jugendverbänden im Jahr 2001 ist der Anteil der befristeten Beschäftigten in den ostdeutschen Jugendverbänden etwas gesunken und in den westdeutschen etwas angestiegen. Letzteres liegt vermutlich an der gestiegenen Bedeutung von Projektfinanzierungen, die Ausdruck von veränderten Förderstrategien ist.

Nicht erstaunlich ist, dass der Anteil der MitarbeiterInnen auf ABM-Stellen weiter deutlich gesunken ist, da diese seit der Einführung des SGB II auf die dort verankerten „Arbeitsgelegenheiten“ (wie die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, so genannte Ein-Euro-Jobs) umgestellt wurden (vgl. Tabelle 4.10).

Ein Viertel der Jugendverbände verfügt über weitere Gruppen von Beschäftigten. Dies sind Zivildienstleistende, Honorarkräfte, MitarbeiterInnen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, PraktikantInnen, geringfügig Beschäftigte und sogenannte Ein-Euro-Jobber. Tabelle 4.11 gibt einen Überblick über die Anteile der Jugendverbände, die über MitarbeiterInnen aus der jeweiligen Gruppe verfügen.

Tab. 4.11: Anteile der Jugendverbände, die über die jeweiligen Gruppen von Beschäftigten verfügen

Honorarkräfte	26 %
PraktikantInnen	23 %
Geringfügig Beschäftigte	19 %
MitarbeiterInnen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr	17 %
Zivildienstleistende	16 %
Sogenannte Ein-Euro-Jobber	15 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Ein signifikanter Ost-West-Unterschied ist lediglich bei den sogenannten Ein-Euro-Jobbern festzustellen. Diese werden sehr viel häufiger in ostdeutschen Jugendverbänden eingesetzt und auch deren Anteil an dieser Gruppe an Beschäftigten ist in ostdeutschen Jugendverbänden größer. Bei konfessionellen Jugendverbänden gibt es einen signifikant höheren Anteil an Zivildienstleistenden und Mitarbeitenden im freien sozialen/ökologischen Jahr. Bei den Sportverbänden ist der Anteil der Mitarbeitenden, die über ein Projekt finanziert werden, signifikant größer als bei den anderen Verbänden.

„Untypische“ Jugendverbände verfügen nicht nur signifikant häufiger überhaupt über hauptamtlich-/berufliche Beschäftigte, sondern auch signifikant häufiger über diese Gruppe von Beschäftigten (z.B. Honorarkräfte, Ein-Euro-Jobber). Da diese angebotsorientierter sind und sich in ihren Aktivitäten von den „typischen“ Jugendverbänden unterscheiden (vgl. Kapitel 3), ist dieser Befund nicht überraschend.

4.4 Fazit: Viel zivilgesellschaftliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement, gerade auch von Jugendlichen, hat in den letzten Jahren noch einmal eine besondere gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfahren, und die Ergebnisse bestätigen, dass die Jugendverbände ein zentraler Ort für dieses Engagement sind. Diese Tatsache ändert sich auch nicht bei einem Vergleich der neuen Ergebnisse mit denen der letzten Erhebung. Die Zahl der ehrenamtlich Aktiven bleibt insgesamt stabil, auch wenn der eine oder andere Verband in den letzten Jahren durchaus Schwankungen bei der Anzahl der ehrenamtlich Aktiven zu verzeichnen hat.

Eine zentrale Bedingung für ehrenamtliches Engagement, so zeigen die jetzigen Ergebnisse in Analogie zu den bisherigen Erhebungen bei Jugendringen und Jugendverbänden, sind hauptamtlich beschäftigte Personen. Sie tragen dazu bei, dass die benötigten Gelegenheitsstrukturen für Ehrenamtliche vorhanden und verlässlich sind. Zudem sind Hauptamtliche diejenigen, die sich sowohl den komplexen Anforderungen der Verwaltung (z.B. Förderbedingungen) als auch den fachlichen Herausforderungen eher zuwenden können und müssen. Gleichwohl bleibt die Notwendigkeit bestehen, das Verhältnis zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen so auszubalancieren, dass das Ziel, Gelegenheitsstrukturen für die Selbstorganisation von Jugendlichen zu schaffen, nicht aufgegeben wird. Für dieses Ziel braucht es gerade dann, wenn Kindheit und Jugendphase zunehmend ausschließlich unter dem Aspekt der zu nutzenden Bildungschancen betrachtet werden, einen breiten Konsens in Politik und Fachpraxis.

Aus der Sicht von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sind die Einschätzungen zu ehrenamtlichem Engagement ähnlicher geworden. Dies ist möglicherweise ein Effekt der gestiegenen öffentlichen Anerkennung ehrenamtlichen Engagements, das sich auch in einem gestiegenen Selbstbewusstsein der Ehrenamtlichen widerspiegelt.

5 Fort- und Weiterbildung in Jugendverbänden

Die MitarbeiterInnen in der verbandlichen Jugendarbeit sehen sich einer Vielzahl von unterschiedlichen zum Teil auch widersprechenden Anforderungen ausgesetzt. Diese ergeben sich sowohl aus dem eigenen Selbstverständnis der Verbände und den darin begründeten Ansprüchen sowie aus den an die Jugendverbände herangetragenen Aufgaben. Erinnert sei an dieser Stelle nur an die Debatten um Kinderschutz (vgl. Kapitel 7), außerschulische Bildung, die Beteiligung von Jugendverbänden an den Nachmittagsangeboten an offenen Ganztagschulen (vgl. Kapitel 6) oder interkulturelle Öffnung (vgl. Kapitel 8). Jugendverbände sind also gefordert, auf die sich wandelnden Bedürfnisse ihrer AdressatInnen, die veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an ihre Leistungsfähigkeit und auf den Erhalt ihrer eigenen Identität gleichzeitig zu achten. Um in solch komplexen Umwelten agieren zu können, erscheint eine regelmäßige Förderung der eigenen Reflexions- und Handlungsfähigkeiten sinnvoll. Fort- und Weiterbildungen sollen idealtypischerweise einen Beitrag hierzu leisten. Insbesondere angesichts der in vielen Jugendverbänden dominierenden Ehrenamtskultur stellt sich auch die Frage, ob – um minimale Qualitätsstandards sichern zu können – nicht auch die Forderung nach einer Mindestqualifizierung, wie sie z.B. die Jugendleiterausbildung darstellt, erfüllt werden muss. Vor diesem Hintergrund kann man einen großen Bedarf an Fort- und Weiterbildungen unterstellen.

Die folgenden Abschnitte befassen sich mit Fragen des Umfangs und der Themenstruktur von Qualifizierungsangeboten und deren Finanzierung.

5.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

Im Jahr 2007 hat bei 88 % (Ostdeutschland: 86 %, Westdeutschland: 89 %) der Jugendverbände mindestens eine der MitarbeiterInnen (ehrenamtlich oder neben- oder hauptberuflich) an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen. Jugendverbände, die hauptamtliches Personal beschäftigen geben signifikant häufiger an (93 %), mindestens eine ehrenamtliche oder hauptamtliche MitarbeiterIn zu haben, die an Fort- oder Weiterbildungen teilgenommen hat (1-%-Niveau). Tabelle 5.1 gibt einen Überblick über die besuchten Fort- bzw. Weiterbildungsthemen.

Ehrenamtlich Aktive aus den Jugendverbänden bilden sich sowohl zu organisationsbezogenen als auch pädagogisch fokussierten Themen fort. Ein erster Blick auf die Fortbildungsaktivitäten zeigt, dass der Anteil an

Tab. 5.1: Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in Jugendverbänden

	Ehrenamtliche	Hauptamtliche
<i>Organisationsbezogene Fortbildungsthemen</i>		
Vorstandsarbeit	36 %	18 %
Verbandsinterne Aufgaben	34 %	46 %
Finanzielle Förderung	22 %	37 %
Organisations- und Qualitätsentwicklung	14 %	39 %
<i>Fortbildungsthemen mit überwiegend pädagogischem Inhalt</i>		
JULEICA/Gruppenleiterschulung	70 %	14 %
Partizipation	25 %	21 %
Kindeswohlgefährdung	18 %	46 %
Gewinnung von Ehrenamtlichen	17 %	15 %
Andere pädagogische Konzepte (z.B. Erlebnispädagogik)	17 %	22 %
Interkulturelle Kompetenz	12 %	13 %
Kooperation	12 %	21 %
Medienpädagogik	9 %	14 %
Geschlechtsspezifische Ansätze	8 %	23 %
Gender Mainstreaming	5 %	15 %
Sozialraumorientierung	5 %	23 %
Sonstige Themen (z.B. fachspezifische Fortbildung bei helfenden Verbänden)	13 %	19 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Jugendverbänden, bei denen Ehrenamtliche an organisationsbezogenen Fortbildungen teilnehmen, mit 53 % niedriger liegt als der Anteil, bei denen Ehrenamtliche pädagogisch fokussierte Qualifikationen absolvieren (75 %). Dies entspricht einerseits auch dem Schwerpunkt der Tätigkeiten von Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden, andererseits begünstigt ein solches Verhalten auch die strukturelle Überforderung ehrenamtlicher Vorstände gegenüber hauptamtlichen GeschäftsführerInnen bzw. MitarbeiterInnen. Je größer die Verantwortung in einem Verband wird (z.B. gemessen an der Höhe des Etats oder der Anzahl der MitarbeiterInnen) desto notwendiger erscheint es, dass sich Vorstände für ihre Arbeit systematisch qualifizieren. Aus den Daten lässt sich jedoch kein solcher Zusammenhang rekonstruieren. Im Bereich der organisationsbezogenen Themen schult mehr als jeder dritte Verband seine ehrenamtlich Tätigen hinsichtlich Vorstandsarbeit (36 %) und „verbandsinterner Aufgaben“ (34 %). Eine Erklärung für die relativ geringen Fort- und Weiterbildungsaktivitäten mag darin liegen, dass die Vorstände im Laufe ihrer oftmals langjährigen Erfahrungen (vgl. Gragert/Pluto/van Santen/Seckinger 2006: S. 25 ff.) viele Kompetenzen bereits erworben haben. Eine andere Erklärung könnte darin liegen, dass Vorstandsarbeit an sich schon zeitintensiv ist und die Anforderung, sich dafür auch noch zusätzlich zu qualifizieren, bei den Vorständen selbst nicht auf Begeisterung stößt. Eine dritte Erklärung könnte sein, dass die hauptamtlichen MitarbeiterInnen mit einem „unprofessionellen“ Vorstand ganz gut zurecht

kommen und von ihrer Seite solche Fortbildungen nicht forcieren. Wahrscheinlich wird es in jedem einzelnen Verband eine Gemengelage der unterschiedlichen Gründe für die Zurückhaltung bei dieser Art von Fortbildung geben. Auffällig ist auch, dass der Anteil „untypischer“ Jugendverbände hier signifikant niedriger ist („Vorstandstätigkeit“: 19 % zu 40 %; „verbandsinterne Aufgaben“: 16 % zu 38 %). In diesem Ergebnis spiegelt sich die unterschiedliche Verfasstheit der von „typischen“ und „untypischen“ Verbänden wider.

Die sich wandelnden Finanzierungspraktiken und die zum Teil hohe Komplexität der Finanzierung erzeugt einen gewissen Fort- und Weiterbildungsbedarf. So sind Jugendverbände zur Sicherung ihrer Arbeit nicht nur auf die klassischen Finanzierungsquellen (z.B. kommunale Förderung), sondern auch auf Zuwendungen aus anderen Quellen angewiesen. Beispielsweise erhält bereits jeder zehnte Jugendverband aus Ostdeutschland Mittel aus EU-Finanztöpfen (vgl. Kapitel 11). Die Beantragung dieser Fördermittel aus „neuen Finanzierungsquellen“ ist aber oftmals sehr kompliziert, Regelungen und Vorgänge weichen von bisherigen Finanzierungspraktiken ab. Somit überrascht es nicht, dass ein Drittel aller Jugendverbände mindestens eine MitarbeiterIn (unabhängig ob ehrenamtlich oder hauptamtlich) zum Thema „finanzielle Förderung“ qualifiziert. Es zeigt sich, dass der Anteil bei den Hauptamtlichen (37 % der Jugendverbände) höher ist als bei den ehrenamtlich Tätigen (22 % der Jugendverbände).

Die „typischen“ Unterschiede zwischen den organisationsbezogenen Fortbildungsthemen für ehrenamtliche und hauptamtliche MitarbeiterInnen (vgl. Tabelle 5.1) sind Ausdruck der unterschiedlichen Rollen dieser Personengruppen in den einzelnen Jugendverbänden und der jeweils anderen Erwartungen, die an sie gestellt werden. Die Nachfrage der entsprechenden Themen kann in Zusammenhang mit hohen Anforderungen (wie beispielsweise komplexe Strukturen der Finanzierung) gesehen werden, die es für Jugendverbände schwierig machen, bisherige Organisationsstrukturen aufrechtzuerhalten. Jugendverbände müssen Schritt halten mit Professionalisierungsanforderungen. Ein damit in Zusammenhang stehender Wandel in der Themenstruktur der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Aspekten der praktischen (adressatenbezogenen) Arbeit hin zu Fragestellungen aus dem Bereich des Managements und der Organisationsentwicklung betrifft die gesamte Kinder- und Jugendhilfe (AGJ 2004) – eine Entwicklung also, von der sich die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit nicht abkoppeln kann.

Die häufigste Fortbildung bei den pädagogisch-orientierten Angeboten für ehrenamtlich Engagierte sind die Kurse, in denen Grundlagen für die Arbeit mit Gruppen vermittelt werden. Bei fast drei Vierteln (70 %) der Jugendverbände haben sich Ehrenamtliche zum Thema Juleica/Gruppenleiterschulung fortgebildet. Die Relevanz der Juleica/Gruppenleiterschulung spiegelt sich auch in der Anzahl der durch den Bundesjugendring ausgegebenen Zertifikate wider: 2008 gab es in Deutschland 104.350 (ehrenamtlich) Aktive der Jugendverbandsarbeit, die eine diesbezügliche Qualifizierung durchlaufen haben (Arbeitsstelle

Kinder- und Jugendhilfestatistik 2009). Erstaunlicherweise entsenden auch 14 % der Jugendverbände Hauptamtliche in solche Kurse. Über die Gründe hierfür, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Möglicherweise liegt es daran, dass sich Hauptamtliche selbst ein Bild über die Kurse machen wollen, dass sie zwar hauptamtlich tätig sind, aber keine pädagogische Ausbildung haben oder dass der eine oder andere Verband hat bei der Beantwortung dieser Frage die Hauptamtlichen, die solche Kurse leiten, mitgezählt hat (ganz im Sinne einer partizipativen Bildungsidee, d.h., auch Referierende lernen immer etwas dazu). Wenig überraschend, aber statistisch signifikant ist der deutlich niedrigere Anteil an „untypischen“ Jugendverbänden, bei denen Ehrenamtliche zu GruppenleiterInnen ausgebildet werden (36 % zu 74 %).

Das Fortbildungsthema, das am zweithäufigsten für Ehrenamtliche genannt wird, sind Fragen der Partizipation: Bei knapp jedem vierten Jugendverband (25 %) haben sich Ehrenamtliche hierzu weiterqualifiziert. Einerseits wäre zu erwarten, dass sich mehr Jugendverbände mit diesem Thema befassen, als dies in den Fortbildungsdaten zum Ausdruck kommt. Denn die Gestaltung von Partizipationsprozessen ist zentral für Jugendverbände. Andererseits stellt sich für viele Ehrenamtliche die Frage, warum sie sich zum Thema Partizipation fortbilden sollen, wo sie selbst doch der Beweis dafür sind, dass Beteiligung in ihrem Verband auch ohne weiteren zusätzlichen Aufwand gelingt.

Die nächsten drei Themen (vgl. Tabelle 5.1) werden ungefähr gleich häufig von den Jugendverbänden genannt. Dabei zeigt sich, dass auch bei Jugendverbänden aktuelle, in der (Fach-)Öffentlichkeit diskutierte Themen aufgegriffen werden. Die 18 % der Jugendverbände, die ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ im Jahr 2007 schulte, belegt dies eindrücklich. Das zweite hier zu nennende Thema heißt „Gewinnung von Ehrenamtlichen“. Angesichts der öffentlichen Diskussionen über die angeblich zurückgehende Bereitschaft von jungen Menschen sich ehrenamtlich zu engagieren, der kontinuierlichen Fluktuation der ehrenamtlich Aktiven sowie des hohen Anteils von Ehrenamtlichen in den Altersgruppen der über 18-Jährigen (min. 62 % - vgl. Kapitel 4) besteht die Notwendigkeit, immer wieder neue Menschen für ein freiwilliges Engagement im Jugendverband zu begeistern. Zumal die Gewinnung von (neuen) ehrenamtlich Aktiven für Jugendverbände auch die Funktion besitzt, die eigene verbandliche Basis zu sichern. Insofern überrascht ein Anteil von 17 % bei den Schulungsaktivitäten zu diesem Thema nicht. Das dritte hier zu nennende Thema ist eigentlich ein Bündel von Themen, denn hierin werden all die Fortbildungen zu pädagogischen Konzepten zusammengefasst, die in der Abfrageliste nicht als Einzelthemen aufgeführt sind.

Die Themen „interkulturelle Kompetenz“, „Kooperation“, „Medienpädagogik“ und „geschlechtsspezifische Ansätze“ sind Themen, die jeweils von einem ähnlich hohen bzw. niedrigen Anteil von Jugendverbänden genannt werden. „Gender Mainstreaming“ und „Sozialraumorientierung“ werden von einem noch geringeren Anteil an Jugendverbänden als Thema von Schulungen für Ehrenamtliche angegeben.

Die Bedeutung der einzelnen Fortbildungsthemen unterscheidet sich für ehrenamtliches und hauptamtliches Personal deutlich (vgl. Tabelle 5.1). Am häufigsten (46 %) nennen Jugendverbände bei den pädagogisch fokussierten Fort- und Weiterbildungen das Thema „Kindeswohlgefährdung“ bei Hauptamtlichen. Dies bestätigt den in Kapitel 7 dargestellten Befund, dass auch die Jugendverbände für dieses Thema sensibilisiert sind. Dass der Anteil der Jugendverbände hierbei nicht noch höher ist, kann zum einen damit zusammenhängen, dass zum Befragungszeitpunkt 2007 bereits etliche Verbände Schulungen diesbezüglich vorgenommen hatten und zum anderen, dass von den gesetzlichen Regelungen in SGB VIII in erster Linie die Jugendverbände betroffen sind, die auch Träger von Diensten und Einrichtungen sind. Die Themen „Geschlechtsspezifische Arbeitsansätze“ (23 %), „Sozialraumorientierung“ (23 %), „andere pädagogische Konzepte“ (22 %), „Partizipation“ (21 %) und „Kooperation“ (21 %) werden jeweils ähnlich oft genannt. Das Thema „Sozialraumorientierung“ wird von einem signifikant höheren Anteil „untypischer“ Jugendverbände als Inhalt von Fort- und Weiterbildung genannt (42 % zu 18 %). Die anderen in Tabelle 5.1 aufgelisteten Themen sind bei einem geringeren Anteil von Verbänden Gegenstand von Fortbildungen der Hauptamtlichen. Insgesamt wird deutlich, dass die Fort- und Weiterbildungsaktivitäten bei den Jugendverbänden für die Hauptamtlichen größer sind als für die Ehrenamtlichen. Dies erklärt sich sowohl aus den unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungsbereichen heraus als auch aus den unterschiedlichen zeitlichen Ressourcen von Ehren- und Hauptamtlichen.

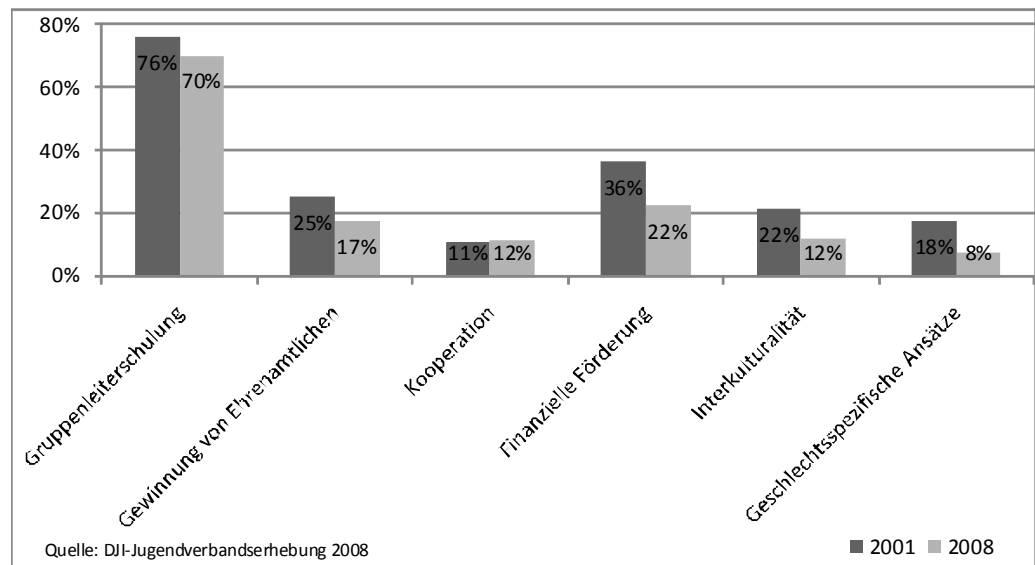
Jugendverbände in Ost und West unterscheiden sich nur bei wenigen Fort- und Weiterbildungsthemen signifikant. So qualifizieren Jugendverbände in Westdeutschland ihre ehrenamtlich Tätigen signifikant häufiger in den Bereichen „verbandsinterne Aufgaben“ (Ost: 26 % zu West: 37 %) sowie „andere pädagogische Konzepte“ (Ost: 11 % zu West: 20 %) als Jugendverbände in Ostdeutschland. Hingegen sind in Ostdeutschland signifikant häufiger als in Westdeutschland „Gender Mainstreaming“ (Ost: 11 % zu West: 3 %) und „Sozialraumorientierung“ (Ost: 9 % zu West: 3 %) Anlässe für den Besuch von Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen. Bei den hauptamtlichen MitarbeiterInnen lassen sich signifikante Unterschiede hinsichtlich der Themen „Kindeswohlgefährdung“ (Ost: 63 % zu West: 35 %) und „Sozialraumorientierung“ (Ost: 32 % zu West: 16 %) beobachten. Der signifikante Unterschied bei dem Thema „Sozialraumorientierung“ lässt sich zumindest zum Teil auf den deutlich höheren Anteil von „untypischen“ Jugendverbänden in Ostdeutschland zurückführen. Diese sind stärker angebotsorientiert und insofern erscheint eine stärkere Ausrichtung an Konzepten wie Sozialraumorientierung logisch. Denn die Legitimation dieser Träger hängt – anders als bei den „typischen“ Jugendverbänden – auch davon ab, Aufträge des öffentlichen Jugendhilfeträgers zu erfüllen. Die wahrscheinlich nach wie vor heterogenere berufliche Herkunft der Hauptamtlichen in Ostdeutschland (z.B. „Quereinsteiger“ mit vorwiegend nicht-pädagogischer Berufsausbildung) kann neben der in allen Arbeitsfeldern der

Kinder- und Jugendhilfe beobachtbaren direkteren Umsetzung von Gesetzesvorschriften bei den Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderwohlgefährdungen den höheren Anteil in Ostdeutschland erklären.

5.2 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in der Längsschnittperspektive

In der längsschnittlichen Perspektive zeigt sich, dass sich der Anteil von Jugendverbänden, deren Mitarbeitende Fortbildungsveranstaltungen besuchen, unverändert hoch liegt (Erhebung 2001: 90 %; Erhebung 2008: 88 %). Im Hinblick auf die jeweiligen Fortbildungsthemen lassen sich jedoch bei den Themen, die in beiden Erhebungswellen konkret abgefragt wurden, Veränderungen erkennen (vgl. Abbildung 5.1 und Tabelle 5.2).

Abb. 5.1: Anteil der Jugendverbände, von denen min. ein/e Ehrenamtliche/r an Fort-/Weiterbildungen teilgenommen hat. Ein Vergleich der Erhebungen 2001 und 2008



Diese Veränderungen sind sicherlich Ausdruck der veränderten Anforderungen und des veränderten Angebots an Fort- und Weiterbildungen.

Tab. 5.2: Anteil der Jugendverbände, von denen min. ein/e Hauptamtliche/r an Fort-/Weiterbildungen teilgenommen hat. Ein Vergleich der Erhebungen 2001 und 2008

	2001	2008
Gewinnung von Ehrenamtlichen	25 %	15 %
Finanzielle Förderung	36 %	37 %
Interkulturalität	22 %	13 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2001 und 2008

5.3 Finanzierung von Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung

Zur Realisierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven stehen Jugendverbänden eine Vielzahl von Finanzierungsmöglichkeiten offen: Diese reichen von der Verwendung von Eigenmitteln über Zuschüsse lokaler Akteure (Jugendringe, Jugendämter etc.) bis hin zu Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Im Durchschnitt finanzieren Jugendverbände Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen aus drei Quellen. Für die Weiterqualifizierung von hauptamtlich Aktiven stehen im Durchschnitt zwei Finanzierungsquellen zur Verfügung. Tabelle 5.3 gibt Auskunft über die unterschiedlichen Finanzierungsquellen für Fort- und Weiterbildungen von ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven in den Jugendverbänden.

Tab. 5.3: Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen in Jugendverbänden

	Ehrenamtliche	Hauptamtliche
Eigenmittel des Verbandes	75%	66%
Finanzierung durch Teilnehmende selbst (anteilig oder komplett)	42%	31%
Übergeordnete Verbandsebene	33%	24%
Zuschüsse des Jugendamtes	30%	24%
Stadt- bzw. Kreisjugendring	29%	8%
Zuschüsse aus Kommune oder Landkreis (nicht Jugendamt)	20%	8%
Spenden/Sponsoring	16%	6%
Zuschüsse des Landes- und/oder Bundesjugendrings	16%	4%
Zuschüsse des Landesjugendamtes	14%	4%
Sonstige Mittel	8%	4%
Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	7%	3%
Zuschüsse der Arbeitsagentur	1%	6%

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Für die Weiterqualifikation ehrenamtlich Aktiver stellen die Eigenmittel des Verbands die am häufigsten genutzte Geldquelle dar. Im Unterschied zu der differenzierten Erfassung von Eigenmitteln bei den allgemeinen Finanzfragen (vgl. Kapitel 11) ist in diesem Abschnitt die Trennung zwischen Eigenmitteln und Zuschüssen Dritter möglicherweise ungenau. Denn es muss davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Verbände, die Fördermittel, die sie z.B. im Rahmen der jährlichen Förderung durch den örtlichen Jugendhilfeträger erhalten, bei dieser Frage als Eigenmittel deklariert und die Fördermittel, die explizit und auf eigenen Antrag hin für Fort- und Weiterbildung verwendet werden, hier als Zuschüsse des öffentlichen Trägers anführt. Eine anteilige oder gar komplette

Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die Teilnehmenden selbst ist bei vielen Jugendverbänden Standard. 42 % der Ehrenamtlichen beteiligen sich an den Fort- und Weiterbildungskosten. Mit anderen Worten: Sie müssen nicht nur Zeit, sondern auch Geld für ihr Engagement mitbringen. Es stellt sich somit die Frage, ob anstelle von Fortbildungen zu dem Thema „Wie gewinnt man Ehrenamtliche“ nicht eine bessere finanzielle Ausstattung von Jugendverbänden sinnvoller wäre, sodass die für die ehrenamtliche Tätige notwendige Qualifikation nicht auf Kosten der Ehrenamtlichen erworben werden muss und so leichter Ehrenamtliche gewonnen werden können. Dies ist insbesondere deshalb zu diskutieren, da sich in sehr viel weniger Jugendverbänden Hauptamtliche an den Kosten ihrer Qualifizierungen beteiligen müssen (31 % Hauptamtliche). Die „übergeordnete Verbandsebene“ (33 %), „Zuschüsse des Jugendamtes“ (30 %) sowie „Zuschüsse von Stadt- bzw. Kreisjugendringen“ (29 %) sind erwartungsgemäß ebenfalls bedeutsam für die Finanzierung der Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche. Und mit 7 % profitiert ein erstaunlich hoher Anteil von Jugendverbänden auf der Ortsebene bei der Fort- und Weiterbildung von Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Im Prinzip, wenn auch mit jeweils etwas niedrigeren Anteilen, entspricht die Struktur der Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen der Hauptamtlichen der Struktur bei den Ehrenamtlichen. Bemerkenswert, aber wenig überraschend ist der höhere Stellenwert von Arbeitsmarktmitteln bei den Hauptamtlichen (vgl. Tabelle 5.3).

In der Tabelle 5.4 werden die Unterschiede bei der Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Ehrenamtlicher in Jugendverbänden in Ost und West dargestellt. Auf den ersten Blick fallen die fast immer deutlich niedrigeren Anteile in Ostdeutschland auf. Dies ist Ausdruck dessen, dass für die Finanzierung der Fort- und Weiterbildungen innerhalb eines Verbandes weniger unterschiedliche Geldquellen zur Verfügung stehen als in Westdeutschland. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass aus den einzelnen Quellen entweder mehr Mittel fließen müssen, oder aber weniger Personen in den Genuss von Fort- und Weiterbildung kommen. Der signifikante Unterschied bei beispielsweise der Verwendung von Eigenmitteln des Verbands bedeutet also, dass dies in Westdeutschland auf einen deutlich höheren Anteil an Jugendverbänden zutrifft (84 % zu 52 %), aber nicht zwangsläufig, dass in absoluten Beträgen im Westen mehr Eigenmittel eingesetzt werden. Statistisch bedeutsame Unterschiede gibt es auch bei folgenden Finanzierungsquellen: „Teilnehmende selbst (anteilig oder komplett)“ (33 % zu 46 %), „Stadt- bzw. Kreisjugendring“ (15 % zu 35 %), „Zuschüsse aus Kommune oder Landkreis (nicht Jugendamt)“ (12 % zu 24 %) sowie „Zuschüsse des Landes- und/oder Bundesjugendrings“ (6 % zu 19 %). Bei der Finanzierung der Fort- und Weiterbildung der Hauptamtlichen gibt es nur einen signifikanten Unterschied. Sehr viel mehr Jugendverbände im Osten erhalten explizit Geld für diese Aufgabe vom Jugendamt (47 % zu 10 %).

Bei den Quellen für die Finanzierung der Fort- und Weiterbildungen Ehrenamtlicher zeigt sich erneut, dass die „untypischen“ Jugendverbände ihr Etikett

zurecht tragen. Denn all die Geldquellen, die traditionell den Jugendverbänden für diesen Zweck zur Verfügung stehen, werden von den „untypischen“ Verbände signifikant seltener genutzt. Dies gilt für die übergeordnete Verbandsebene (16 % zu 35 %), für Zuschüsse des Stadt- bzw. Kreisjugendrings (3 % zu 33 %), für Zuschüsse des Bundes- oder Landesjugendrings (3 % zu 18 %) und für Zuschüsse aus dem Landesjugendamt (3 % zu 16 %). Bei den Fort- und Weiterbildungen für die Hauptamtlichen ist bei den „untypischen“ Verbänden der Anteil höher, der Zuschüsse von der kommunalen Ebene, aber nicht aus dem Jugendhilfeeat erhält. Dies kann als ein Indiz für die Sonderrolle dieser Träger gesehen werden.

Tab. 5.4: Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen von Ehrenamtlichen in Jugendverbänden – getrennt nach Ost und West

	Ost	West	Insgesamt
Eigenmittel des Verbandes*	52 %	84 %	75 %
Finanzierung durch Teilnehmende selbst (anteilig oder komplett)*	33 %	46 %	42 %
Übergeordnete Verbandsebene	29 %	34 %	33 %
(Zusätzliche) Zuschüsse des Jugendamtes	37 %	26 %	29 %
Stadt- bzw. Kreisjugendring*	15 %	35 %	29 %
Zuschüsse aus Kommune oder Landkreis (nicht Jugendamt)*	12 %	24 %	21 %
Spenden/Sponsoring	17 %	16 %	17 %
Zuschüsse des Landes- und/oder Bundesjugendrings*	6 %	19 %	16 %
Zuschüsse des Landesjugendamtes	9 %	16 %	14 %
Sonstige Mittel (z. B. Kirchengemeinde)	8 %	8 %	8 %
Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	8 %	6 %	7 %
Zuschüsse der Arbeitsagentur	1 %	1 %	1 %

* Ost-West-Unterschied signifikant

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Ein Vergleich der Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2001 und der aktuellen Erhebung zeigt, dass es bei der Finanzierung der Fort- und Weiterbildungen zu keinen nennenswerten Veränderungen gekommen ist.

5.4 Fazit: Jugendverbände nutzen aktiv Fortbildungen

Das Thema Fort- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeitenden besitzt für Jugendverbände eine ungebrochene Bedeutung. Dies drückt sich in dem hohen Anteil von Jugendverbänden, deren Mitarbeitenden Fort- und Weiterbildungen besuchen und der Vielfalt der Fort- und Weiterbildungsthemen aus: Es werden nicht nur Standardthemen (z.B. finanzielle Förderung, Jugendleiterausbildung) gewählt, sondern auch aktuelle Themen aufgegriffen (z.B. Kindeswohlgefähr-

dung). Jugendverbände tragen durch die Fort- und Weiterbildung ehren- und hauptamtlicher MitarbeiterInnen zur Sicherung der fachlichen Qualität der eigenen Tätigkeit bei. Hierfür werden neben Zuschüssen von den verschiedenen staatlichen Ebenen und den übergeordneten Verbandsstrukturen auch Eigenmittel der Verbände eingesetzt. Dies ist durchaus auch als eine Investition zur Absicherung der Zukunft als Verband zu sehen.

6 Jugendverbände und ihr Nachmittagsangebot in Zusammenarbeit mit Schulen

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für SchülerInnen in Zusammenarbeit mit Jugendverbänden sind seit einigen Jahren ein intensiv diskutiertes bildungspolitisches Thema. Dabei bestehen Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Schulen schon sehr viel länger: Jugendverbände haben schon immer in der ein oder anderen Form mit Schulen zusammengearbeitet (z. B. Durchführen von Erste-Hilfe-Kursen im Rahmen von nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaftsangeboten). Eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wird aber heute als eine mit vielen pädagogischen Zielen verbundene Arbeitsform diskutiert, die aufgrund der Unterschiede zwischen den beiden Systemen nicht immer einfach zu realisieren ist. Immer wieder treten gravierende Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit von Jugendverbänden und Schulen auf, die in ihren unterschiedlichen Grundprinzipien begründet sind. Denn Jugendverbandsarbeit ist stärker als schulische Lernformen durch Beteiligung und Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen, Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit etc. geprägt, was mit zentralen Bestimmungsfaktoren der Schule (z. B. Schulpflicht, vorstrukturiertes Lernen, leistungsbezogene Bewertung etc.) nicht ohne Weiteres in Einklang zu bringen ist.

Viele Schulen können aufgrund ihrer personellen und materiellen Ressourcen aus eigener Kraft kein ganztägiges Betreuungsangebot stemmen, weshalb die Jugendhilfe und insbesondere die offene und verbandliche Jugendarbeit als außerschulischer Kooperationspartner bei der Gestaltung von Betreuungsangeboten an Schulen eine bedeutende Rolle spielt (Corsa 2003, Pauli 2006). Die Jugendverbände haben auch ein eigenes Interesse, ihre Klientel mit ihren Angeboten in der Schule zu erreichen, da Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule verbringen. So hoffen Jugendverbände durch die Zusammenarbeit mit Schule, Zielgruppen für die Verbandsarbeit zu erreichen (z. B. Kinder und Jugendliche mit einem niedrigen sozioökonomischen Status; Blum 2003), die ansonsten nur schwer durch Angebote der verbandlichen Jugendarbeit anzusprechen sind. Vor allem vonseiten der Jugendarbeit und der Jugendverbände wurden in der Vergangenheit vielfache Bedenken mit Blick auf die Entwicklung von ganztägigen Betreuungsangeboten an Schulen geäußert. Jugendverbände würden Gefahr laufen, als „Anhängsel zum eigentlich relevanten Schulbetrieb“ (Olk 2004: S. 538; vgl. auch Hafenecker 2003; Thimm 2005) zu werden, wodurch verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Extremfall zu einem „marktkonformen Dienstleister“ (Corsa 2003: S. 374) für den Schulbetrieb degradiert würde. Dabei sind Jugendverbände nur ein Akteur in der Gestaltung von ganztägigen Betreuungsangeboten an Schulen; neben ihnen sind beispielsweise auch Betriebe und Unternehmen (z. B. Banken oder Handwerksbetriebe), kulturelle Einrichtungen (z. B. Bibliotheken oder Museen) oder auch gewerbliche Anbieter an der Gestaltung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote beteiligt (AGJ 2008).

Diesen hier skizzierten Hoffnungen auf und Bedenken gegen die Kooperation von Jugendverbänden und Schulen steht ein offenkundiger Mangel an empirisch belastbaren Daten und Publikationen zum Verhältnis von verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit und Ganztagschulangeboten gegenüber. Der vorliegende Beitrag setzt an dieser Stelle an, indem er aus der Perspektive der Jugendverbandsarbeit Rahmenbedingungen des Handelns von Jugendverbänden in schulbezogenen Angeboten sowie Aspekte der Kooperation und deren Bewertung thematisiert. Unter „schulbezogenen Angeboten/Aktivitäten“ werden im Unterschied zu anderen Angeboten der verbandlichen Jugendarbeit verbindliche Bildungs- und Betreuungsangebote im Zusammenhang mit schulischen Kontexten verstanden (vgl. Gragert/Pluto/van Santen/Seckinger 2006). Nachfolgend wird der Stand der Zusammenarbeit zwischen Jugendverbänden und Schulen aus der Perspektive derjenigen Verbände dargestellt, die auch tatsächlich schulbezogene Angebote vorhalten.

6.1 Allgemeine Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit

Die DJI-Jugendverbandsstudie belegt, dass Angebote von Jugendverbänden im Rahmen der Ganztagschule weit verbreitet sind: 44 % der Jugendverbände machen schulbezogene Angebote an Schulen oder in Verbindung mit Schulen. Betrachtet man die Verteilung von Jugendverbänden mit schulbezogenen Angeboten auf Bundeslandebene, so ergibt sich ein differenziertes Bild: Je nach Bundesland unterscheidet sich der Anteil an Jugendverbänden, die an Schulen aktiv sind, erheblich. In Westdeutschland reicht dieser Anteil von 25 % (Schleswig-Holstein) bis 83 % (Bremen) und in Ostdeutschland liegt der Anteil zwischen 50 % (Brandenburg) und 72 % (Sachsen-Anhalt). Es sind also insbesondere die Jugendverbände in Ostdeutschland, die an Schulen aktiv sind. Der Unterschied zwischen Ost und West (60 % zu 36 %) ist signifikant – ein Ergebnis, das auch schon bei der DJI-Jugendrangerhebung 2004 dokumentiert worden ist und auf die enge Verzahnung von (verbandlicher) Jugendarbeit mit Schule in Ostdeutschland hinweist (vgl. Gragert/Pluto/van Santen/Seckinger 2006). Wie stark eine verbindliche rechtliche Absicherung der Zusammenarbeit von Jugendverbänden und Schulen wirken kann, zeigt das Beispiel Bremen. Im Schulgesetz des Landes werden die Schulen aufgefordert mit „(...) außerschulischen Bildungs-, Förderungs- und Beratungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (...)“ (§ 12 Bremisches Schulgesetz, Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen 2009) zu kooperieren. Und tatsächlich sind in Bremen auch 83 % der befragten Jugendverbände im Rahmen von schulbezogenen Angeboten aktiv.

Die Hälfte der Jugendverbände, die Angebote an Schulen vorhalten, haben mit diesen Angeboten 2003 oder später begonnen – also nachdem das durch den Bund verabschiedete Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung –

IZBB 2003-2009“ die finanzielle Grundlage für den Ausbau des Ganztags-schulwesens gelegt hat. Unter Berücksichtigung der Ost-West-Perspektive ergeben sich kaum Unterschiede (vgl. Tabelle 6.1).

Tab. 6.1: Beginn der Zusammenarbeit zwischen Jugendverbänden und Schulen

	Ost	West	Insgesamt
2002 oder früher	51 %	57 %	54 %
nach 2002	49 %	43 %	46 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Jugendverbände scheinen demzufolge für den Ganztagschulausbau Kooperationspartner der „ersten Stunde“ zu sein. Ab 2010 wird sich beobachten lassen, wie sehr es in den letzten Jahren zu stabilen Kooperationen gekommen ist, denn dann gibt es keine Fördermittel mehr aus der IZBB-Initiative.

Ein Großteil der Jugendverbände (etwa 76 %) nutzt die Schule als Ort für ihre Angebote. Dies kann für Jugendverbände eine Vielzahl von Veränderungen für die pädagogische Arbeit bedeuten: Zum einen kann durch die Nutzung von schulischen Räumlichkeiten das verbandliche Angebotsspektrum erweitert werden, können neue/andere Angebotsformen jenseits bisheriger pädagogischer Konzepte verwirklicht werden (z. B. Nutzung schulischen Medienangebots, um eigene Projekte/Konzepte umzusetzen). Zum anderen verbessern sich durch die Präsenz in der Schule für Jugendverbände die Chancen, neue Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche mit einem niedrigen sozioökonomischen Status) zu erreichen. Etwas weniger als die Hälfte dieser Jugendverbände beschränkt sich mit seinen Angeboten auf die Räumlichkeiten der Schule. Die anderen bieten auch Angebote außerhalb des Schulgebäudes, aber immer noch im Rahmen der „Ganztagesbetreuung“. Offensichtlich wurden in diesen Fällen praktikable Regelungen im Hinblick auf Verbindlichkeit des Angebots, die Haftung oder das Einkommen gefunden. Es kann auch als bewusstes Streben nach einem „Ortswechsel“ für die Umsetzung von schulbezogenen Angeboten durch Jugendverbände gesehen werden, um Kindern und Jugendlichen auch Räume außerhalb der Schule zugänglich zu machen – zumal mit einem Ortswechsel auch inhaltliche Veränderungen verbunden sind.

Dass die Hoffnung, durch Angebote in der Schule zusätzlich Kinder und Jugendliche ansprechen zu können, berechtigt ist, zeigen folgende Zahlen: Die Jugendverbände erreichen mit ihren Angeboten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung zwischen drei und 6.000 SchülerInnen, wobei die Hälfte (Median) der befragten Verbände nicht mehr als 60 SchülerInnen mit ihren schulbezogenen Angeboten erreicht. Diese Größenordnung von zusätzlichen, meist regelmäßigen Nutzern kann durchaus als Bestätigung dafür gesehen werden, dass die Hoffnung berechtigt ist.

Die Anzahl der Schulen, mit denen die befragten Jugendverbände kooperieren, variiert sehr stark. Die Spannweite liegt zwischen einer und 70 Schulen, wobei die Hälfte der Jugendverbände (Median) jeweils mit zwei Schulen für vier Stunden pro Woche kooperiert. Bei den wenigen Jugendverbänden, die mit sehr

vielen Schulen kooperieren (≥ 10 Schulen; 16 % der Jugendverbände mit schulbezogenen Angeboten), ist anzunehmen, dass es sich eher um Absprachen bezüglich der Nutzung von Räumen oder Sporthallen handelt als um eine inhaltlich-pädagogische Kooperation im Rahmen der Ganztagsbetreuung. Diese Jugendverbände kooperieren schon seit längerer Zeit mit Schulen (88 % seit 2002 oder früher), 43 % von ihnen decken mit ihrem Angebot an Schulen mehr als 20 Wochenstunden ab und sie erreichen fast alle (93 %) mehr als 200 SchülerInnen.

Die Hälfte der an Schulen tätigen Jugendverbände setzt für seine Angebote an Schulen bis zu fünf Personen ein; bei der anderen Hälfte sind es mehr als fünf. Der Anteil der Ehrenamtlichen an dieser Gruppe ist am höchsten. Dies führt dazu, dass im Durchschnitt der Anteil Ehrenamtlicher an Schulen tätigen Personen eines Jugendverbandes 61 % beträgt (Median 75 %). 38 % der Jugendverbände organisieren sogar die Angebote an Schule ausschließlich mit Ehrenamtlichen. 27 % der Jugendverbände haben nebenberuflich tätige MitarbeiterInnen bzw. Honorarkräfte und 29 % der Jugendverbände haben hauptberuflich tätige MitarbeiterInnen für die Angebote an Schulen. In 22 % der Jugendverbände werden die Angebote ausschließlich von nebenberuflich Beschäftigten bzw. Honorarkräften und/oder Hauptamtlichen unterbreitet.

Fast alle Jugendverbände achten darauf, dass die Angebote an Schulen von MitarbeiterInnen geleitet werden, die zumindest eine Mindestqualifikation auf dem Level der Juleica mitbringen. Nur 4 % der Jugendverbände, die an Schulen aktiv sind, arbeiten ausschließlich mit Ehrenamtlichen ohne pädagogische Qualifikation. 62 % der befragten Verbände setzen haupt- oder nebenberuflich Mitarbeitende in Schulen ein (vgl. Tabelle 6.2). Mehr als jeder zweite befragte Jugendverband (56 %) weist ehrenamtlich Mitarbeitende mit einer pädagogischen Mindestqualifikation (Juleica, Übungsleiterschein) auf; während dies in Westdeutschland auf nahezu zwei von drei befragten Jugendverbänden (63 %) zutrifft, ist dies in Ostdeutschland bei signifikant weniger als der Hälfte der im Schulbereich aktiven Jugendverbände (47 %) der Fall. Der Ost-West-Unterschied begründet sich auch in der Struktur der „untypischen“ Jugendverbänden in Ostdeutschland, die weniger stark auf ehrenamtliches Engagement ausgerichtet

Tab. 6.2: Anteil der Jugendverbände, die die genannten Personengruppen in schulbezogenen Angeboten einsetzen (Mehrfachantworten)

	Ost	West	Insgesamt
Ehrenamtliche ohne pädagogische Qualifikation	23 %	26 %	25 %
Ehrenamtliche mit pädagogischer Mindestqualifikation (Juleica/Übungsleiterschein)*	47 %	63 %	54 %
Ehrenamtliche mit fachlicher Grundausbildung (z.B. ErzieherIn)	33 %	38 %	35 %
Haupt- oder nebenberuflich Aktive	67 %	57 %	62 %

* Ost-West-Unterschied signifikant

Lesebeispiel: In 25 % aller Jugendverbände wirken Ehrenamtliche ohne pädagogische Qualifikation an den schulbezogenen Angeboten mit.

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

sind.

Nur knapp jeder vierte (24 %) Jugendverband mit schulbezogenen Angeboten lässt diese ausschließlich von hauptamtlich Aktiven durchführen. Immerhin fast jeder dritte (32 %) Jugendverband mit schulbezogenen Angeboten setzt ausschließlich auf seine ehrenamtlich Aktiven und etwas mehr Jugendverbände setzen sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen an Schulen ein (vgl. Tabelle 6.3).

Tab. 6.3: Beschäftigung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in schulbezogenen Angeboten von Jugendverbänden

	Insgesamt
Jugendverband beschäftigt nur Hauptamtliche	24 %
Jugendverband beschäftigt nur Ehrenamtliche	32 %
Jugendverband beschäftigt Hauptamtliche und Ehrenamtliche	37 %
Keine Angaben	6 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Von diesen 37 % die Ehren- und Hauptamtliche beschäftigen, setzen 35 % der befragten Verbände auf die gemeinsame Betätigung von fachlich mindestens qualifizierten Ehrenamtlichen (mit Juleica oder Übungsleiterschein) und Hauptamtlichen sowie 24 % auf einschlägig qualifizierte Ehrenamtliche mit pädagogischer Grundausbildung. bzw. fachlich mindestens qualifizierte Ehrenamtliche und Hauptamtliche; die verbleibenden 43 % setzen auf anteilmäßig weniger stark ausgeprägte Beschäftigungsformen von Ehrenamtlichen unterschiedlichen Qualifikationsniveaus und Hauptamtlichen. Die Verteilung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen erklärt auch, warum die Angebote der Jugendverbände an Schulen oftmals mit niedrigeren Kosten verbunden sind als Angebote anderer Träger.

Insgesamt weist die Beschäftigungsstruktur der Mitarbeitenden von Jugendverbänden darauf hin, dass Jugendverbände Ehrenamtliche und Haupt-/Nebenberufliche gemeinsam in Schulen einsetzen; aus anderen Studien (z.B. Blum 2003) ist bekannt, dass der Beschäftigungsmix aus (langjährig) erfahrenen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen einen qualitativen (Mindest-) Standard in der Kooperation mit Schule darstellt. In diesem Sinne verstanden, setzen Jugendverbände aber auch auf ihre Stamm an pädagogisch mindestens qualifizierten (freiwillig) Engagierten, um schulbezogene Bildungs- und Betreuungsangebote umzusetzen.

Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Jugendverbänden sind in der Praxis oft nicht einfach zu realisieren, zu unterschiedlich sind ihre Arbeitsformen, zu unterschiedlich ihre Ziele (vgl. z.B. Graf 2006). Kooperationsvereinbarungen – vor allem in schriftlicher Form – stellen eine wesentliche Säule für die Absicherung der Zusammenarbeit zwischen Kooperationspartnern dar. Sie definieren beispielsweise Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche des jeweiligen Partners und geben dadurch allen am Kooperationsprozess Beteiligten Handlungssicherheit (Arnoldt 2008). Doch 57 % der

Jugendverbände regeln die gemeinsame Zusammenarbeit mit Schulen ohne jegliche schriftliche vertragliche Vereinbarung. Die Ergebnisse der DJI-Jugendverbandsstudie belegen, dass nur etwa jeder dritte befragte Jugendverband mit schulbezogenen Angeboten (36 %) über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Schulen verfügt (vgl. Tabelle 6.4).

Tab. 6.4: Vorhandensein von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendverbänden und Schulen

	Alle Jugendverbände mit schulbezogenen Angeboten	davon Jugendverbände mit schriftlicher Kooperationsvereinbarung bei einer Schule	davon Jugendverbände mit schriftlicher Kooperationsvereinbarung bei mehreren Schulen
Es gibt keine schriftliche Kooperationsvereinbarung.	57 %	/	/
Kooperationsvereinbarung liegt vor.	36 %	43 %	57 %
Eine schriftliche Kooperationsvereinbarung ist in Vorbereitung oder Planung.	6 %	40 %	60 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Liegen schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen vor bzw. sind diese in Vorbereitung/Planung, dann handelt es sich um Jugendverbände, die ihre Kooperationsbeziehungen bei überwiegend mehreren schulischen Partnern, mit denen sie zusammenarbeiten, (57 % bei vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung, 60 % bei geplanten Vereinbarungen) schriftlich regeln.

6.2 Kooperationsverhältnis zwischen Schulen und Jugendverbänden

Damit Kooperation gelingen kann, sollten alle am Kooperationsprozess beteiligten Akteure ein Verhältnis zueinander „auf Augenhöhe“ haben. Ist von der Kooperation zwischen Jugendverbänden und Schule die Rede, wird häufig die Gefahr beschrieben, Schule könnte Jugendverbände aufgrund ihres vorrangigen Stellenwertes dominieren und den Jugendverbänden nachgeordnete Aufgaben als Betreuungs- und Auftragsgarant zuweisen (Graf 2006, Hafenecker 2003). Diese Gefahr und die damit möglicherweise verbundene Unzufriedenheit aufseiten der Jugendverbände lässt sich anhand der folgenden Ergebnisse der DJI-Jugendverbandsstudie 2008 jedoch nicht in größerem Umfang bestätigen.

So sehen sich 32 % der Jugendverbände im Schuljahr 2006/2007 als gleichberechtigte Partner der Schule und sind mit dieser Rolle zufrieden. Lediglich 2 % wünschen sich in der Rolle als gleichberechtigte Partner lieber weniger Verantwortung. Die Hälfte (50 %) der Jugendverbände sehen ihre Rolle im Verhältnis zur Schule als nachgeordnet, sind aber mit dieser Rolle zufrieden. Und 16 % der befragten Jugendverbände sind mit ihrer nachgeordneten Rolle im Verhältnis zur Schule unzufrieden.

Tab. 6.5: Vertretung von Jugendverbänden mit schulbezogenen Angeboten in Gremien von Schulen

	Nein	Ja, bei einigen Schulen	Ja, bei allen Schulen
Jugendverband ist in der Schulkonferenz vertreten	90 %	8 %	2 %
Jugendverband hat in der Schulkonferenz Stimmrecht	98 %	2 %	0 %
Jugendverband ist in der Lehrerkonferenz vertreten	94 %	4 %	2 %
Jugendverband hat in der Lehrerkonferenz Stimmrecht	99 %	1 %	0 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

In Schulgremien vertreten (und durch Stimmrecht gestaltend in diesen tätig) zu sein, kann ein Schritt hin zu einer gleichberechtigten Kooperation sein. Nicht alle Bundesländer sehen in schulrechtlichen Verordnungen vor, dass Jugendverbände stimmberechtigte Mitglieder in Schulgremien werden können. Eine gleichberechtigte Beteiligung von Jugendverbänden (und ihren VertreterInnen) in Schulgremien wie Schul- oder Lehrerkonferenz ist vor allem für solche Planungen und Entscheidungen notwendig, welche die Kooperation von Schule mit außerschulischen Akteuren betreffen (Corsa 2003). Eine wachsende Beteiligung von Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in schulbezogenen Gremien kann lokal auch ein Baustein gemeinsamer Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sein (Reichel 2006). Betrachtet man die Angaben der Jugendverbände hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Organisation Schule, wird deutlich wie selten Jugendverbände in den Gremien der Schulen vertreten sind (vgl. Tabelle 6.5).

Tab. 6.6: Vertretung von Jugendverbänden mit schulbezogenen Angeboten in Gremien von Schulen bei Vorliegen einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung

	Nein	Ja, bei einigen Schulen	Ja, bei allen Schulen
Jugendverband ist in der Schulkonferenz vertreten	78 %	16 %	6 %
Jugendverband hat in der Schulkonferenz Stimmrecht	96 %	4 %	0 %
Jugendverband ist in der Lehrerkonferenz vertreten	84 %	10 %	6 %
Jugendverband hat in der Lehrerkonferenz Stimmrecht	98 %	2 %	0 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Insbesondere schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendverband und Schulen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass ein Verband in Schulgremien – sowohl in der Schul- als auch in der Lehrerkonferenz – vertreten ist (vgl. Tabelle 6.6). Kooperationsvereinbarung sorgen jedoch nicht mehr Stimmrecht in den Gremien.

6.3 Bewertung der Zusammenarbeit mit der Schule

Die Hälfte der befragten Jugendverbände bewertet die Zusammenarbeit mit den Schulen im Median mit der Schulnote „Gut“ (2,0) – ein Ergebnis, zu dem auch andere empirischen Erhebungen kommen (z. B. AGJ 2008). Die Jugendverbände bewerten die Zusammenarbeit mit der Schule, mit der sie am intensivsten zusammenarbeiten, positiv. 92 % stimmen der Aussage zu, dass die Schulleitung positiv hinter den schulbezogenen Angeboten steht; dieser Anteil erhöht sich auf 98 %, wenn die Zusammenarbeit zwischen Jugendverbänden und Schulen durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abgesichert ist. Dass die Schulleitung die Angebote der Jugendverbände unterstützt, wird im Rahmen von Kooperationen immer wieder als grundlegende Voraussetzung und besonders bedeutsam für eine gelingende Zusammenarbeit hervorgehoben (vgl. Bayerischer Jugendring 2005). Des Weiteren sind für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Jugendverbänden und Schulen, neben dem Rückhalt durch die Schulleitung, auch Rückhalt und Akzeptanz des Lehrpersonals notwendig.

Tab. 6.7: Bewertung des Kooperationsverhältnisses zu der Schule mit der intensivsten Zusammenarbeit aus Sicht von Jugendverbänden mit schulbezogenen Angeboten

	Trifft voll/ eher zu	Trifft (eher) nicht zu	Unbekannt/ nicht relevant
Schulleitung steht positiv hinter den schulbezogenen Angeboten.	92 %	2 %	6 %
Es ist nicht leicht, selbstbewusst gegenüber den Schulen aufzutreten.	11 %	79 %	11 %
Die Schule verlangt im Rahmen der nachschulischen Angebote eine große Anpassungsleistung.*	25 %	64 %	12 %

* Ost-West-Unterschied signifikant (0,05)

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Die Aussage, dass es nicht leicht ist, der Schule gegenüber selbstbewusst aufzutreten, lehnen 79 % der Jugendverbände ab. Dies ist ein Indiz dafür, dass sich die Jugendverbände im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit Schule nicht zurückziehen. In die gleiche Richtung gehen Aussagen zur Anpassungsleistung von Jugendverbänden im Bereich der außerschulischen Angebote: 64 % der befragten Verbände erachten in diesem Bereich keine gesteigerte Anpassungsleistung von ihrer Seite als notwendig (vgl. Tabelle 6.7). Jeder vierte Jugendverband, der an Schulen aktiv ist, sieht sich jedoch der Anforderung gegenüber, große Anpassungsleistungen erbringen zu müssen. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass diese Jugendverbände signifikant häufiger angeben, dass sich ihre Arbeitsansätze verändert haben, sie finanziell schlechter dastehen als vor ihrem Engagement an Schulen, sie für den Erfolg ihrer Aktivitäten an Schulen auf die regelmäßige Anwesenheit von Hauptamtlichen angewiesen sind und

häufiger eine nachgeordnete Rolle an der Schule einnehmen, obwohl sie lieber mehr Verantwortung übernehmen würden. Diese Befunde zeigen ganz deutlich, dass obwohl es offensichtlich bei der Mehrzahl der Jugendverbände zu einem verträglichen Miteinander mit der Schule gekommen ist, in vielen Fällen die negativen Befürchtungen, die gegenüber einer solchen Kooperation immer wieder geäußert werden, eine reale Grundlage haben.

Die mehrheitlich positive Bewertung des Kooperationsverhältnisses drückt sich auch in der Einschätzung von Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendverbänden aus (vgl. Tabelle 6.8).

Tab. 6.8: Bewertung der schulbezogenen Aktivitäten aus der Sicht von Jugendverbänden mit solchen Angeboten

	Trifft voll/ eher zu	Trifft (eher) nicht zu	Unbekannt/ nicht relevant
Mit den Angeboten an Schulen werden andere Zielgruppen für die Verbandsarbeit erreicht.	65 %	28 %	7 %
Durch die Kooperation mit Schule ist das Angebotspektrum des Verbandes erweitert worden.	64 %	27 %	9 %
Durch die Angebote an Schulen kommen jetzt mehr Kinder/Jugendliche in die Organisation.	48 %	42 %	10 %
Arbeitsweisen und Handlungsansätze haben sich verändert.	40 %	48 %	12 %
Für die Durchführung der schulbezogenen Angebote sind neue MitarbeiterInnen eingestellt worden.	23 %	60 %	17 %
Schulbezogene Angebote machen den Kern der Verbandsidentität aus.	17 %	72 %	11 %
Durch die Kooperation mit Schule hat sich die Finanzsituation des Verbandes verschlechtert.	13 %	65 %	22 %
Durch die Kooperation mit Schule hat sich die Finanzsituation des Verbandes verbessert.	8 %	74 %	18 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Zwei Drittel der Jugendverbände (65 %) erreichen neue Zielgruppen für die Verbandsarbeit durch ihr Engagement an Schulen. Insofern scheint sich die Hoffnung von Jugendverbänden, durch eine Ausweitung ihres Angebots auf den Bereich Schule mehr Zulauf zu haben, tatsächlich zu erfüllen. Ein Beispiel hierfür ist, dass in Westdeutschland deutlich mehr Jugendverbände mit schulbezogenen Angeboten Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch ihre Aktivitäten erreichen (89 %) als das bei Verbänden ohne schulbezogenes Angebot der Fall ist (75 %) (vgl. Kapitel 8). Betrachtet man allerdings die Zustimmungsrate bei der Aussage, dass durch das Engagement an Schulen auch tatsächlich mehr Kinder und Jugendliche die Angebote des Verbandes außerhalb der Schule nutzen, so wird deutlich, dass viele Jugendverbände von schulischen Angeboten nicht profitieren können. Denn der entsprechenden Aussage stimmen etwas weniger als die Hälfte (48 %) der Verbände und Organisationen zu. Für die Anderen hat sich die Erwartung nicht bestätigt.

Nahezu zwei von drei Verbänden (64 %) sehen durch die Zusammenarbeit mit Schulen eine Ausdifferenzierung bisher vorhandener eigener Angebote; dieser Anteil erhöht sich auf 79 %, wenn die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendverband durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung geregelt ist. Dies zeigt, dass die Verbände durchaus in der Lage sind, ihr Angebotspektrum den Erfordernissen anzupassen. Inwiefern dies als Gewinn für Jugendverbände im Sinne eines Kompetenz- und Erfahrungszuwachses, oder aber als Bedrohung in dem Sinne, dass die typischen und identitätsstiftenden Arbeitsformen in den Hintergrund gedrängt werden, zu bewerten ist, lässt sich anhand dieser Untersuchung nicht eindeutig beurteilen. Hierzu wären vertiefende Studien bei Jugendverbänden zu diesem Thema notwendig.

In signifikantem Maße konnten diejenigen Jugendverbände, die sich zwischen drei und zehn Stunden (93 %) und für mehr als zehn Stunden (74 %) pro Woche an Schulen engagieren, ihr Angebotsspektrum erweitern. Sie unterscheiden sich von denjenigen Jugendverbänden, die für weniger als drei Stunden in der Woche schulbezogene Angebote machen: Hier gibt nur jeder zweite befragte Verband (50 %) an, sein Angebotsspektrum durch die Zusammenarbeit mit Schule erweitert zu haben. Wie sehr es sich bei dieser Ausdifferenzierung von Angeboten um eine Profilverschiebung in den Verbänden und um eine Reduktion verbandlicher Jugendarbeit handelt, wird auch davon abhängen, ob durch schulbezogene Angebote vorhandene (personelle, finanzielle) Ressourcen gebunden werden, die dann für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen (vgl. Gragert/Pluto/van Santen/Seckinger 2006). Es zeigt sich, dass diese Jugendverbände signifikant häufiger finanziell besser dastehen als vorher und keine Abnahme ihres bisherigen Angebots verzeichnen. Allerdings haben sie auch nicht signifikant häufiger einen Zuwachs an Personal zu verzeichnen. Insofern ist die Befundlage zu der Frage, ob Jugendverbände von ihren Angeboten profitieren, nicht eindeutig.

Insgesamt sehen nur 17 % der befragten Jugendverbände durch schulbezogene Angebote den Kern ihrer verbandlichen Identität tangiert. Diese geringe Zustimmung der Jugendverbände zu dieser Aussage, bestätigt noch einmal, dass die Mehrzahl der Jugendverbände keine grundlegende Veränderung ihrer Verbandsidentität wahrnimmt.

Obwohl Jugendverbände den Kern ihrer verbandlichen Identität durch ein Agieren im Zusammenhang mit Schule nicht beeinträchtigt sehen, scheinen (bisherige) verbandliche Arbeitsweisen und Handlungsansätze nicht bedingungslos auf das Setting Schule übertragbar zu sein: Immerhin 40 % der befragten Jugendverbände geben an, ihre Arbeitsweisen/Handlungsansätze verändert zu haben. Mögliche Ursachen für diese Veränderungen können beispielsweise darin gesehen werden, dass durch das schulische Engagement von Jugendverbänden neue und andere Zielgruppen für die Verbandsarbeit erreicht werden (z.B. Kinder im Grundschulalter) für die bisherige pädagogische Konzepte und Ansätze nur bedingt anwendbar sind. Ein weiterer Grund könnte in einer

anderen inhaltlichen Ausrichtung der Angebote liegen, auch wenn die Angebotsform sich nicht wesentlich verändert hat.

Keine Veränderungen haben sich für Jugendverbände durch die Zusammenarbeit mit Schulen in den Bereichen Personal und Finanzsituation ergeben. So haben lediglich 23 % der Jugendverbände für die schulbezogenen Angebote neue MitarbeiterInnen eingestellt. Signifikanten Einfluss auf die Einstellung neuer MitarbeiterInnen hat das zeitliche Ausmaß des Engagements an Schulen: Die Jugendverbände, die mehr als zehn Stunden pro Woche Angebote an Schulen machen, haben dreimal so häufig zusätzliches Personal für diese Aufgabe eingestellt. Vier von fünf dieser Jugendverbände haben Angebote an Schulen in einem Umfang von mindestens 20 Wochenstunden. Es gibt also einen gewissen Zusammenhang zwischen Aufwand und den dafür vorgesehenen personellen Ressourcen.

Eine Voraussetzung, um zusätzliches Personal einstellen zu können, ist eine entsprechende Ausstattung mit finanziellen Mitteln. 74 % der Jugendverbände, die beide Aussagen „Finanzielle Situation hat sich verbessert“ und „Finanzielle Situation hat sich verschlechtert“ bewertet haben, können für sich weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung der finanziellen Ausstattung erkennen. Von allen Verbänden, die an Schulen arbeiten, haben 13 % eine Verschlechterung und 8 % eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation konstatiert. Offensichtlich gibt es Jugendverbände, die Ressourcen aus anderen Arbeitsfeldern in die Angebote an Schulen verlagern. Besonders wenig von der Zusammenarbeit mit Schulen profitieren finanziell diejenigen Jugendverbände, die sich in einem Umfang von weniger als zehn Stunden pro Woche engagieren: Für 80 % der befragten Jugendverbände mit schulbezogenen Angeboten von weniger als zehn Wochenstunden ist durch die Kooperation die eigene Finanzlage nicht verbessert worden. Jugendverbände mit einem schulbezogenen Angebot von zehn und mehr Stunden pro Woche unterscheiden sich hiervon signifikant: Im Vergleich zu den Jugendverbänden, die weniger Stunden an Schulen aktiv sind, geben „nur“ 57 % der Verbände an, durch die Kooperation mit Schulen finanziell nicht besser dazustehen; immerhin jeder vierte befragte Verband (26 %) mit einem Angebot im Umfang von zehn und mehr Stunden steht jetzt finanziell besser da.

6.4 Fazit: Aktivität mit ungewissem Ausgang

Die Ergebnisse zur Zusammenarbeit von Jugendverbänden mit schulischen Partnern belegen, dass viele Jugendverbände ihre Aktivitäten auch auf die Angebote an Schulen ausgedehnt haben und damit ein wichtiger Partner für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern geworden sind. Wird die Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung abgesichert, dann gibt es in der Regel auch eine höhere Aktivität des Verbands an der Schule. Die Frage, ob Jugendverbände durch die Zusammenarbeit mit Schulen einen Verlust an Identität und Eigenständigkeit zu befürchten haben, lässt sich mit den Ergeb-

nissen dieser Erhebung nicht beantworten. Denn ein Teil der befragten Jugendverbände profitiert von der Zusammenarbeit mit der Schule: Sie erreichen neue Zielgruppen und können einen Teil dieser Kinder und Jugendlichen auch für Angebote außerhalb der Schule interessieren, sie müssen auch keine Ressourcen verlagern und gefährden somit auch nicht ihre bisherigen Handlungsmöglichkeiten. Inwiefern es jedoch durch die zusätzlich erreichten Kinder und Jugendlichen nicht doch zu einer grundsätzlichen Veränderung kommt, bleibt abzuwarten. Ein anderer Teil der Jugendverbände hingegen, muss erhebliche Anpassungsleistungen an die Schule vollbringen, Ressourcen aus anderen Bereichen abziehen, um die Angebote an Schulen überhaupt durchführen zu können. Jugendverbände müssten mittelfristig auf ihr erweitertes Aufgabenfeld auch durch entsprechende konzeptionelle Entwicklungen oder auch ein gewandeltes Fort- und Weiterbildungsangebot für ihre Aktiven reagieren.

7 Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in Jugendverbänden

Das Thema Kindeswohlgefährdung hat in den letzten Jahren, vor allem durch die in den Medien aufgegriffenen spektakulären Fälle von Kindestötungen, eine erhöhte Aufmerksamkeit erfahren. So wird die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe heute stärker denn je von der kritischen Öffentlichkeit betrachtet und ihr Handeln genauer hinterfragt. Dies hat in der Folge zum einen den jugendhilfe-internen Reflexionsprozess angeregt und zum anderen zu einer Reihe von politischen und gesetzgeberischen Aktivitäten geführt. Teil der fachlichen Diskussionen ist seit einigen Jahren auch eine Auseinandersetzung mit den Fällen von Kindeswohlgefährdung in den Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbst (vgl. Fegert/Wolf 2006, aej 2007).

Am 1. Oktober 2005 ist das KICK – das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Ein inhaltlicher Schwerpunkt dieser gesetzlichen Änderungen sind Verbesserungen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere die neuen §§ 8a und 72a SGB VIII sowie die Änderungen bei § 42 und § 72 SGB VIII beziehen sich auf dieses Anliegen.

Die Jugendverbände sind ein zentraler Teil der Kinder- und Jugendhilfe, auf den die gesetzlichen Änderungen Auswirkungen haben, obwohl die Verbände nicht vorrangig mit dem Thema Kinderschutz in Verbindung gebracht werden. Ihre besondere Struktur, die auf dem Prinzip der Selbstorganisation (von Jugendlichen für Jugendliche) basiert und das Ziel hat, ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen zu bieten, erfordert andere Rahmenbedingungen für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen als z.B. in einer Erziehungsberatungseinrichtung.

Mit Einführung des § 8a SGB VIII hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag neben dem Dienstleistungscharakter der Kinder- und Jugendhilfe betont und spezifische Verfahrensvorschriften für die Jugendämter geschaffen. Diese Vorschriften sollen den Prozess des Umgangs mit Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung strukturieren helfen. Der in § 1 SGB VIII formulierte Auftrag, „Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“ richtet sich schon immer an die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Der neu geschaffene § 8a SGB VIII betont aber noch einmal die Rolle der freien Kinder- und Jugendhilfe bei der Aufgabe des Kinderschutzes. Im Gesetzestext des § 8a SGB VIII wurde unter anderem auch festgeschrieben, dass die Jugendämter Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, zu treffen haben, die sicherstellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag auch wahrnehmen. Der Unterschied zu der Zeit vor der Einführung des § 8a SGB VIII besteht darin, dass nun Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich verpflichtet sind, sich an den Sozialen Dienst zu wenden. Die MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes befinden sich somit stärker als bisher in einer beratenden Rolle gegenüber den Fachkräften in Einrichtungen und Diensten. Diese Verpflichtung richtet sich auch an die Jugendverbände.

Alle in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen messen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen eine große Bedeutung zu. Die Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen unterscheiden sich jedoch von Arbeitsfeld zu Arbeitsfeld. Die Jugendarbeit ist ein Angebot, das sich an alle Kinder und Jugendlichen wendet und ihren Blick nicht vorrangig auf Gefährdungen, wie z.B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung, richtet. Zudem ist es ein Arbeitsfeld, das vielfach keine institutionellen Strukturen aufweist, in dem sehr viele Ehrenamtliche tätig sind und in dem die Teilnehmer oft wechseln.

Im folgenden Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die gesetzlichen Regelungen auch bei den Jugendverbänden angekommen sind und wie sie von diesen umgesetzt werden. Die Jugendverbände wurden konkret danach gefragt, ob sie Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII abgeschlossen haben und welche Veränderungen sie wahrnehmen. Zudem wurden in die Abfrage auch die Regelungen zu § 72a SGB VIII einbezogen.

7.1 Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII

20 % der Jugendverbände haben mit dem Jugendamt Vereinbarungen für Fälle getroffen, in denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Während fast die Hälfte der Verbände im Osten auf eine solche Vereinbarung verweist, sind es nur 9 % in Westdeutschland. Zudem sind es signifikant häufiger jene Jugendverbände, die auf hauptamtliches Personal zurückgreifen können (37 %) als solche ohne hauptamtliches Personal (5 %). Dieser Zusammenhang gilt sowohl für ostdeutsche Jugendverbände als auch für Jugendverbände in Westdeutschland.

Nach Inkrafttreten des § 8a SGB VIII hat sich bezogen auf die Jugendverbandsarbeit die Auffassung herausgebildet, dass nur jene Verbände von der Regelung betroffen sind, solche Vereinbarungen abzuschließen, die Einrichtungen und Dienste haben (vgl. Voigts 2005). Diese Auffassung hat offenbar Eingang in die Praxis gefunden und zeigt sich in den Ergebnissen der Erhebung. Bei jenen Verbänden, die Vereinbarungen abgeschlossen haben, ist der Anteil derer, die eine eigene Einrichtung haben, signifikant höher (38 % zu 16 %). Auch sind es eher jene Verbände, die schulbezogene Angebote machen (31 % zu 13 %) und – dies überrascht dann nicht – eher jene, die als „untypische“ Jugendverbände (51 % zu 16 %) eingestuft werden können (vgl. Kapitel 3). Allerdings ist auch in dieser Gruppe der Anteil der Jugendverbände, die eine solche Vereinbarung mit dem Jugendamt getroffen haben, vergleichsweise gering. Die meisten Jugendverbände mit Einrichtungen und Diensten (62 %) haben somit keine Vereinbarung mit dem Jugendamt (Stand Mitte 2008).

Eine Auswirkung auf den Abschluss einer Vereinbarung hat offensichtlich auch die „Nähe“ zum Jugendamt. So lässt sich anhand der Ergebnisse zeigen, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von

Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII und der Unterstützung durch das Jugendamt gibt. Beschreiben die Verbände eine relativ hohe Unterstützung, haben sie auch häufiger Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII mit dem Jugendamt getroffen.

Dass vor allem Verbände mit hauptamtlichem Personal und eigenen Einrichtungen und Diensten solche Vereinbarungen vorweisen können, ist nachvollziehbar. Denn es ist eine Frage der Ressourcen, wer sich um den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Jugendamt kümmern kann. In einer kleinen Jugendgruppe ist das kaum zu leisten. So lässt sich zum einen ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII und der Größe des Jugendverbandes (Zahl der Ehrenamtlichen, 5-%-Niveau) feststellen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Konsequenzen aus einer solchen Vereinbarung entstehen und wie diese in der Arbeit auch beachtet werden können. Die Schwierigkeit besteht darin, ein Betätigungsfeld für Jugendliche nicht mit dem Thema „Schutz des „Kindeswohls“ nicht zu überfordern und zugleich die Jugendverbandsarbeit als einen Teil der Kinder- und Jugendhilfe in die Verfahren und Netzwerke zum Schutz vor Gefährdungen einzubeziehen. So kann vor allem bei den ehrenamtlich in den Jugendverbänden Tätigen kein detailliertes Wissen über die Anzeichen für Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Hilfen vorausgesetzt werden. Gleichwohl sollten auch die Ehrenamtlichen wissen, an wen sie sich bei entsprechenden Vermutungen oder Hinweisen wenden können. Voigts weist darauf hin, dass es bei Vereinbarungen, die von Jugendverbänden ohne eigene Einrichtungen und Dienste mit dem Jugendamt abgeschlossen werden, vor allem darum gehen sollte, Ansprechpartner zu benennen, die Fachkompetenz des Jugendamtes für die Jugendarbeit nutzbar zu machen und gemeinsam Standards für Verfahrensabläufe festzulegen. Ziel einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII kann es nicht sein, die Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls auf die Schultern der Jugendverbände abzuladen (Voigts 2005: S. 28 f.). In der Studie von Münder wird festgestellt, dass die Vereinbarungen vor allem dazu genutzt werden „die zum Kinderschutz festgelegten Pflichten der Vereinbarungsparteien zu konkretisieren, um so Handlungssicherheit herzustellen. Dies geschieht sowohl durch die Definition unbestimmter Rechtsbegriffe des § 8a Abs. 2 SGB VIII als auch durch eine nähere Ausformung der dort angelegten Verfahrenspflichten.“ (Münder 2007: 51).

Die Jugendverbände sollten einschätzen, ob der Abschluss der Vereinbarungen zu Veränderungen in bestimmten Bereichen geführt hat. Die meisten Jugendverbände, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Jugendamt haben, nehmen auch Veränderungen wahr (90 %).

Tab. 7.1: Veränderungen nach Abschluss der Vereinbarungen

Benennung von Ansprechpartnern	63 %
Auswahl von Fortbildungsthemen/Schulungen	57 %
Regelung von Verantwortlichkeiten	57 %
Konzeption	35 %
Änderung der Jugendleiterausbildung	34 %
Entwicklung von Handreichungen	32 %
Größerer Dokumentationsaufwand	15 %
keine	10 %
andere	2 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Am häufigsten sehen die Jugendverbände Veränderungen hinsichtlich der Benennung von Ansprechpartnern (63 %). Und deutlich über die Hälfte der Jugendverbände (57 %) gibt an, Verantwortlichkeiten geregelt zu haben. Diese beiden sehr ähnlichen Auswirkungen der Vereinbarungen erstaunen nicht, da dies erste Schritte zu strukturell günstigeren Voraussetzungen dafür sind, dass Vermutungen und Hinweise auf Gefährdungen besser aufgegriffen werden. Sind die Verantwortlichkeiten geregelt und Ansprechpartner benannt, tun sich die MitarbeiterInnen leichter, eine vermutete Gefährdung auch anzusprechen.

Zudem sieht ein ebenso hoher Anteil der Jugendverbände (57 %) Veränderungen bei Fortbildungen und Schulungen infolge der Vereinbarungen. Aus der Abfrage zu den Fortbildungsaktivitäten (vgl. Kapitel 5) ist zu erkennen, dass das Thema Kindeswohlgefährdung bei den hauptamtlich im Jugendverband Tätigen eines der häufigsten Fortbildungsthemen im Jahr 2007 war. Bei den Ehrenamtlichen hat das Thema im Vergleich zu den anderen besuchten Fortbildungen eine geringere Bedeutung, wird aber auch von einer erstaunlich hohen Anzahl von Verbänden genannt. Insgesamt haben bei 28 % der Jugendverbände entweder die Hauptamtlichen oder die Ehrenamtlichen oder beide eine Schulung im Bereich Kindeswohlgefährdung besucht. Jene, die Fortbildungen dazu besucht haben, geben auch häufiger an, dass sie in diesem Bereich Veränderungen sehen. Dass sehr viel mehr Verbände hier Veränderungen sehen, als selbst Fortbildungen besucht haben, kann damit zu tun haben, dass die Frage nach den Veränderungen infolge von § 8a SGB VIII einen größeren Zeitraum umfasst als die Frage nach den Fortbildungsaktivitäten und nur eines unter sehr vielen abgefragten Fortbildungsthemen ist.

Etwa ein Drittel der Jugendverbände nimmt zudem Veränderungen bei der Jugendleiterausbildung wahr. Das trifft signifikant häufiger auf die westdeutschen Jugendverbände (67 % West, 22 % Ost) und die „typischen“ Jugendverbände zu (48 %, 5 %). Die signifikanten Ost-West-Unterschiede lassen sich damit erklären, dass die Verbände mit klassisch ehrenamtlicher Jugendverbandsarbeit in den ostdeutschen Bundesländern eine geringere Bedeutung in der Jugendarbeit haben. Derzeit wird in einigen Bundesländern die Ausbildung der Jugendleiter

um das Thema der Kindeswohlgefährdung ergänzt. Allerdings sind die länderspezifischen Vorgaben zu den Ausbildungsinhalten meist sehr allgemein und es hängt vom jeweiligen Träger ab, ob das Thema in der Ausbildung zum Jugendleiter eine Rolle spielt. Je nach Verbandsstruktur wird es wohl unterschiedlich aufgegriffen werden. Eine Rolle spielt dabei sowohl die Größe des Verbandes als auch die inhaltliche Ausrichtung, was sich auch an den Ergebnissen zeigt. Größere Verbände und insbesondere die helfenden Jugendverbände haben als Auswirkung der Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII signifikant häufiger Veränderungen bei den Konzeptionen angegeben, haben Handreichungen entwickelt und ihre Fortbildungen/Schulungen entsprechend ausgerichtet.

Jeweils ein Drittel der Jugendverbände, die eine Vereinbarung mit dem Jugendamt haben, hat auch Handreichungen entwickelt und sieht Veränderungen bei der Konzeption, was eine intensivere Beschäftigung mit dem Thema voraussetzt. 15 % der Jugendverbände mit Vereinbarungen sehen sich einem größeren Dokumentationsaufwand gegenüber. Dies sind vor allem jene Jugendverbände, die auch Handreichungen entwickelt haben und Veränderungen in der Regelung der Verantwortlichkeiten sehen.

Jeder zehnte Jugendverband sieht keine Veränderungen infolge der Vereinbarungen. Dies können Jugendverbände sein, die für das Thema bereits vorher sensibilisiert waren und einen engen Kontakt zum Jugendamt gepflegt haben. Es können aber auch jene Jugendverbände sein, bei denen die Vereinbarung erst seit kurzem in Kraft getreten ist oder aber noch nicht umgesetzt ist. Wie die Auswertung von 60 Vereinbarungen zeigt (vgl. Studie von Münder 2007), sind die Inhalte der Vereinbarungen je nach Jugendamtsbezirk unterschiedlich und auch unterschiedlich an die jeweiligen Rahmenbedingungen der Region und des Arbeitsfeldes bzw. des Trägers angepasst. So ist ein Teil der untersuchten Vereinbarungen nicht arbeitsfeldspezifisch ausgearbeitet, sondern es handelt sich um Generalvereinbarungen, die vom Jugendamt mit allen Trägern „pauschal“ abgeschlossen werden. Die meisten der Vereinbarungen sind auf der Basis der Empfehlungen des ISA und des Bayerischen Landesjugendamtes entstanden bzw. entsprechen zum Teil genau deren Verfahrensvorschlägen (Münder 2007: S. 49). Inzwischen dürfte aber der Anteil der arbeitsfeldspezifischen Vereinbarungen gestiegen sein, denn viele Träger befanden sich zum Zeitpunkt der Abfrage noch in einem Diskussionsprozess mit dem Jugendamt. Die Ergebnisse können jedoch auch als Hinweis darauf gelesen werden, dass bei einem Teil der Jugendverbände der Abschluss einer solchen Vereinbarung nicht mit einem Diskussionsprozess begleitet war und es somit möglicherweise für diesen Teil der Jugendverbände infolge der Vereinbarungen auch keine wahrnehmbaren Veränderungen gibt.

Neben den Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger haben 27 % der Jugendverbände auch ein Verfahren entwickelt, was in konkreten Fällen von Kindeswohlgefährdung zu tun ist. Es gibt auch einige Jugendverbände, die zwar keine Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII geschlossen haben, aber dennoch ein Verfahren entwickelt haben oder bereits hatten (möglicherweise aus Anlass des

neuen Gesetzes), das regelt, was in vermuteten Fällen von Kindeswohlgefährdung zu tun ist. Auch dies ist signifikant häufiger bei Jugendverbänden in Ostdeutschland und bei Jugendverbänden mit hauptamtlichem Personal der Fall. Insgesamt haben 33 % der Jugendverbände entweder eine Vereinbarung, ein konkretes Verfahren oder beides (14 % nur Verfahren und 6 % nur Vereinbarung) (vgl. Tabelle 7.2).

Tab. 7.2: Vorhandensein von Vereinbarung nach § 8a SGB VIII und einem Verfahren, nach Ost und West

	Ost	West	Insgesamt
Weder Vereinbarung noch Verfahren	39 %	78 %	67 %
Vereinbarung nach § 8a SGB VIII & Verfahren	34 %	6 %	14 %
Nur Verfahren	13 %	13 %	13 %
Nur Vereinbarung nach § 8a SGB VIII	13 %	3 %	6 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

In den Empfehlungen zum KICK wird als besonderer Regelungsinhalt solcher Verfahren herausgestellt, dass sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie einen Verdacht haben. Diese Person sollte dann in der Lage sein, sich mit einer erfahrenen Fachkraft in Verbindung zu setzen, den Fall zu prüfen und den entsprechenden Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen (Delmas, Lindner, Mörsberger 2006, ISA 2006). Dabei muss sichergestellt sein, dass die Jugendverbände über die entsprechenden Ressourcen verfügen, die Verfahren auch anwenden zu können.

Bei 15 % der Jugendverbände, die ein Verfahren für Kindeswohlgefährdungssituationen entwickelt haben, ist dieses auch bereits zur Anwendung gekommen. Hier allerdings zeigen sich keine signifikanten Unterschiede nach bestimmten Regionen oder der Art des Jugendverbandes.

7.2 Regelungen zu § 72a SGB VIII

Eine weitere Neuregelung im Zuge der Einführung des KICK ist der neu geschaffene § 72a SGB VIII. Dieser widmet sich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen durch Fachkräfte und anderes Personal in Einrichtungen und Diensten. Der neue Paragraph verlangt von den öffentlichen Trägern, auf der Basis eines Führungszeugnisses die persönliche Eignung der Fachkräfte dahingehend zu überprüfen, dass die einzelne MitarbeiterIn wegen keiner der in § 72a SGB VIII aufgelisteten Straftaten rechtskräftig verurteilt ist². In § 72a

² „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 insbesondere sicherstellen, dass sie keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171,174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der

SGB VIII ist auch festgelegt, dass der öffentliche Träger mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten Vereinbarungen abschließen soll, um sicherzustellen, dass auch diese ihrerseits keine entsprechenden Personen beschäftigen. Mit dieser Regelung greift der Gesetzgeber ein Thema auf, das bislang in der Kinder- und Jugendhilfe wenig systematische Beachtung erfahren hat: Gewalt und sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen durch Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe selbst.

Die gesetzliche Vorschrift ist mit „persönliche Eignung“ überschrieben. Damit ist eine zentrale Frage der Voraussetzungen für pädagogisches Handeln angesprochen. Die Grundlage pädagogischen Handelns bildet die persönliche Beziehung zwischen ErzieherIn, Lehrkraft oder Fachkraft und dem Kind bzw. Jugendlichen. Diese persönliche Beziehung enthält aber auch besondere Gefahrenpotenziale und fordert die Kinder- und Jugendhilfe heraus, eine ausreichende Sensibilität gegenüber ihren eigenen Strukturen und ihrem Handeln zu entwickeln. Der Inhalt der gesetzlichen Vorschrift bezieht sich jedoch ausschließlich auf den umgrenzten Bereich der nach bestimmten Straftatbeständen rechtskräftig verurteilten Personen. Mit der Vorlage eines Führungszeugnisses soll zum einen verhindert werden, dass in diesem Sinne ungeeignete Personen in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Zum anderen verspricht sich der Gesetzgeber durch die regelmäßige Überprüfung einen abschreckenden Effekt dahingehend, dass sich entsprechende Personen in der Kinder- und Jugendhilfe bewerben (vgl. Deutscher Bundestag 2004). Die rechtliche Regelung bietet – so stellt der Gesetzgeber zugleich auch fest – keinen vollständigen Schutz der Kinder und Jugendliche vor Übergriffen durch Erwachsene, da sich die Regelung nur auf tatsächlich vorbestrafte Täter bezieht. Zudem wird dadurch nur ein Aspekt der persönlichen Eignung konkretisiert.

Für die Jugendverbände ist entscheidend, dass sich der § 72a SGB VIII auf hauptamtlich/-beruflich tätige Personen bezieht. Ehrenamtliche werden demnach in diese gesetzliche Vorschrift nicht eingeschlossen. Wiesner weist deshalb darauf hin, dass diese Lücke durch Selbstverpflichtungserklärungen zu schließen ist (Wiesner 2006: S. 1371). Allerdings ist angesichts der Struktur der Jugendverbände die Überprüfung aller Personen eine schwierige Aufgabe.

Die Ergebnisse zeigen, dass 38 % der Jugendverbände Regelungen haben, die sicherstellen, dass weder Hauptberufliche noch Ehrenamtliche aktiv sind, die aufgrund von Kindeswohlgefährdungen rechtskräftig verurteilt wurden. Anhand der Daten können jedoch keine Aussagen darüber getroffen werden, was der konkrete Inhalt der Regelungen ist. Es sind auch wieder die ostdeutschen Verbände, die signifikant häufiger eine solche Regelung aufweisen (Ost 60 %, West 28 %, 1-%-Niveau), jene mit hauptamtlichem Personal eher als rein ehrenamtlich organisierte (mit Hauptamtlichen 53 %, ohne Hauptamtliche 25 %, 1-%-Niveau),

Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass diese keine Personen nach Satz 1 beschäftigen.“

eher jene, die schulbezogene Angebote machen (mit schulbezogenen Angeboten 51 %, ohne schulbezogene Angebote 28 %, 1-%-Niveau), eher jene, die eigene Einrichtungen haben (mit eigener Einrichtung 51 %, ohne eigene Einrichtung 35 %, 1-%-Niveau) und die Freizeiten anbieten (Anbieter von Freizeiten 42 %, kein Anbieter von Freizeiten 21 %, 1-%-Niveau). Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass eher die Jugendverbände, die nah an institutionellen Strukturen arbeiten oder selbst stärker institutionell strukturiert sind, solche Regelungen entwickelt haben. Ferienfreizeiten genießen – auch aufgrund von immer wieder geschilderten Einzelfällen – eine besondere Aufmerksamkeit, die von den Verbänden auch aufgegriffen wird (vgl. aej 2007). Für die Handlungssicherheit der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen wäre es sicher hilfreich, wenn noch mehr Verbände auf eine Regelung hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung zurückgreifen könnten.

Wir haben genauer nachgefragt, welche MitarbeiterInnen die Regelungen in den Verbänden betreffen. Nicht mehr alle Jugendverbände, die über eine Regelung verfügen, haben auch die Frage beantwortet, wen die Regelung betrifft. Dreiviertel der Jugendverbände, die eine Regelung haben und die Frage beantworten, geben an, dass diese Regelung für alle Ehrenamtlichen gilt und etwa 12 %, dass die Regelungen für keine/n der ehrenamtlich Tätigen gilt. Für die Hauptamtlichen/-beruflichen sieht es ähnlich aus, denn die meisten geben an, dass die Regelung für hauptamtlich/-berufliche MitarbeiterInnen gilt. Es fällt insgesamt auf, dass sich die Angaben für Ehrenamtliche oder Hauptamtliche/-berufliche nicht sehr unterscheiden. Dies spricht dafür, dass die Entscheidung für solche Regelungen dazu führt, auch alle Personen im Verband einzubeziehen. Insbesondere jene Jugendverbände, die über eigene Einrichtungen verfügen, schließen keine Personen aus den Regelungen zur Kindeswohlgefährdung aus, das heißt, auch die Ehrenamtlichen sind in diese Regelungen einbezogen.

Tab. 7.3: Inhalte der Regelung zu § 72a SGB VIII

	Ehrenamtliche N = 82	Hauptamtliche N = 91	andere MitarbeiterInnen N = 46
Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses	33 %	84 %	52 %
Befragung durch Vorgesetzte, Vorstand etc.	61 %	33 %	41 %
Schriftliche Erklärung, dass keine in § 72a KJHG aufgelistete Straftat vorliegt	23 %	23 %	28 %
Arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung	6 %	21 %	15 %
Andere Regelung	17 %	3 %	9 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe bezieht sich die Regelung für die meisten Hauptamtlichen auf die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (84 %, vgl. Tabelle 7.3). Zwei Drittel der Jugendverbände verlangen keine erneute Vorlage des Führungszeugnisses nach einem gewissen Zeitraum. Bei dem

verbleibenden Drittel der Jugendverbände beträgt der durchschnittliche Zeitraum, nach dem erneut ein Führungszeugnis vorgelegt werden soll, vier Jahre.

Ein Drittel der Jugendverbände gibt bezogen auf die Hauptamtlichen an, dass sie die Vorgaben aus § 72a SGB VIII via Befragungen durch Vorgesetzte oder den Vorstand sicherstellen. Dies korrespondiert mit den Vorschlägen aus der Fachdiskussion hierzu, z.B. die Bewerbungsgespräche dazu zu nutzen, dieses Thema bei BewerberInnen anzusprechen und somit zwar nicht zwingend wahrheitsgetreue Informationen zu erhalten, aber eine Abschreckungswirkung zu erzeugen (vgl. Cohnen 2006, kritisch dazu Merten 2007).

Etwa ein Fünftel der Jugendverbände greift auf schriftliche Erklärungen und/oder arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarungen zurück. Jene Jugendverbände, die von Hauptamtlichen kein polizeiliches Führungszeugnis verlangen, greifen stattdessen am häufigsten auf Befragungen durch Vorgesetzte zurück.

Wie bereits ausgeführt, bezieht § 72 SGB VIII Ehrenamtliche nicht mit ein, auch wenn empfohlen wird, diese ebenfalls zu überprüfen. Insofern ist der erheblich niedrigere Anteil von Jugendverbänden, die von Ehrenamtlichen ein Führungszeugnis fordern, zu erwarten. Die meisten Verbände geben jedoch an, Befragungen bei den Ehrenamtlichen diesbezüglich durchzuführen. Immerhin 33 % verlangen auch von den Ehrenamtlichen ein polizeiliches Führungszeugnis. Dies ist signifikant häufiger bei jenen Jugendverbänden mit eigenen Einrichtungen, ostdeutschen Jugendverbänden und jenen der Fall, die nicht als „typische“ Jugendverbände angesehen werden können.

7.3 Fazit: Jugendverbände sind sensibilisiert

Der Schutz vor Kindeswohlgefährdungen ist auch eine Aufgabe für die Jugendverbände. Durch die Gesetzesänderungen der letzten Jahre werden öffentliche und freie Träger verpflichtet, gemeinsam den Schutzauftrag wahrzunehmen. Wie die Ergebnisse zu den Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen zeigen, hat die Mehrheit der Jugendverbände zwar keine formalen Vereinbarungen und Regelungen zu den §§ 8a und 72a SGB VIII abgeschlossen, aber das Thema ist bei den Jugendverbänden angekommen. Die Schwierigkeit besteht darin, ein Arbeitsfeld, das von der Selbstorganisation seiner Beteiligten lebt, nicht zu überfordern und zugleich das Ziel zu verfolgen, Sensibilität gegenüber der Gefährdung von Kindern zu entwickeln und in den eigenen Reihen Gefährdungen zu vermeiden. Ob mit den Vereinbarungen lediglich den Buchstaben des Gesetzes gefolgt wird, oder aber die Handlungssicherheit für die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Jugendverbandsarbeit steigt, lässt sich nur schwer beantworten. Die Ergebnisse deuten jedoch daraufhin, dass die Verbände in Folge der gesetzlichen Vorgaben für das Thema sensibilisiert sind und wissen, an wen sie sich in Fällen von Kindeswohlgefährdung wenden können.

Es zeigt sich darüber hinaus, dass eher solche Jugendverbände über Regelungen und Verfahren zu den §§ 8a und 72a SGB VIII verfügen, die

institutionalisierte Strukturen aufweisen (eigene Einrichtungen und Dienste, hauptamtliches Personal). Klassische Jugendverbände dagegen haben bislang eher keine Vereinbarungen mit dem Jugendamt und keine internen Regelungen zur Umsetzung von § 72a SGB VIII getroffen.

Hervorzuheben ist auch, dass die Verbände, wenn sie Regelungen und Vereinbarungen zu § 72a SGB VIII geschaffen haben, tendenziell keinen Unterschied zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen/-beruflichen machen.

8 Interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden

Seit etlichen Jahren ist die interkulturelle Öffnung der Jugendverbände verstärkt Thema in den Jugendverbänden und Jugendringen. Der Bundesjugendring vertritt z.B. in seinem Beschluss „Potentiale nutzen und ausbauen! – Jugendverbände und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (2004) ein „Integrationsverständnis, das mit einer gleichberechtigten Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben zu beschreiben ist“ (Deutsches Bundesjugendring 2004: S. 1). Gerade die Jugendverbände haben ein großes Potenzial, die gesellschaftliche Partizipation von Jugendlichen zu stärken. Dies liegt an ihrem Selbstverständnis, dass sich Jugendliche in ihrem Rahmen selbst organisieren und ihre eigenen Interessen artikulieren, aushandeln und vertreten, aber auch an ihrer Bildungsfunktion. Außer für die Öffnung der traditionellen Jugendverbände für Jugendliche mit Migrationshintergrund spricht sich der Bundesjugendring auch für die Kooperation mit MigrantInnenselbstorganisationen und ihre Aufnahme in die Jugendringe aus (vgl. ebd., S. 3 f.). Seit Mitte der 1990er Jahre haben sich zunehmend Selbstorganisationen jugendlicher MigrantInnen gegründet (vgl. Bundschuh/Jagusch 2005: S. 14). Beide Aspekte, sowohl die Öffnung der traditionellen Jugendverbände und ihrer Strukturen für die gleichberechtigte Partizipation von MigrantInnen als auch die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen, sind mit „interkultureller Öffnung“ gemeint.

Jugendverbände auf Landes- und Bundesebene haben Grundsatzpapiere verabschiedet und sich für die interkulturelle Öffnung der Jugendverbände engagiert. Ende 2005 gründete sich ein bundesweites Netzwerk interkultureller Jugendverbandsarbeit und -forschung (NiJaf), an dem Jugendverbände, Landesjugendringe, MigrantInnenselbstorganisationen und WissenschaftlerInnen beteiligt sind. Inzwischen gibt es eine Reihe von Projekten sowohl auf der Bundes-, Landes- als auch auf regionaler Ebene, die die interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden zum Ziel haben.³

Welche Motive treiben die traditionellen Jugendverbände an, sich für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund zu öffnen? Neben dem oben beschriebenen gesellschaftspolitischen Ziel, dass alle Jugendlichen an der Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben können sollten, werden weitere Gründe diskutiert. So stellt sich die Frage, ob die Jugendverbände damit letztlich aufgreifen, was längst Normalität geworden ist, nämlich das gemeinsame Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung unter 25 Jahren hat einen Migrationshintergrund (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: S. 142). Auch zurückgehende Mitgliederzahlen von Verbänden werden als ein Argument in Diskussionen benannt. Die länger-

³ Vgl. http://www.idaev.de/interkulturelle_oeffnung.htm

fristige demografische Entwicklung hinsichtlich eines Rückgangs der Zahl der Kinder und Jugendlichen, würden dieses Problem weiter verstärken. Zudem müssen sich Jugendverbände mit der Konkurrenz kommerzieller Anbieter auseinandersetzen. Ein Teil der Jugendverbände denkt deshalb darüber nach, wie sie ihr Angebot und ihre Strukturen gestalten können, um für einen größeren Kreis von Jugendlichen weiter attraktiv zu sein und ihre Zielgruppe zu erweitern. MigrantInnen zu gewinnen, hilft den Jugendverbänden also, ihren Mitglieder-stamm zu stabilisieren (vgl. Bundschuh 2003, Bundschuh/Jagusch 2005). Die Öffnung für MigrantInnen könnte möglicherweise auch unter Fördergesichts-punkten wichtig werden – im Kinder- und Jugendplan auf Bundesebene wird die Integration von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund bereits als eine Aufgabe der Maßnahmen genannt, und es gibt Hinweise aus der Praxis, dass auch auf kommunaler Ebene die Förderung daran geknüpft wird.

Trotz der diskutierten guten Gründe für eine interkulturelle Öffnung der Jugendverbände sind MigrantInnen nach wie vor in den meisten Jugend-verbänden deutlich unterrepräsentiert. Zudem ist es für MigrantInnenselbst-organisationen schwer, an staatliche Fördermittel zu kommen, um so ihre Strukturen mit Hauptamtlichen absichern zu können. Gerade davon hängt aber eine kontinuierliche Arbeit oft ab.

Grundsätzlich hat die interkulturelle Öffnung im Kontext von Jugend-verbänden zwei Dimensionen. Zum einen ist darunter die Gründung von MigrantInnenselbstorganisationen, die Kooperation von „traditionellen“ Jugend-verbände und MigrantInnenselbstorganisationen sowie deren Integration in die bestehenden (Förder)strukturen zu verstehen. Ein Jugendverband kann sich demnach als Dachorganisation anbieten, unter dem sich MigrantInnen-selbstorganisationen und andere Verbände zusammenfinden. Oder ein Verband will „bleiben wie er ist, erkennt aber die berechtigte Existenz von Organisationen zugewanderter Jugendlicher an und will mit ihnen kooperieren“ (Bundschuh/Jagusch 2005: S. 14). Die Existenz und Legitimität von Mig-rantInnenselbstorganisationen anzuerkennen, kann bereits ein erster Schritt interkultureller Öffnung sein. Zum anderen ist mit interkultureller Öffnung die Öffnung der „traditionellen“ Jugendverbände für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund gemeint. Egal, welchen Weg man einschlägt: Inter-kulturelle Öffnung ist kein einfacher Prozess und erschöpft sich nicht darin, einige Fortbildungen zu besuchen und einige Jugendliche mit Migrations-hintergrund als Ehrenamtliche oder Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Vielmehr sind die gewohnten Strukturen und Angebote in Frage zu stellen und die gesamte Organisation des Verbands ist weiterzuentwickeln.

Interkulturelle Öffnung wird jedoch nicht nur als Chance begriffen. So wird die Gefahr gesehen, dass der Milieucharakter von Jugendverbänden, also letztlich der Umstand, dass „sich hier Leute treffen, die (in ihrer eigenen Wahrnehmung) zueinander passen“ (Sturzenhecker 2007: S. 113) verloren gehe, wenn man den Jugendverbänden vorschreibt, bestimmte Zielgruppen wie z.B. MigrantInnen zu erreichen (vgl. Sturzenhecker 2007: S. 115). Deshalb brauche es beides, „zum

einen soziale Begrenzung und Profil, ohne die [die Milieus in den Jugendverbänden] für die Beteiligten nicht (wieder-)erkennbar, attraktiv und beheimatend wären; andererseits benötigen sie eine Öffnung, die – über den Kontakt zu anderen – Selbstreflexion, neuen Zuwachs und Weiterentwicklung ermöglichen kann“ (Sturzenhecker 2007: S. 117).

In der vorliegenden Erhebung haben wir Jugendverbände auf der Kreis-, Orts- und Stadtebene nach ihren Einschätzungen und ihren Motiven für bzw. gegen eine interkulturelle Öffnung gefragt. Ob interkulturelle Öffnung ein Thema im Verband ist, zeigt sich auch an Schulungen und Fortbildungen in diesem Themenfeld. Zudem sollten die Verbände angeben, wie hoch der Anteil der Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund unter ihren Mitgliedern und Ehrenamtlichen ist. Schließlich wurde erfragt, ob die Verbände mit MigrantInnenselbstorganisationen kooperieren. Der Fragebogen enthielt außerdem Fragen speziell für MigrantInnenselbstorganisationen. Auf die zwei letztgenannten Themen wird im Folgenden nicht näher eingegangen, weil nur 5 % der befragten Verbände, also nur ein sehr kleiner Teil, im vergangenen Jahr nach eigenen Angaben mit einer MigrantInnenselbstorganisation kooperiert haben. Außerdem geben lediglich acht Verbände an, dass mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder einen Migrationshintergrund hat. Dem Namen nach lässt sich aber lediglich eine MigrantInnenselbstorganisation identifizieren. Die Zahl der MigrantInnen-selbstorganisationen in der Erhebung spiegelt allerdings nicht die Vielfalt dieser Organisationen in Deutschland wider. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass wir die Auswahl der Jugendverbände in der Befragung über die Jugendringe getroffen haben. Viele MigrantInnenselbstorganisationen sind jedoch gerade nicht Mitglied im Jugendring.

8.1 Einschätzungen der Jugendverbände zu interkultureller Öffnung

Um etwas über die Einschätzungen in den Jugendverbänden zu dem Themenfeld interkulturelle Öffnung zu erfahren, haben wir nach ihrer allgemeinen Einschätzung zu interkultureller Öffnung gefragt. Außerdem sollten die Verbände über ihre Motive für oder gegen eine interkulturelle Öffnung ihres eigenen Verbands Auskunft geben. Dabei geht es hauptsächlich um einen Aspekt des Themas, nämlich den, Jugendliche mit Migrationshintergrund in den eigenen Verband aufzunehmen. Zu berücksichtigen ist, dass die Einstellung zur interkulturellen Öffnung des Verbands immer davon abhängt, was in den Verbänden darunter verstanden wird und welches Bild man von MigrantInnen hat. So macht es einen großen Unterschied, ob Jugendliche mit einem Migrationshintergrund von vornherein als sozial benachteiligt angesehen werden und den Jugendverbänden dann eine unterstützende und fördernde Rolle zugeschrieben wird, oder ob sie als eine gesellschaftliche Gruppe betrachtet werden, die gleichberechtigt ist.

Tab. 8.1: Allgemeine Aussagen der Jugendverbände zu interkultureller Öffnung – nach Jugendverbänden mit und ohne Hauptamtliche (HA)

	ohne HA	mit HA	Insgesamt	n
Wenn sich MigrantInnen mit den Zielen unseres Jugendverbands identifizieren können, gehören sie ganz selbstverständlich dazu.	93 %	94 %	94 %	147
Beschäftigung mit interkultureller Öffnung ist für uns selbstverständlich.	63 %	70 %	66 %	149
Wir verfolgen das Ziel, die kulturelle Vielfalt im Einzugsgebiet widerzuspiegeln.*	39 %	49 %	45 %	145
Interkulturelle Öffnung ist wichtig für den Fortbestand unseres Verbands.*	23 %	33 %	28 %	146
Interkulturelle Öffnung ist lediglich ein Modethema.	22 %	9 %	16 %	142

* Unterschiede signifikant

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, ohne Migrantenselbstorganisationen

Am meisten Zustimmung findet die Aussage, dass MigrantInnen ganz selbstverständlich dazugehören, wenn sie sich mit den Zielen des Verbands identifizieren können (94 %). Fast zwei Drittel stimmen ihr voll zu, weitere 30 % sagen, dies treffe eher zu. Kaum ein Verband vertritt also die Meinung, dass MigrantInnen prinzipiell nicht dazugehören. Knapp zwei Drittel (66 %), also deutlich weniger Jugendverbände geben allerdings an, dass es für sie selbstverständlich sei, sich mit interkultureller Öffnung zu beschäftigen. Das Ziel, die kulturelle Vielfalt im Einzugsgebiet widerzuspiegeln, verfolgt weniger als die Hälfte der Verbände (45 %). Das bedeutet, dass die Mehrheit der Jugendverbände nicht die Meinung vertritt, dass sich die Multikulturalität in der Gesellschaft auch in den Jugendverbänden widerspiegeln sollte. Eine Erklärung dafür ist, dass Jugendverbände mehr oder weniger stark mit bestimmten Milieus verbunden sind, zu denen MigrantInnen womöglich (noch) nicht dazu gehören. Differenziert hat sich damit beispielweise die Jugendfeuerwehr Hamburg auseinandergesetzt. Laut einer Studie stelle sie „noch keinen Spiegel des Stadtteils, sondern vor allem eine durch Traditionen sowie verwandtschaftliche und freundschaftliche Bindungen geprägte Vereinigung [dar].“ Der Verband strebe aber eine Stadtteilorientierung an, welche die gemeinschaftlichen Beziehungen beibehält und „durch die kulturelle Integration des Bevölkerungsspektrums vergesellschaftet“ (Richter/Jung/Riekmann 2006: S. 49). Der Befund legt auf jeden Fall nahe, dass deutlich weniger Verbände als die, für die interkulturelle Öffnung selbstverständlich ist, auch den Schritt gehen, über eine Veränderung des eigenen Verbands nachzudenken.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass ein Großteil der Verbände das Thema mindestens zur Kenntnis genommen hat. Dazu passt auch, dass mehr als vier Fünftel meinen, interkulturelle Öffnung sei mehr als nur ein Modethema. Man

kann daraus schließen, dass das Thema inzwischen bei einem Großteil der Jugendverbände auf Kreis-, Orts- und Stadtebene angekommen ist. Das Argument, dass die Öffnung der Jugendverbände für MigrantInnen angesichts der oft diskutierten demografischen Entwicklungen und der Schwierigkeiten, neue Mitglieder zu finden und zu binden, notwendig ist, spielt jedoch für einen Großteil der Jugendverbände (72 %) offenbar kaum eine Rolle. Hier zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den öffentlichen Diskussionen und den Wahrnehmungen auf Kreis-, Orts- und Stadtebene. Allerdings lehnt nur etwa ein Drittel der Verbände dieses Argument ganz ab.

Seltener finden im Zusammenhang mit dem Thema interkulturelle Öffnung solche Aussagen Zustimmung bei den Jugendverbänden, die sich konkret auf ihre Arbeit beziehen. So berichten nur drei von zehn Verbänden, dass interkulturelle Fragestellungen bei konzeptionellen Überlegungen große Bedeutung haben, und nur in gut einem Viertel der Verbände (26 %) werden sie in den Gremien des Verbands regelmäßig thematisiert. Fortbildungen für Ehrenamtliche, die zumindest in einem weiteren Sinne etwas mit einer Öffnung für Migrantenjugendliche zu tun haben könnten, werden von relativ wenigen Jugendverbänden genannt, so etwa zum Thema interkulturelle Kompetenz (12 %) und Partizipation (23 %) (siehe dazu Kapitel 5). Aus den Befunden lässt sich schließen, dass zwar viele Jugendverbände eine positive Einstellung zu einer interkulturellen Öffnung haben, dass es jedoch bei der Umsetzung häufig Probleme gibt.

Tab. 8.2: Bedeutung interkultureller Fragestellungen im Verband – nach Jugendverbänden mit und ohne Hauptamtliche (HA)

	ohne HA	mit HA	Insgesamt	n
Bei konzeptionellen Überlegungen haben interkulturelle Fragestellungen große Bedeutung.*	25 %	36 %	30 %	148
In den Gremien des Verbands werden regelmäßig interkulturelle Fragestellungen thematisiert.*	18 %	32 %	26 %	142

* Unterschiede signifikant

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, ohne Migrantenselbstorganisationen

Wie in den Jugendverbänden das Thema der interkulturellen Öffnung eingeschätzt wird und welche Rolle es im Verband spielt, hängt auch davon ab, ob sie hauptamtliches Personal haben. So ist eine These, dass Jugendverbände mit Hauptamtlichen mehr Zeit und Gelegenheiten haben, Strategien für die Entwicklung des Verbands zu konzipieren oder die Arbeit des Verbands zu reflektieren, als dies einem rein ehrenamtlich arbeitenden Jugendverband möglich wäre. Zudem brauche es Hauptamtliche, um den Spagat von „Millieugeslossenheit und Öffnung sowie der Ausweitung demokratischer Partizipation“ zu bewältigen (Sturzenhecker 2007: S. 117). Tatsächlich verfolgen Jugendverbände mit Hauptamtlichen signifikant häufiger das Ziel, die kulturelle Vielfalt im

Einzugsgebiet widerzuspiegeln (49 %) als rein ehrenamtlich organisierte Verbände (39 %). Außerdem geben sie häufiger an, dass interkulturelle Öffnung wichtig für den Fortbestand des Verbands sei (33 %). In Jugendverbänden mit Hauptamtlichen haben interkulturelle Fragestellungen zudem öfter eine große Bedeutung (36 % gegenüber 25 % bei rein ehrenamtlichen Jugendverbänden), und sie werden häufiger in den Gremien des Verbands zum Thema gemacht (32 % gegenüber 18 %). Für die Zustimmung zu den Sätzen „Wenn sich Migranten mit den Zielen unseres Jugendverbands identifizieren können, gehören sie ganz selbstverständlich dazu“ und „Die Beschäftigung mit interkultureller Öffnung ist für uns selbstverständlich“ spielt es kaum eine Rolle, ob in einem Verband Hauptamtliche arbeiten. Man kann dies so interpretieren, dass sich Jugendverbände mit und ohne Hauptamtliche weniger in ihrer allgemeinen Haltung zu interkultureller Öffnung unterscheiden. In der Übersetzung für die eigene Arbeit stoßen rein ehrenamtlich organisierte Jugendverbände jedoch schneller an ihre Grenzen.

Die Jugendverbände, die den Schwerpunkt ihrer Arbeit als politisch, interkulturell oder international beschreiben, stimmen signifikant häufiger den Aussagen zur interkulturellen Öffnung zu – mit Ausnahme der Sätze „Wenn sich MigrantInnen mit den Zielen unseres Jugendverbands identifizieren können, gehören sie selbstverständlich dazu“ und „Interkulturelle Öffnung ist lediglich ein Modethema“. Jugendverbände, die sich selbst als helfend verstehen, geben signifikant häufiger an, dass interkulturelle Fragestellungen bei konzeptionellen Überlegungen eine große Bedeutung habe, und ökologisch orientierte Jugendverbände thematisieren häufiger als andere Verbände interkulturelle Fragestellungen.

8.2 Motive für und gegen eine interkulturelle Öffnung des Verbands

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, warum interkulturelle Öffnung für die Jugendverbände eine Aufgabe ist und warum das Thema keine Aufgabe für einen Verband darstellt. Hintergrund dabei ist zum einen, dass die Öffnung eines Jugendverbands nicht auf einer einmaligen Entscheidung beruht, sondern eine Entwicklung darstellt, während der sich die Haltungen für oder wider eine Öffnung des Verbands verändern. Zum anderen werden Jugendverbände, die sich auf den Weg machen, sich interkulturell zu öffnen, immer auch abwägen, wie weit der Verband sich öffnen will, wie sehr die eigenen lieb gewonnenen Traditionen verändert werden sollten. Es handelt sich bei den folgenden Ergebnissen deshalb um eine „Momentaufnahme“ der zum Teil widersprüchlichen Motive für bzw. gegen eine interkulturelle Öffnung des eigenen Verbands. Einschränkend ist zu sagen, dass mit einigen vorgegebenen Aussagen natürlich nicht die vielschichtige Motivlage in den Jugendverbänden widergespiegelt wird. Dazu wäre eine andere methodische Herangehensweise, etwa

über qualitative Interviews, notwendig, wie sie gegenwärtig das Projekt „Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit“ am Deutschen Jugendinstitut verfolgt.⁴

8.2.1 Gründe, warum interkulturelle Öffnung eine Aufgabe für den Verband darstellt

Neben dem Selbstverständnis für alle ein offener Verband zu sein, gibt es – wenn man die Positionspapiere der Verbände und Jugendringe auf der Landes- und Bundesebene liest – eine Reihe von weiteren Gründen, warum den Verbänden die Öffnung für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund sinnvoll und geboten erscheint (vgl. z.B. Deutscher Bundesjugendring 2004, Positionspapier des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ in Kreisjugendring Esslingen u.a. 2008: S. 64ff.).

Tab. 8.3: Gründe, warum interkulturelle Öffnung eine Aufgabe für den Verband darstellt (Anteil der Verbände in Prozent)

Interkulturelle Öffnung ist eine Aufgabe, weil ...	Zustimmung von Jugendverbänden
... wir sie als gesellschaftliche Aufgabe annehmen.	71 %
... wir das wollen.	62 %
... die Gruppenarbeit belebt wird.	60 %
... wir so neue Adressaten gewinnen können.	50 %
... wir uns förderpolitisch Vorteile erhoffen.	6 %
... sie uns verordnet worden ist.	2 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, ohne Migrantenselbstorganisationen

Betrachtet man alle Jugendverbände, und zwar unabhängig davon, ob sie nun eine interkulturelle Öffnung des Verbands für sinnvoll halten oder nicht, zeigt sich folgendes Bild: Die Jugendverbände nennen so gut wie nie als Grund, dass ihnen eine Öffnung verordnet worden ist (2 %). Förderpolitische Vorteile sind ebenfalls für kaum einen Verband (6 %) ein Grund, sich interkulturell zu öffnen. Dies ist nicht verwunderlich, denn es bekommt ohnehin nur eine Minderheit der befragten Verbände (17 %) zusätzliche Fördermittel für interkulturelle Projekte. Und selbst nicht alle, die Fördermittel bekommen, geben diesen Grund für die interkulturelle Öffnung an. Auch dieses prominente Thema, an dem die Politik und übergeordnete Verbandsebenen großes Interesse haben, wird also nicht einfach von oben nach unten „durchgedrückt“, die Jugendverbände bewahren sich offenbar auch hier ihr Selbstverständnis als Selbstorganisationen von Jugendlichen, die sich gegen eine „Pädagogisierung“ sperren (vgl. Fauser/Fischer/Münchmeier 2007: S. 102). Im Kontrast dazu gibt die Mehrheit

⁴ Vgl. www.dji.de/interkulturelloeffnung

der Verbände (62 %) „weil wir das wollen“ als Grund dafür an, warum interkulturelle Öffnung eine Aufgabe für den Verband darstellt.

Ein recht großer Teil der Verbände sieht in der Öffnung für MigratInnen Vorteile für den eigenen Verband. Sie betrachten interkulturelle Öffnung als ihre Aufgabe, weil die Gruppenarbeit belebt wird (60 %) und weil sie so neue Adressaten gewinnen können (50 %). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das Argument „Gruppenarbeit wird belebt“ von den Verbänden dann häufiger genannt wird, wenn Mitglieder des Verbands einen Migrationshintergrund haben. Die Einschätzung beruht also bereits auf konkreten Erfahrungen.

Am häufigsten wird von den Jugendverbänden als Grund genannt, dass sie die interkulturelle Öffnung als gesellschaftliche Aufgabe angenommen haben (71 %). Die Aussage nimmt Bezug auf das Selbstverständnis, in der Jugendverbandsarbeit für gesellschaftliche Entwicklungen offen zu sein und die Partizipation aller Kinder und Jugendlichen zu fördern. Möglicherweise lässt sich daraus schließen, dass instrumentelle Argumente (z.B. neue Adressaten zu finden oder förderpolitische Vorteile) weniger überzeugend sind als eine grundlegende Akzeptanz der gesellschaftlichen Wirklichkeit, zu der MigrantInnen nun einmal dazugehören.

Die Verbände, für die nach eigenen Angaben die Beschäftigung mit interkultureller Öffnung selbstverständlich ist, die sich also wohl bereits auf den Weg zu einer Öffnung ihres Verbands gemacht haben, bestätigen die genannten Motive noch häufiger, und auch für sie spielen förderpolitische Gesichtspunkte und Verordnungen von oben kaum eine Rolle. Interessant ist, dass immerhin ein Fünftel dieser Verbände sich offenbar nicht mit interkultureller Öffnung beschäftigen, weil sie das wollen. Ein möglicher Zwang von oberen Verbandsebenen fällt meist als Erklärung aus. Möglicherweise sehen diese Verbände es zwar als einen für sie notwendigen, aber eigentlich nicht gewünschten Prozess, sich für MigrantInnen zu öffnen.

Unter den Jugendverbänden, bei denen das Thema in ihren konzeptionellen Überlegungen eine große Rolle spielt, die also – so eine These – auf dem Weg der interkulturellen Öffnung schon weiter sind, geben mehr als neun von zehn, also fast alle als Grund an, dass sie interkulturelle Öffnung als gesellschaftliche Aufgabe angenommen haben und dass sie „das wollen“.

8.2.2 Gründe, warum interkulturelle Öffnung keine Aufgabe für den Verband ist

Wie die Ergebnisse zu den Mitgliedern und Ehrenamtlichen mit einem Migrationshintergrund in den Jugendverbänden deutlich machen, sind nach wie vor nur wenige MigrantInnen in den mehrheitsdeutschen Jugendverbänden engagiert. Im Folgenden stehen deshalb die Gründe im Mittelpunkt, warum Jugendverbände interkulturelle Öffnung nicht als Aufgabe für sich begreifen. Die am häufigsten bestätigte Aussage ist „Interkulturelle Öffnung ist für uns keine Aufgabe, weil sowieso alle mitarbeiten können, die wollen“. 84 % aller

Jugendverbände stimmen ihr zu, und zwar Jugendverbände mit hauptamtlichem Personal signifikant seltener (79 %) als rein ehrenamtliche Jugendverbände (90 %). Dieses Ergebnis lässt sich so interpretieren, dass eine Öffnung des Verbands nur insoweit gewollt wird, als sie die herkömmliche Arbeit nicht in Frage stellt und keine Veränderungen erfordert, etwa, um den Zugang für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund und ihre Partizipation im Verband zu erleichtern. Die üblichen Zugangswege in die Jugendverbandsarbeit über die Familie und Freunde und „Mund-zu-Mund-Propaganda“, von denen jugendliche MigrantInnen in der Tendenz eher ausgeschlossen sind, werden vermutlich ebenfalls nicht weiter hinterfragt.

Tab. 8.4: Gründe, warum interkulturelle Öffnung keine Aufgabe für den Verband ist (Anteil der Verbände)

Interkulturelle Öffnung ist keine Aufgabe, weil ...	Zustimmung von Jugendverbänden
... sowieso alle mitarbeiten können, die wollen.	84 %
... wir nicht für alle der richtige Verband sein können.	39 %
... es in unserer Zielgruppe keine Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gibt.	27 %
... keine MigrantInnen im Umfeld leben.	22 %
... uns das überfordert.	14 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, ohne Migrantenselbstorganisationen

Der Aussage „Weil wir nicht für alle der richtige Verband sein können“ stimmen knapp vier von zehn Verbänden zu (39 %). Sie verweist auf die Argumentation, dass der einzelne Jugendverband gar nicht für alle Jugendlichen offen zu sein brauche. Fraglich bleibt an dieser Stelle, wie differenziert die Verbände die Erwartungen und Interessen von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund tatsächlich kennen und inwiefern hier stereotype Zuschreibungen eine Rolle spielen. In eine ähnliche Richtung geht die Aussage „weil es in unserer Zielgruppe keine Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gibt“, der 27 % der Verbände zustimmen. „Weil uns das überfordert“ geben 14 % der Jugendverbände als Grund an, warum interkulturelle Öffnung für sie keine Aufgabe darstellt. Dies wird möglicherweise dann angegeben, wenn MigrantInnen als Zielgruppe in den Blick gerückt werden, die unterstützt und gefördert werden muss, statt die Betreffenden als potenzielle freiwillig Aktive zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass sich Verbände mit Hauptamtlichen ebenso häufig überfordert fühlen, eine interkulturelle Öffnung ihres Verbands in Angriff zu nehmen, wie rein ehrenamtlich organisierte Jugendverbände.

8.2.3 Einfluss übergeordneter Verbandsebenen

Wie bereits beschrieben begreift so gut wie kein Verband interkulturelle Öffnung als von oben verordnet. Dies widerspricht auch dem Selbstverständnis von Jugendverbänden. Nichtsdestotrotz haben übergeordnete Verbandsebenen einen

Einfluss auf ihre Mitgliedsverbände auf Kreis-, Stadt- oder Ortsebene. So können sie in Diskussionen, mittels Schulungen, im Rahmen bundesweiter Projekte und nicht zuletzt durch eine Öffnung ihrer eigenen Strukturen für MigrantInnen oder MigrantInnenselbstorganisationen Entwicklungen anstoßen. Beispiele für solche Bemühungen sind etwa die bundesweiten Projekte „2010 – Wir haben grün“ der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, „TANDEM – Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ in der aej mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugendsozialarbeit oder „InterKulturell on tour“, ein Kooperationsprojekt mehrerer Verbände auf Bundesebene.⁵ Unter den Jugendverbänden, die Mitglied oder Teil einer übergeordneten Organisation sind (dies sind mit 86 % die überwiegende Mehrheit der befragten Verbände) geben 36 %, also gut ein Drittel der Jugendverbände an, dass ihre Haltung zu interkultureller Öffnung durch die übergeordneten Verbandsebenen geprägt ist – und zwar dahingehend, dass dieses Thema für sie eine Aufgabe darstellt.

8.3 Jugendliche mit einem Migrationshintergrund in Jugendverbänden

Im letzten Abschnitt standen die Einschätzungen und Motive der Jugendverbände im Vordergrund. Nun geht es um den tatsächlichen Organisationsgrad von MigrantInnen in Jugendverbänden, also um eine spezifische Form der interkulturellen Öffnung in der Jugendverbandslandschaft. Wie bereits angesprochen, wird zwar allgemein davon ausgegangen, dass MigrantInnen in Jugendverbänden unterrepräsentiert sind, bundesweite empirische Daten liegen jedoch nicht vor (vgl. z.B. Nick 2005). Im Rahmen der vorliegenden Erhebung haben wir die untersuchten Jugendverbände danach gefragt, wie viele ihrer Mitglieder, der ehrenamtlich Aktiven und ihrer Hauptamtlichen einen Migrationshintergrund haben und ob MigrantInnen im Vorstand vertreten sind. Außerdem wollten wir wissen, ob die Verbände im letzten Jahr vor der Erhebung Mitglieder mit Migrationshintergrund hinzugewonnen oder verloren haben und ob sie zum Zeitpunkt der Erhebung Ende 2007/Anfang 2008 mehr Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund erreichten, als drei Jahre zuvor.

Im Rahmen einer Fragebogenerhebung lässt sich natürlich nicht entscheiden, inwieweit Barrieren aufseiten der Verbände und/oder mangelndes Interesse von MigrantInnen die entscheidenden Gründe dafür sind, wenn der Anteil der Mitglieder oder Ehrenamtlichen mit einem Migrationshintergrund niedrig ist. Offen bleibt bei alledem – wie auch in vielen anderen Erhebungen –, was die Ausfüllenden unter einem Migrationshintergrund verstanden haben. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass immerhin 13 % der Verbände keine Antwort

⁵ Vgl. <http://www.dpsg.de/aktivdabei/pfadfinder/2010.html>, <http://www.tandem-integriert.de/>, <http://www.interkulturell-on-tour.de/>

auf die Frage geben (wollen oder können), wie viele ihrer Mitglieder einen Migrationshintergrund haben. Und 39 % der Verbände ist nicht bekannt, wie viele der Ehrenamtlichen einen Migrationshintergrund haben. Dies kann viele Gründe haben, über die wir nur spekulieren können: Möglicherweise ist „Migrationshintergrund“ ein Begriff, mit dem die Ausfüllenden wenig anfangen können; möglicherweise wird einfach nicht festgehalten, welchen Migrationshintergrund die Mitglieder und Ehrenamtlichen haben, weil dies für die Arbeit als nicht relevant betrachtet wird.

8.3.1 MigrantInnen unter den Mitgliedern, Ehrenamtlichen und TeilnehmerInnen

Bundesweit haben drei von zehn Jugendverbänden auf der Stadt-, Kreis- oder Ortsebene keine Mitglieder, die einen Migrationshintergrund haben, in Westdeutschland 21 %, in Ostdeutschland 53 %. Wenn die Verbände Mitglieder mit einem Migrationshintergrund haben, dann sind es meist nur wenige Jugendliche. So gibt z.B. in Westdeutschland fast die Hälfte der Verbände an, dass weniger als fünf Prozent der Mitglieder einen Migrationshintergrund haben.

Tab. 8.5: Jugendverbände nach dem Anteil von MigrantInnen unter den Mitgliedern nach Ost-West

	Ost	West	Insgesamt
0%	53 %	21 %	30 %
mehr als 0 bis unter 5%	37 %	49 %	46 %
5 bis unter 25%	9 %	23 %	19 %
25 bis unter 50%	1 %	3 %	2 %
50 bis unter 100%	0 %	4 %	3 %
100%	0 %	0 %	0 %
Anzahl der Verbände	87	213	300

Ost-West-Unterschied signifikant (0.01)

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Fast jeder fünfte Jugendverband (19 %) gibt an, dass sich im Laufe der Zeit der Anteil von Mitgliedern mit einem Migrationshintergrund erhöht hat, verringert hat er sich nur bei sehr wenigen (5 %). In 77 % der Verbände hat er sich nicht verändert. Dies stellt sich für ost- wie westdeutsche Jugendverbände sowie für Verbände in Städten und Landkreisen ganz ähnlich dar. Es ist ebenfalls egal, ob die Verbände hauptamtliche MitarbeiterInnen haben oder nicht. Offensichtlich spielen diese Rahmenbedingungen für die Verbände keine Rolle, wenn es um die faktische Öffnung ihres Verbands für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund geht.

Ein Großteil der Verbände berichtet zumindest von einigen wenigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter ihren Mitgliedern. Deutlich anders stellt sich die Lage bei den ehrenamtlich Aktiven dar. Nur die Hälfte der Verbände mit gültigen Angaben zu ihren Ehrenamtlichen können die Frage nach der Zahl der MigrantInnen unter den Ehrenamtlichen überhaupt beantworten. Die übrigen

Verbände gaben an, dass ihnen nicht bekannt sei, wie viele ihrer Ehrenamtlichen einen Migrationshintergrund haben. Berücksichtigt man nur die 135 Verbände, die eine Angabe machen konnten, so zeigt sich nicht überraschend: In einer Mehrzahl der Jugendverbände arbeiten keine MigrantInnen als Ehrenamtliche mit, und wenn ja, dann bleibt ihr Anteil recht gering. Dies kann daran liegen, dass einerseits die Jugendverbände relativ selten MigrantInnen als Ehrenamtliche gewinnen, und dass es andererseits Jugendlichen mit Migrationshintergrund relativ selten „gelingt“, als Ehrenamtliche im Verband aktiv zu werden.

Tab. 8.6: Jugendverbände nach dem Anteil von MigrantInnen unter den Ehrenamtlichen nach Ost-West

	Ost	West	Insgesamt
0%	61 %	54 %	56 %
mehr als 0 bis unter 5%	19 %	9 %	11 %
5 bis unter 25%	19 %	27 %	25 %
25 bis unter 50%	0 %	4 %	3 %
50 bis unter 100%	0 %	5 %	4 %
100%	0 %	2 %	1 %
Anzahl der Verbände	31	104	135

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=135 Jugendverbände mit Angaben zur Zahl der Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund

Dass Jugendliche mit einem Migrationshintergrund auf allen Entscheidungsebenen der Verbände vertreten sind, wird als notwendiger Bestandteil interkultureller Öffnung verstanden (vgl. Lang 2008: S. 8). In nur gut der Hälfte der Verbände, die Mitglieder mit einem Migrationshintergrund haben (52 %) sind auch unter den ehrenamtlich Aktiven MigrantInnen. Auch Tabelle 8.7 macht darauf aufmerksam, dass sich zwar in recht vielen Verbänden unter den TeilnehmerInnen und Mitgliedern auch Jugendliche mit einem Migrationshintergrund befinden – bundesweit in 71 % der Verbände, in Ostdeutschland in gut der Hälfte der Verbände, in Westdeutschland bei vier von fünf Verbänden.

Tab. 8.7: Anteil der Jugendverbände mit Mitgliedern/ TeilnehmerInnen, Ehrenamtlichen, Vorständen und Hauptamtlichen mit einem Migrationshintergrund nach Ost-West

MigrantInnen ...	Ost	West	Insgesamt
... bei den Mitgliedern/Teilnehmern*	51 %	80 %	71 %
... bei den Ehrenamtlichen*	26 %	45 %	40 %
... im Vorstand*	3 %	19 %	14 %
... bei den Hauptamtlichen	3 %	7 %	6 %

* Ost-West-Unterschied signifikant

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Die Zahl der Verbände, bei denen Jugendliche mit einem Migrationshintergrund als Ehrenamtliche aktiv sind, ist dagegen sowohl in Ost- wie in Westdeutschland deutlich geringer. So sind z.B. in Westdeutschland in weniger

als der Hälfte der Verbände (45 %) MigrantInnen ehrenamtlich aktiv. In etwa jedem fünften westdeutschen Jugendverband sind sie im Vorstand vertreten und nur 7 % der Verbände geben an, dass MigrantInnen als Hauptamtliche im Verband arbeiten. Ein ähnliches Bild, jedoch mit jeweils geringeren Anteilen, zeigt sich in Ostdeutschland.

Wenn sich Jugendverbände als internationaler oder interkultureller Verband (wie z.B. die Deutsche Jugend in Europa djo), und als politisch verstehen⁶ oder ihrem Selbstverständnis nach ein „konfessioneller Jugendverband“ sind, liegt der Anteil von MigrantInnen unter ihren Mitgliedern signifikant höher. Dies verweist darauf, dass die Ausrichtung der Jugendverbände Einfluss auf die Mitgliedschaft von MigrantInnen hat.

8.3.2 Schulbezogene Angebote und MigrantInnen in den Verbänden

Die Kooperation mit Schulen wird als Chance diskutiert, neue Zielgruppen zu finden und neue Mitglieder und Ehrenamtliche zu gewinnen (vgl. dazu Kapitel 6). 40 % der Jugendverbände führen schulbezogene Angebote im Rahmen von Ganztagschulen, Nachmittagsangeboten an Schulen oder in Verbindung mit Schulen durch.

Tab. 8.8: Anteil der Jugendverbände mit Mitgliedern/TeilnehmerInnen, Ehrenamtlichen, Vorständen und Hauptamtlichen mit einem Migrationshintergrund nach schulbezogenen Angeboten in Westdeutschland

MigrantInnen ...	Verbände ohne schulbezogene Angebote	Verbände mit schulbezogenen Angeboten	Verbände West insgesamt
... bei den Mitgliedern/ Teilnehmern*	75 %	89 %	80 %
... bei den Ehrenamtlichen*	39 %	57 %	45 %
... im Vorstand*	14 %	26 %	19 %
... bei den Hauptamtlichen*	3 %	14 %	7 %

Unterschied zwischen Verbänden mit und ohne schulbezogene Angebote signifikant (0.05)

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Es überrascht nicht, dass diese Jugendverbände noch häufiger als andere angeben, dass MigrantInnen unter den TeilnehmerInnen sind (89 % dieser Verbände in Westdeutschland). In diesen Verbänden sind MigrantInnen zudem häufiger ehrenamtlich, im Vorstand oder als Hauptamtliche für den Verband tätig. Die Erklärung, dass die Verbände in den schulbezogenen Angeboten quasi automatisch neue Zielgruppen erschließen und so auch eher MigrantInnen als Mitglieder gewinnen, greift allerdings zu kurz. Denn ganz egal, ob die Jugendverbände schon vor 2002, also bereits vor dem Programm zum Ausbau der Ganztagschulen (IZBB), oder danach begonnen hatten, Angebote an

⁶ Die Ausfüllenden haben sich dabei nicht formal den diversen Typen zugeordnet, sondern eher ihr Selbstverständnis wiedergegeben, sodass sich etwa auch ein ökologisch orientierter Verband als politischer Verband verstehen kann (siehe dazu auch Kapitel 3).

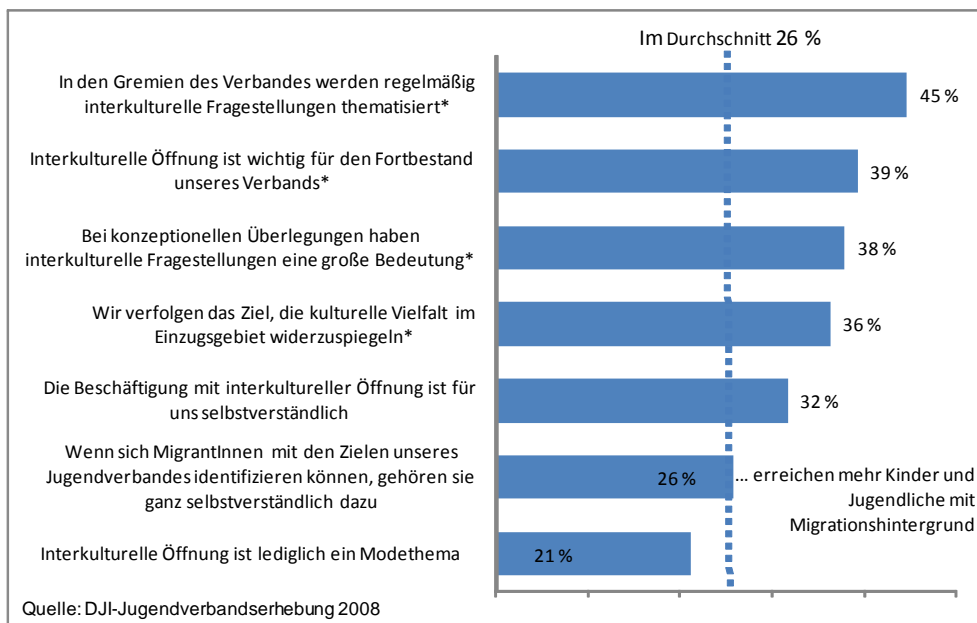
Schulen durchzuführen – der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund ist im Jahr vor der Erhebung kaum stärker gestiegen als in anderen Verbänden. Zudem berichten Verbände mit schulbezogenen Angeboten nur im Osten Deutschlands häufiger darüber, dass sie zum Zeitpunkt der Erhebung mehr Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund erreichten als drei Jahre zuvor. Möglicherweise ist es eher so, dass die Verbände, die mit Schulen kooperieren, schon zuvor mehr MigrantInnen aufgenommen hatten bzw. ein entsprechendes Profil aufwiesen. Wie lassen sich diese Befunde interpretieren? Offenbar führen gute Gelegenheiten, wie etwa schulbezogene Angebote, von alleine nicht dazu, dass Verbände MigrantInnen als Mitglieder oder als Ehrenamtliche gewinnen (vgl. Lang 2008: S. 8). Im Folgenden wird deutlich, dass es weniger die „äußeren Umstände“ sind, die zu einer Integration von MigrantInnen in den Verband führen. Wichtiger ist die Haltung eines Verbands.

8.3.3 Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Verbänden und Haltungen der Jugendverbände zu interkultureller Öffnung

MigrantInnen zu erreichen, steht in engem Zusammenhang mit der Haltung eines Verbandes zu interkultureller Öffnung. Insgesamt 26 % der Verbände geben an, dass sie mehr Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund erreichen als noch drei Jahre zuvor.

Unter den Verbänden, die das Ziel haben, die kulturelle Vielfalt im Einzugsgebiet widerzuspiegeln, sind es dagegen signifikant mehr, nämlich 36 % (vgl. Abbildung 8.1). Die Verbände, die interkulturelle Öffnung als wichtig für ihren Fortbestand als Verband begreifen, haben auch mehr Jugendliche und Kinder mit Migrationshintergrund erreicht (39 %). Werden in den Gremien des Verbands regelmäßig interkulturelle Fragestellungen diskutiert, haben sogar 45 % dieser Verbände mehr MigrantInnen erreicht. Im Vergleich dazu haben Jugendverbände, die der Aussage „Wenn sich MigrantInnen mit den Zielen unseres Verbands identifizieren können, gehören sie ganz selbstverständlich dazu“ zustimmen, keinen signifikant höheren Anteil von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund erreicht als andere Jugendverbände. Auch wenn ein Verband angibt, sich mit interkultureller Öffnung zu beschäftigen, sei selbstverständlich, ist das so. Halten Verbände interkulturelle Öffnung nur für ein Modethema, haben sie geringfügig seltener Kinder und Jugendliche dieser Zielgruppe als andere Verbände erreicht. Die Ergebnisse geben also einen Hinweis darauf, dass es durchaus Früchte trägt, wenn Jugendverbände eine positive Haltung gegenüber interkultureller Öffnung einnehmen und sich auf einen entsprechenden Weg machen.

Abb. 8.1: Anteil der Jugendverbände, die in den letzten drei Jahren mehr Kinder und Jugendliche erreicht haben – nach ihrer Zustimmung zu Aussagen zu interkultureller Öffnung



8.4 Fazit: Ein Thema aber keine Realität

Die vorliegenden Befunde bestätigen viele Einschätzungen zur interkulturellen Öffnung der Jugendverbände. Jugendliche mit einem Migrationshintergrund sind in der Regel in den etablierten Jugendverbänden unterrepräsentiert. Zählen noch recht viele Jugendverbände wenigstens einige wenige MigrantInnen zu ihren Mitgliedern oder zu TeilnehmerInnen ihrer Angebote, so sind in den Verbänden sehr selten MigrantInnen als Ehrenamtliche aktiv. Zudem kooperieren nur sehr wenige Jugendverbände mit MigrantInnenselbstorganisationen.

Gleichzeitig deutet einiges darauf hin, dass das Thema der interkulturellen Öffnung in den Verbänden auf Kreis- oder Stadtebene präsent ist, kaum ein Verband sieht es als pures Modethema, und zumindest ein Teil der Verbände erreichte 2007 mehr Jugendliche mit einem Migrationshintergrund als einige Jahre zuvor.

Für nur wenige Jugendverbände sind förderpolitische Vorteile ein Motiv, sich für MigrantInnen zu öffnen. Das Argument, dass eine Öffnung für MigrantInnen angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen wichtig für den Fortbestand des Verbandes sei, ist für recht wenige Verbände relevant. Größere Bedeutung als instrumentelle Argumente haben Motive, die an dem Selbstverständnis von Jugendverbänden anknüpfen, für gesellschaftliche Entwicklungen offen zu sein und die Partizipation aller Kinder und Jugendlicher zu fördern.

Innerhalb der Jugendverbände lässt sich eine interkulturelle Öffnung nicht verordnen. Nur eine ganz kleine Minderheit der Verbände gibt außerdem finanzielle Vorteile als Grund dafür an, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Die vorliegende Erhebung hat also kaum Hinweise darauf gefunden, dass Jugendverbände hier unter einer „sozialpolitischen Inpflichtnahme“, verbunden mit förderpolitischem Druck zu leiden hätten (vgl. Fauser/Fischer/Münchmeier 2006: S. 292 oder Sturzenhecker 2007: S. 114f.). Das spricht aber nicht dagegen, dass übergeordnete Verbandsebenen oder Jugendringe ihre Möglichkeiten nutzen und den Verbänden Anregungen für eine Öffnung bieten.

9 Jugendverbände und Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Zweigliedrigkeit des Jugendamts ist immer wieder Anlass für Kritik. Denn aufgrund dieser Konstruktion handelt es sich beim Jugendamt um die einzige kommunale Verwaltungseinheit, die nicht nur der Kontrolle gewählter Vertreter unterliegt, sondern die maßgeblich durch zivilgesellschaftliche Akteure in ihrem Handeln unmittelbar beeinflusst wird. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist somit – je nach Sichtweise – entweder eine eigentlich undemokratische und illegitime Institution und ein Ausdruck der Machtanmaßung freier Träger in diesem Feld, die sich nur historisch begründen lässt, oder aber er ist Ausdruck moderner zivilgesellschaftlicher Steuerung eines wichtigen Teilbereichs kommunalen Handelns. Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss liegt die Möglichkeit für beides. Ob das zivilgesellschaftliche Potenzial tatsächlich genutzt werden kann, hängt im Wesentlichen davon ab, wie im Ausschuss agiert wird, welches Selbstverständnis die handelnden Personen haben und ob der Kinder- und Jugendhilfeausschuss tatsächlich ein wichtiger Ort für die kommunale Jugend(hilfe)politik ist. Eine Voraussetzung dafür ist, dass im Kinder- und Jugendhilfeausschuss lebendig diskutiert wird und Kontroversen offen, aber fair ausgetragen werden. Es dürfen in den Ausschüssen nicht nur Einzelpersonen und große Verbände vertreten sein, sondern das gesamte Spektrum der Anbieter einer Region sollte sich in der Zusammensetzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses widerspiegeln. Hierfür wäre es sehr hilfreich, wenn sich die einzelnen Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses tatsächlich als Vertreter einer Gruppe und nicht als Einzelkämpfer verstehen. Ein solches Gruppengefühl kann beispielsweise dadurch gestärkt werden, dass die Jugendverbände in gemeinsamen Treffen die Ausschusssitzungen vorbereiten und so ihr/e VertreterIn ein Gefühl für die Position der Jugendverbände und für mögliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Jugendverbänden bekommt.

Um herauszufinden, wie stark Jugendverbände in die etablierten Strukturen der jugend(hilfe)politischen Meinungsbildung eingebunden sind, wurden den Jugendverbänden einige Fragen zum Kinder- und Jugendhilfeausschuss gestellt. Diese beziehen sich auf Mitgliedschaft, Qualifizierung von Mitgliedern im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Unterausschüsse und ihre Themen sowie eine Bewertung der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse

9.1 Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sollten möglichst alle wichtigen Akteursgruppen direkt oder zumindest stellvertretend präsent sein, damit der Kinder- und Jugendhilfeausschuss sein zivilgesellschaftliches Potenzial entfalten

kann. Somit müssten auch Jugendverbände im Ausschuss vertreten sein. Die Jugendamtsbefragung aus dem Jahr 2004 hat ergeben, dass in 36 % der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse Jugendverbände stimmberechtigt vertreten sind und in 83 % der Kreise und Städte Jugendverbände und/oder Jugendringe ein Stimmrecht im Ausschuss haben. Aus der Perspektive der Jugendverbände stellt sich der Sachverhalt ganz ähnlich dar. 32 % der Jugendverbände sind Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss. 30 % sind nicht selbst Mitglied, fühlen sich aber durch einen anderen Jugendverband oder den Jugendring vertreten. Von den 32 % der Jugendverbände, die Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sind, haben nicht alle angegeben, wie viele Personen sie in dieses Gremium entsandt haben (stimmberechtigt, beratend oder beides). Es liegen von 89 Jugendverbänden, also einem Viertel aller Verbände, Angaben zur Anzahl der Personen vor, die der Jugendverband entsandt hat. Diese Jugendverbände werden im Durchschnitt und im Median von einer Person stimmberechtigt im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten. Haben Jugendverbände beratende Mitglieder in einen oder mehrere Kinder- und Jugendhilfeausschüsse entsandt, dann handelt es sich dabei meistens um genau eine Person.

Allerdings sind 38 % der Jugendverbände weder selbst Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss noch fühlen sie sich durch einen anderen Jugendverband oder den Jugendring darin vertreten. Dieser große Anteil von örtlichen Jugendverbänden, die weder direkt noch indirekt in einem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten sind, wirft Fragen auf: Werden die Mitglieder in den Kinder- und Jugendhilfeausschüssen, in denen kein/e JugendverbandsvertreterIn sitzt, ihrer Aufgabe gerecht, das Feld der Jugendverbände und nicht nur die Interessen ihres eigenen Verbandes zu vertreten? Funktioniert der Austausch zwischen den Jugendverbänden in den betreffenden Städten bzw. Landkreisen nicht? Erfüllen dort die Jugendringe ihre Funktion als Plattform für den Austausch zwischen den Jugendverbänden? Sind mehr als ein Drittel der örtlichen Jugendverbände nicht an Jugendpolitik interessiert?

Von den Jugendverbänden, die mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss entsandt haben, werden 28 % auch durch mindestens ein beratendes Mitglied vertreten. Viele der Jugendverbände, die mehr als eine Person in Kinder- und Jugendhilfeausschüsse entsenden, könnten ihrer Struktur nach auch in mehreren Kinder- und Jugendhilfeausschüssen vertreten sein (z.B. BDKJ, oder aej, weil sie auf Diözesanebene organisiert sind, also über die Grenzen eines Landkreises hinaus). Möglicherweise sind die Vertretungen somit auf mehrere Kinder- und Jugendhilfeausschüsse verteilt.

Es zeigt sich, dass die Jugendverbände, die hauptamtliches Personal haben, häufiger jugendpolitisches Gewicht entfalten können. Zumindest sind sie signifikant häufiger in einem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten (41 % der Jugendverbände mit Hauptamtlichen gegenüber 22 % der Jugendverbände ohne Hauptamtliche (1-%-Niveau)).

9.2 Qualifizierung für die Arbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Arbeit in einem Gremium wie dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist ein durchaus komplexes Unterfangen. Dieses erfordert Kenntnisse, die über das für die Jugendverbandsarbeit erforderliche Wissen hinausreichen. Es bedarf z.B. genauer Kenntnisse über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, es ist eine gewisse Sicherheit und Souveränität im Umgang mit politischen Gremien und deren Geschäftsordnungen erforderlich, und Kompetenz zum Bilden von Netzwerken und Kooperationsstrukturen ist ebenfalls gefragt. Kurzum: Für eine erfolgreiche Arbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss erscheinen zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen sinnvoll. Bei 45 % der Jugendverbände, die durch eigene Mitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten sind, haben sich die Vertreter entsprechend fortgebildet, 36 % schließen aus, dass sich ihre Vertretungsperson auf die Arbeit in diesem Gremium durch eine spezielle Fortbildung darauf vorbereitet hat. Die übrigen 19 % wissen es nicht. Möglicherweise liegt das mangelnde Wissen über die Qualifikation der eigenen Kinder- und Jugendhilfeausschussmitglieder daran, dass die Jugendämter solche Fortbildungen zu Beginn einer Amtsperiode anbieten und der Jugendverband somit weder organisatorisch noch inhaltlich mit dieser Aufgabe befasst war. Ansonsten verweist dieses Nichtwissen auf Verbesserungsmöglichkeiten in den inneren Organisationsabläufen der Jugendverbände.

Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, die von einem eher großen Jugendverband kommen, also einem mit mehr als 300 Mitgliedern, haben signifikant häufiger an einer Fortbildung teilgenommen (5%-Niveau). Entgegen unserer Erwartung bilden konfessionell geprägte Jugendverbände ihre Mitglieder nicht häufiger fort als andere. Unsere Erwartung war darin begründet, dass konfessionelle Verbände aufgrund ihrer Größe und ihrer überörtlichen Strukturen eher in der Lage sein müssten, entsprechende Angebote zu machen. Auch zeigt sich hinsichtlich der Fortbildung für die Arbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss – im Unterschied zu frühereren Studien (vgl. Tabelle 9.1) – kein systematischer Zusammenhang zwischen Jugendverbänden in Ost und West ($p=0,13$). Dies könnte man – da früher in Ostdeutschland mehr Fortbildung für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss stattfand – als einen Bedeutungsverlust des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in Ostdeutschland interpretieren (etwa in dem Sinn, dass es sich bei einer geringeren Bedeutung des Gremiums nicht mehr lohnt, so viel Zeit in die eigene Qualifizierung zu stecken). Es könnte auch darauf hindeuten, dass sich etliche Jugendverbände noch immer von denselben Personen vertreten lassen und diese deshalb keine erneute Qualifizierung für ihre Arbeit im Ausschuss brauchen. Gegen die letzte Interpretation spricht: Im Längsschnittvergleich zeigt sich, dass Jugendverbände, die bei der letzten Erhebung ihre Vertretungen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss eine Fortbildung ermöglicht hatten, es jetzt wieder taten. Ein Vergleich der beiden Erhebungen zeigt zudem, dass der signifikante Ost-West-Unterschied deshalb

nicht mehr vorhanden ist, weil im Westen der Anteil an Jugendverbänden, die ihre AusschussvertreterInnen qualifizieren, angestiegen, und im Osten abgesunken ist (vgl. Tabelle 9.1). Es kommt somit zu einer Angleichung der Anteile von Jugendverbänden in Ost und West, deren Vertretungen für die Arbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss qualifiziert werden. Insgesamt sprechen die Befunde für eine Stärkung der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse.

Tab. 9.1: Anteil der Jugendverbände, die ihre Kinder- und JugendhilfeausschussvertreterInnen qualifizieren (Zeitvergleich und Ost-West)

	Ost	West	Insgesamt
2001	67 %	31 %	45 %
2008	50 %	36 %	41 %

DJI-Jugendverbandserhebung 2008

9.3 Unterausschüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses

Für jeden Kinder- und Jugendhilfeausschuss gibt es die Möglichkeit, Unterausschüsse einzusetzen, um einen Teil der Arbeit an diese zu delegieren. In diesen Unterausschüssen können zusätzlich zu den Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses weitere Personen mitarbeiten. Insofern stellen Unterausschüsse auch die Möglichkeit dar, diejenigen Akteure im Feld der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten sind, in die jugendpolitischen Entscheidungen einzubeziehen. Insbesondere für die Jugendhilfeplanung wird die Einrichtung eines Unterausschusses empfohlen. Dies ist mit Abstand das häufigste Thema eines Unterausschusses (vgl. Tabelle 9.2). Hinter „Sonstiges“ verbirgt sich zum Beispiel ein Unterausschuss, der sich mit den Folgen bzw. den Notwendigkeiten der Umgestaltung eines Landkreises auseinandersetzt, oder es werden unspezifische Angaben wie „Unterausschuss nach § 78 SGB VIII“ gemacht.

Es gibt bei dieser Frage einen großen Anteil an fehlenden Antworten. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass die Ausfüllenden nicht mit den Inhalten der Arbeit ihrer Mitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertraut sind, was wiederum ein Indikator für die Notwendigkeit ist, die innerverbandliche Kommunikation zu verbessern. Dies gilt ebenso für das Ergebnis, dass ein großer Anteil der Verbände nicht weiß, ob es einen Unterausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gibt (38 %). Selbst von den Jugendverbänden, die Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sind, kann knapp ein Viertel diese Frage nicht beantworten. Dies kann als unzureichende Einbindung des Verbandes in die Arbeit des Kinder- und Jugendhilfeausschusses oder auch als unzureichender innerverbandlicher Austausch über die Arbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gedeutet

werden. Dies wiederum bedeutet, dass die Jugendverbände weniger Chancen auf Mitgestaltung haben, weshalb es sich aus ihrer Perspektive lohnen könnte, ihren Umgang mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu überprüfen. Denn wenn man selbst nicht in einem Unterausschuss vertreten ist, müsste man – falls man das Ziel verfolgt, die Jugend(hilfe)politik vor Ort mitzugestalten – wenigstens über dessen Existenz und seine Zielsetzungen informiert sein.

Tab. 9.2: Thematische Zuordnung der Unterausschüsse von Kinder- und Jugendhilfeausschüssen

Jugendhilfeplanung/ Jugendförderplan	44 %
Jugendarbeit	15 %
Sonstiges	13 %
Einzelthemen	12 %
Jugendsozialarbeit	6 %
Finanzen	6 %
Kinderrechte	3 %
Beteiligungsförderung	1 %

DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=54

Statistisch gesehen gibt es zwar einen Zusammenhang derart, dass Jugendverbände mit vielen Mitgliedern eher auch in einem Unterausschuss vertreten sind. Andere Faktoren, von denen wir ebenfalls einen Einfluss darauf vermutet hätten, ob Jugendverbände in Unterausschüssen mitwirken, spielen jedoch keine Rolle, etwa ob der Jugendverband in Ost oder West, in einem Landkreis oder einer Stadt angesiedelt ist, ein „typischer“ oder „untypischer“ Jugendverband ist oder ob hauptamtliches Personal zur Verfügung steht.

9.4 Beurteilung der Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse

Eine Beurteilung der Qualität der Arbeit in den Kinder- und Jugendhilfeausschüssen sowie der Effekte dieser Arbeit ist durch eine rein postalische Erhebung, zudem mit einer Themenvielfalt wie in der vorliegenden, nicht zu leisten. Indirekt kann man jedoch von den von uns erhobenen Einschätzungen und Bewertungen der Jugendverbände auf den Erfolg der Arbeit des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vor Ort schließen. Denn die Antworten der Jugendverbände beruhen auf den konkreten Erfahrungen, die sie mit der Arbeit des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemacht haben. In jeder Erhebungsphase werden die Jugendverbände gebeten, den in der Tabelle 9.3 dargestellten Aussagen zuzustimmen oder diese abzulehnen.

Die hohen Zustimmungsraten (jeweils bundesweit drei Viertel der Jugendverbände) zu den ersten beiden Aussagen – „Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist aktiv an der Jugendhilfeplanung beteiligt“ und „Im Kinder- und

Jugendhilfeausschuss fallen wichtige Entscheidungen“ – signalisieren, dass die Kinder und Jugendhilfeausschüsse ihre wesentlichen Funktionen zu einem großen Teil wahrnehmen. Gegenüber der Erhebung aus dem Jahr 2001 haben die Jugendverbände ihre Einschätzung zu diesen beiden Themen kaum verändert. Über ein Drittel der Jugendverbände kann jedoch der Aussage „Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss macht Probleme öffentlich“ nicht zustimmen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass trotz der sonst positiven Beurteilung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, in etlichen Regionen der Ausschuss seinen Aufgaben noch nicht (vollständig) nachkommt. Denn eigentlich müsste in allen Kommunen der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ein Ort sein, an dem Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien diskutiert, also öffentlich gemacht werden, damit entsprechende politische Rahmenbedingungen für die Verbesserung der Lebenssituation von Kinder, Jugendlichen und Familien geschaffen werden. Auch hier gibt es keine nennenswerten Veränderungen gegenüber 2001.

Tab.9.3: Bewertung der Arbeit und der Bedeutung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) durch Jugendverbände

Volle Zustimmung bzw. eher Zustimmung	2008			2001
	Ost	West	Insgesamt	Insgesamt
KJHA ist aktiv an der Jugendhilfeplanung beteiligt.	79 %	72 %	74 %	73 %
Im KJHA fallen wichtige Entscheidungen.*	84 %	68 %	74 %	70 %
Der KJHA macht Probleme öffentlich.	71 %	59 %	63 %	66 %
Unser KJHA ist das zentrale Gremium der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern.	59 %	56 %	57 %	49 %
Der KJHA reagiert frühzeitig auf neue Problemlagen.	57 %	48 %	51 %	45 %
Im KJHA bestimmen parteipolitische Interessen das Geschehen.*	29 %	45 %	40 %	51 %
Der KJHA ist ein Bestätigungsgremium für woanders getroffene Entscheidungen.*	20 %	36 %	31 %	38 %

*signifikanter Ost-West-Unterschied (0.05)

DJI-Jugendverbandserhebung 2008, DJI-Jugendverbandserhebung 2001

Zwischen Ost und West besteht nach wie vor eine sehr große Differenz insofern, als ostdeutsche Kinder- und Jugendhilfeausschüsse von den Jugendverbänden als wirksamer und bedeutsamer beschrieben werden. Dies zeigt, welches Entwicklungspotenzial noch in westdeutschen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen liegt. Die mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss verbundene Idee einer gemeinschaftlichen Steuerung des Feldes der Kinder- und Jugendhilfe kann nur funktionieren, wenn die Akteure sich als Partner verstehen und den Ausschuss als den zentralen Ort der Zusammenarbeit erleben. Die Zustimmung zu dem entsprechenden Item ist gegenüber der Erhebung 2001 gestiegen und

liegt jetzt bei 57 %. Dies ist eine positive Entwicklung, auch wenn dieser Wert noch immer zu niedrig ist. Nur die Hälfte der Jugendverbände findet, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss rechtzeitig auf Problemlagen von Kindern und Jugendlichen reagiert. Dies ist zu wenig. Aber angesichts der Tatsache, dass die Hälfte der Ausschüsse nicht öfter als 6-mal im Jahr tagt, ist ein höherer Anteil an Zustimmenden auch nicht zu erwarten. Die Versuche, die Entscheidungen des Ausschusses parteipolitisch zu dominieren, sind in den letzten Jahren nach Auffassung insbesondere der ostdeutschen Jugendverbände deutlich zurückgegangen. Dies kann sowohl auf eine stärkere Orientierung an Sachfragen hinweisen als auch ein Indiz für eine zunehmende Bedeutungslosigkeit des Gremiums darstellen.

Nur für ein Drittel der Jugendverbände scheinen die Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses eigentlich überflüssig zu sein, da dort lediglich bestätigt wird, was bereits an anderer Stelle beschlossen wurde.

9.5 Fazit: Ein wichtiger Ort zur Gestaltung von Jugendpolitik

Betrachtet man die Bewertung der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse durch die Jugendverbände insgesamt und die Entwicklungen seit der letzten Erhebung im Jahr 2001, so wird deutlich, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss in vielen Regionen als ein wichtiger Ort der Gestaltung von Jugendpolitik angesehen wird. Entgegen den in öffentlichen Diskussionen gelegentlich vorgebrachten Vorbehalten werden im Ausschuss durchaus Entscheidungen getroffen, kritische Diskussionen geführt und Jugendhilfe vor Ort mitgestaltet. Gleichzeitig gibt es noch große, bisher nicht genutzte Potenziale.

Die große Mehrzahl der Jugendverbände ist direkt oder indirekt im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten. Dies ist ein positiver Befund dieser Befragung. Denn damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Stimme der Jugendverbände Gehör finden kann. Bedenklich ist hingegen, dass ein Drittel der Jugendverbände sich nicht vertreten fühlt. Dies sollte Anlass genug sein, vor Ort die Art und Weise, wie die Plätze im Kinder- und Jugendhilfeausschuss besetzt werden, zu überdenken und den Austausch zwischen den Jugendverbänden ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen. Denn möglicherweise agieren die Jugendverbände im Ausschuss nicht im Sinne einer überverbandlichen Interessenvertretung, sondern setzen sich ausschließlich für ihre eigenen Interessen ein. Auch das fehlende Wissen vieler Jugendverbände über Existenz und Inhalte von Unterausschüssen kann in diese Richtung interpretiert werden.

Der Anteil der Jugendverbände in Westdeutschland, die ihre VertreterIn im Ausschuss für diese Arbeit qualifizieren, ist angestiegen. Dies ist eine positive Entwicklung, weil hierdurch sicherlich die Qualität der Arbeit im Ausschuss angehoben werden kann. Auch kann man dies als einen Hinweis darauf lesen,

dass die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse vor Ort an Bedeutung gewonnen haben.

Insgesamt sprechen die Ergebnisse für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse, auch wenn die Bewertungen der Arbeit des Ausschusses in einigen Regionen noch deutliches Verbesserungspotenzial der Ausschüsse erkennen lassen. Auch wenn die vorliegende Beschreibung der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse sicherlich noch kein vollständiges Bild der Ausschussarbeit zeichnen kann, so wird doch deutlich, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seiner Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort in der Fachdebatte zu wenig Beachtung findet und unterschätzt wird.

10 Die Bedeutung des Orts-, Kreis- oder Stadtjugendrings für die Jugendverbände

Auch wenn es in der Öffentlichkeit nicht immer so wahrgenommen wird – die Arbeit von Jugendverbänden ist komplex und anspruchsvoll: Jugendverbände ermöglichen Kindern und Jugendlichen, selbstorganisiert Bildungserfahrungen zu machen, und spielen eine wichtige Rolle bei der sozialen Integration und der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Darüber hinaus stellen sie politische Räume dar, in denen junge Menschen ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik artikulieren und versuchen sie durchzusetzen. Aktuell wird die Jugendverbandsarbeit – wie auch andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe – verstärkt von der Politik in Dienst genommen. Ablesen lässt sich dies beispielhaft an neuen rechtlichen Regelungen wie dem § 8a SGB VIII und dem § 72a SGB VIII, die zu einem verbesserten Kinderschutz in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe und damit auch bei den Jugendverbänden beitragen sollen, oder an den Diskussionen um das Engagement von Jugendverbänden an Ganztagschulen. Die Jugendverbände müssen zudem mit kommerziellen Anbietern konkurrieren und stehen unter Druck, neue Mitglieder zu finden und angesichts knapper öffentlicher Mittel ihre Daseinsberechtigung zu legitimieren. Dies stellt hohe Anforderungen an Jugendverbände.

Um auf die genannten Entwicklungen reagieren zu können, sind Jugendverbände auf einen verbandsübergreifende Austausch und Lobbyarbeit angewiesen, die den Sinn der Jugendverbandsarbeit insgesamt deutlich macht und politisch vertritt. Sie brauchen materielle und finanzielle (vgl. dazu Kapitel 11) Ressourcen sowie Expertise bei rechtlichen Fragen und müssen für die weitere Qualifizierung ihrer Haupt- und Ehrenamtlichen sorgen.

Wir wollen der Frage nachgehen, welche Bedeutung die auf Kreis-, Stadt- oder Ortsebene organisierten Jugendringe aus der Sicht der Jugendverbände haben. Klar ist: Es hängt von der Ressourcenausstattung und der rechtlichen Stellung der Jugendringe ab, inwieweit sie in der Lage sind, ihre Mitgliedsverbände zu unterstützen. Ein rein ehrenamtlich arbeitender Jugendring ohne nennenswerte finanzielle Ressourcen tut sich damit sicherlich schwerer als Jugendringe, die hauptamtliche Strukturen und eigene Mittel haben oder öffentliche Gelder an Jugendverbände vergeben, wie z.B. in Baden-Württemberg. Dort sind die Stadt- und Kreisjugendringe auch für die Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Aber möglicherweise führt gerade dies auch zu einer wachsenden Distanz zwischen den hochprofessionellen Jugendringen und den rein auf ehrenamtlichem Engagement setzenden Jugendverbänden.

10.1 Verbreitung von und Mitgliedschaft in Jugendringen

Nicht überall haben Jugendverbände die Möglichkeit, Mitglied in einem Jugendring zu werden. Das Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ hat im November 2005 ermittelt, dass es in ca. einem Fünftel der Jugendamtsbezirke keinen Jugendring gibt. In Ostdeutschland beträgt der Anteil im Jahr 2005 sogar 30 % (Gragert/Pluto/van Santen/Seckinger 2006: S. 19). Eine im Herbst 2009 durchgeführte Recherche ergab, dass es nach wie vor bundesweit in ca. einem Fünftel der Jugendamtsbezirke keinen Jugendring gibt. In Ostdeutschland (ohne Berlin) liegt der Anteil der Jugendamtsbezirke ohne einen Jugendring jedoch nun fast ebenso hoch⁷. In der vorliegenden Erhebung befinden sich 95 % der Jugendverbände in Kreisen, in denen es einen Jugendring gibt. Dies liegt daran, dass für die vorliegende Erhebung überwiegend über die Jugendringe Adressen von Jugendverbänden eingeholt wurden. Im Folgenden werden nur die 328 Jugendverbände in die Auswertung einbezogen, die sich in Kreisen und Städten mit einem Jugendring befinden.

10.2 Die Funktion der Jugendringe für die Jugendverbände

Im Folgenden wird jeweils getrennt nach verschiedenen Aufgabenbereichen aus der Sicht der Jugendverbände beschrieben, ob sie sich durch den Jugendring unterstützt fühlen. Auf diese Weise lässt sich zwar nicht abbilden, was Jugendringe tatsächlich leisten, aber die Antworten der Jugendverbände geben Auskunft darüber, was die einzelnen Jugendverbände an Unterstützung wahrnehmen. So lässt sich mit Blick auf die Interessenvertretung in der Öffentlichkeit nicht sagen, ob der Jugendring dieser Aufgabe nicht nachkommt oder diese Aufgabe für den antwortenden Jugendverband weniger im Vordergrund steht oder dieser die Aktivitäten des Jugendrings nicht bemerkt. Die Ergebnisse enthalten auch interessante Anregungen für die Jugendringe hinsichtlich der eigenen Wirkung.

10.2.1 Interessenvertretung und Organisation des Austauschs der Jugendverbände

Aus vielerlei Gründen kann es sinnvoll sein, dass Jugendverbände einer Region sich untereinander austauschen. Es kann darum gehen, gemeinsame Projekte zu gestalten oder konzeptionelle Überlegungen anzustellen, wie beispielsweise mehr Ehrenamtliche gewonnen werden können oder wie mit den Vorgaben im § 72a

⁷ Recherchiert wurde sowohl bei kreisfreien Städten und Kreisen als auch in kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt.

SGB VIII umgegangen werden soll. Auf diese Weise können die einzelnen Jugendverbände ihre Interessen bündeln und ihre Verhandlungsmacht erhöhen. Die Jugendringe sind als Zusammenschlüsse von Jugendverbänden auch zu diesem Zweck gegründet worden und fast alle Jugendringe (94 %) – so das Ergebnis unserer Jugendringbefragung aus dem Jahr 2004 – haben das Selbstverständnis, Interessenvertreter für ihre Mitgliedsverbände zu sein (Mamier/Pluto/van Santen/Seckinger/Zink 2002: S. 12f.). Sie sind somit neben der Landes- und Bundesebene des Verbands und den Erwachsenenverbänden sowie dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss ein wichtiges Instrument, mit dem Jugendverbände ihren Interessen Gehör verschaffen können. Jugendringe tun dies z.B., indem sie sich in die Jugendpolitik einmischen, eine bessere Infrastruktur für Jugendliche fordern, sich in Jugendparlamenten oder in Ausschüssen engagieren.

Die vorliegende Erhebung ergibt, dass sich die meisten Jugendverbände vom Orts-, Stadt- oder Kreisjugendring wahrgenommen fühlen. Nur gut jeder neunte Jugendverband gibt an, dass er nicht vom Jugendring wahrgenommen wird. Die wenigen Jugendverbände in der Erhebung, die nicht Mitglied in einem Jugendring sind, sind zu gut einem Viertel dieser Ansicht (27 %).

Tab. 10.1: Interessenvertretung und Organisation des Austauschs mit anderen Jugendverbänden durch den Jugendring

	Zustimmung von Jugendverbänden
Der Jugendring vertritt unsere Interessen in der Öffentlichkeit.	75 %
Der Jugendring organisiert den Austausch mit anderen Jugendverbänden.	62 %
Der Jugendring nimmt unseren Verband nicht wahr.	11 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=328 Jugendverbände in Kreisen mit einem Jugendring

Drei Viertel der Jugendverbände schreiben den Jugendringen die Funktion der Interessenvertretung zu. Darunter sind übrigens kaum Jugendverbände (2 %), die den Jugendring ausschließlich in seiner Funktion als Interessenvertretung wahrnehmen. Die Funktion der Interessenvertretung wurde von den Verbänden zwar am häufigsten von allen Funktionen des Jugendrings genannt. Aber auch wenn man nur die Jugendverbände berücksichtigt, die Mitglied im Jugendring sind, wird Interessenvertretung als Funktion des Jugendrings lediglich von 81 % der Verbände genannt, wobei sich dies in Landkreisen und Städten sowie in Ost und West ganz ähnlich darstellt.

Die Frage, warum knapp ein Fünftel der Jugendverbände davon ausgeht, dass der Jugendring ihre Interessen nicht vertritt, obwohl so gut wie alle Jugendringe ihrem Selbstverständnis nach die Interessen ihrer Mitgliedsverbände vertreten, lässt sich auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht ganz aufklären. Eine methodische Erklärung wäre, dass Jugendringe die Frage nach der Interessen-

vertretung bereits dann mit ja beantworten, wenn sie diese nur für einen Teil der Mitgliedsverbände wahrnehmen. Die Annahme, dass die Jugendringe, wenn sie rein ehrenamtlich organisiert sind, die Interessen der Jugendverbände seltener vertreten, wird durch die Befunde nicht bestätigt. Denn Jugendverbände, die Mitglied in einem Jugendring sind, der rein ehrenamtlich organisiert ist, sehen ihre Interessen ebenso häufig vertreten wie andere Jugendverbände. Eine zweite Erklärung für die Diskrepanz zwischen Jugendringen und Jugendverbänden hinsichtlich der Frage, ob Jugendringe die Interessen der Jugendverbände vertreten, könnte sein, dass manche Jugendverbände gar nicht den Anspruch an den Jugendring stellen, ihre Interessen zu vertreten, z.B. weil sie andere Wege der Interessenvertretung nutzen. Schließlich könnte es auch sein, dass die Jugendverbände bei der Antwort mitbedenken, wie wirksam ihre Interessen vom Jugendring vertreten werden, ganz nach dem Motto „Interessenvertretung heißt, dass unsere Interessen durchgesetzt werden“.

62 % der in einem Jugendring organisierten Verbände geben an, dass der Jugendring den Austausch mit anderen Jugendverbänden organisiert. Angesichts dessen, dass die Jugendringe Zusammenschlüsse von Jugendverbänden sind und deshalb per se Ergebnis des Austauschs zwischen Jugendverbänden, erscheint dieser Anteil recht gering. In Landkreisen sagt sogar nur etwas mehr als die Hälfte der Jugendverbände (56 %), dass der Jugendring den Austausch mit anderen Jugendverbänden organisiert, während es bei den Jugendverbänden in Städten zwei Drittel sind. Der letztgenannte Befund lässt sich möglicherweise so erklären, dass die Kooperation von Jugendverbänden in Städten aufgrund der räumlichen Nähe als sinnvoller wahrgenommen wird als in den Landkreisen.

Tab. 10.2: Interessenvertretung und Organisation des Austauschs mit anderen Jugendverbänden durch den Jugendring, nach Jugendverbänden mit und ohne Hauptamtliche

	Jugendverbände ohne Hauptamtliche	Jugendverbände mit Hauptamtlichen
Der Jugendring vertritt unsere Interessen in der Öffentlichkeit.	73 %	78 %
Der Jugendring organisiert den Austausch mit anderen Jugendverbänden.*	52 %	73 %
Der Jugendring nimmt unseren Verband nicht wahr.	14 %	9 %

* Unterschiede signifikant (0.05)

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=328 Jugendverbände in Kreisen mit einem Jugendring

Eine wichtige Größe hinsichtlich des Austauschs zwischen Jugendverbänden über den Jugendring, ist das hauptamtliche Personal in den Jugendverbänden. So sagen fast drei Viertel (73 %) der Jugendverbände mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen, dass der Jugendring den Austausch mit anderen Jugendverbänden organisiert, gegenüber nur 52 % der rein ehrenamtlich arbeitenden

Jugendverbände. Dies verweist darauf, dass Hauptamtliche in den Jugendverbänden den Austausch zwischen Jugendverbänden via Jugendring fördern und eine verbandsübergreifende Zusammenarbeit dann einen höheren Stellenwert hat.

10.2.2 Unterstützung bei der Qualifizierung der Arbeit von Jugendverbänden

Jugendverbände sind darauf angewiesen, die Qualität ihrer Arbeit immer wieder neu zu sichern und weiterzuentwickeln. Fortbildungen und Schulungen für die ehrenamtlich Aktiven und Hauptamtlichen im Verband sind ein Weg, Qualitätssicherung und -entwicklung zu erreichen. Dazu gehören Gruppenleiterschulungen ebenso wie Fortbildungen zu neuen Fördermöglichkeiten, zur Organisationsentwicklung, zu Kindeswohlgefährdung und zu vielen weiteren Themen. Im Kapitel 5 wird beschrieben, zu welchen Themen im Jahr 2007 Ehrenamtliche und Hauptamtliche in den Jugendverbänden Fortbildungen und Schulungen besucht haben.

Ein zweiter Ansatzpunkt neben Fortbildungen und Schulungen, die eigenen Arbeit zu qualifizieren, besteht in der Beratung der ehrenamtlich Aktiven im Verband. Und darüber hinaus gehört zur Qualifizierung der Jugendverbandsarbeit auch, sich zu überlegen, in welche Richtungen das eigene Angebot weiterentwickelt werden kann. Im Rahmen der Erhebung wurden die Jugendverbände danach gefragt, welche Rolle sie hinsichtlich der Qualifizierung ihrer Arbeit dem Jugendring zuschreiben.

Gut die Hälfte der Verbände (51 %) nennt als Unterstützungsleistung des Jugendrings, dass er Fortbildungen und Schulungen für MitarbeiterInnen im Verband durchführt. Jugendverbände, die keine Mitglieder im Jugendring sind, kommen nur selten in den Genuss dieser Fortbildungen (8 %). Auch Jugendverbände, die in Jugendringen ohne hauptamtliches Personal organisiert sind, haben geringere Chancen, in diesem Sinne vom Jugendring unterstützt zu werden. Lediglich zwei von fünf Jugendverbänden bei einem rein ehrenamtlich organisierten Jugendring ohne hauptamtliche Strukturen gibt dies an – gegenüber zwei Dritteln der Verbände bei Jugendringen mit Hauptamtlichen.

Wie Tabelle 10.3 zeigt, berichtet fast die Hälfte der Jugendverbände, dass der Jugendring Beratung für die Ehrenamtlichen im Verband anbietet (47 %), wobei Jugendverbände, die rein ehrenamtlich organisiert sind, dem Jugendring signifikant häufiger diese Funktion zuschreiben (53 %) als Jugendverbände mit Hauptamtlichen (40 %). Dass Jugendverbände in Städten seltener auf eine Beratung ihrer Ehrenamtlichen durch den Jugendring zurückgreifen als in Landkreisen, erklärt sich ebenfalls durch den höheren Anteil von Jugendverbänden mit hauptamtlichem Personal in Städten.

Über alle Kreise hinweg werden Jugendringe nur von einer Minderheit der Jugendverbände als Partner bei der Weiterentwicklung des Angebots der Jugendverbände verstanden. Nur etwa ein Drittel der Verbände stimmt der entsprechenden Aussage zu. Dies spiegelt einerseits das Selbstverständnis von

Jugendverbänden als selbstorganisierte Gruppen wider, zeigt aber auch die Grenzen, auf die Jugendverbände quasi „von oben“ über die auf Stadt-, Kreis- und Ortsebene organisierten Jugendringe fachlich einzuwirken. Ob die Jugendverbände in Ost- oder Westdeutschland angesiedelt sind, in Städten oder Landkreisen, rein ehrenamtlich organisiert sind oder hauptamtliches Personal haben, spielt für diese Einschätzung keine Rolle.

Tab. 10.3: Unterstützung durch den Jugendring bei der Qualifizierung der Arbeit der Jugendverbände, nach Jugendverbänden mit und ohne Hauptamtliche

	Jugendverbände mit Hauptamtlichen	Jugendverbände ohne Hauptamtliche	Insgesamt
Der Jugendring führt Fortbildungen/ Schulungen für unsere MitarbeiterInnen durch.	50 %	51 %	51 %
Der Jugendring übernimmt Beratungsfunktion für Ehrenamtliche.*	40 %	53 %	47 %
Der Jugendring ist Partner bei der Weiterentwicklung unseres Angebotes.	37 %	33 %	34 %

* Unterschiede signifikant (0.05)

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=328 Jugendverbände in Kreisen mit einem Jugendring

Insgesamt schreiben 30 % der Jugendverbände in keinem der drei genannten Bereiche zur Qualifizierung ihrer Arbeit dem Jugendring eine Funktion zu. Diese Jugendverbände berichten außerdem signifikant seltener über eine Unterstützung durch den Jugendring bzw. eine Bedeutung des Jugendrings in allen anderen Bereichen.

10.2.3 Organisatorische Unterstützung

Wir haben danach gefragt, ob der Verband bei rechtlichen Fragen durch den Jugendring unterstützt wird, beispielsweise in der Gründungsphase eines Jugendverbands, bei Fragen zu Vorstandswahlen oder bei Fragen zur Satzung. Die Gestaltung der Satzung kann ausschlaggebend dafür sein, ob eine neu gegründete Jugendorganisation in den Jugendring aufgenommen werden kann. Diskutiert wird dies etwa mit Blick auf die Einbindung von Migrantenselbstorganisationen in die Strukturen der Jugendverbandsarbeit (vgl. Kapitel 8).

Knapp drei von zehn Jugendverbänden bestätigen diese Funktion des Jugendrings. Unter den wenigen Jugendverbänden in der Befragung, die nicht Mitglied im Jugendring sind, erhält keiner eine Unterstützung bei rechtlichen Fragen. Organisationen und Jugendgruppen, die Mitglied im Jugendring werden wollen, haben gerade hinsichtlich rechtlicher Fragen oft Bedarf an Unterstützung. Ob und von wem diese Verbände und Gruppen in rechtlichen Fragen Unterstützung finden, bleibt offen. Möglicherweise übernehmen hier Erwachsenenverbände oder die JugendpflegerInnen im Jugendamt bzw. in der Kommune diese

Aufgabe; oder in den Jugendverbänden selbst eignen sich Haupt- oder Ehrenamtliche die entsprechenden Kompetenzen an. Ein beträchtlicher Teil der Jugendverbände wird wohl ohne eine rechtliche Unterstützung auskommen müssen.

Tab. 10.4: Organisatorische Unterstützung der Jugendverbände durch den Jugendring nach Stadt-Land

	Stadt	Landkreis	Insgesamt
Der Jugendring unterstützt uns bei rechtlichen Fragen.*	29 %	32 %	26 %
Der Jugendring stellt Räume zur Verfügung.*	24 %	28 %	19 %
Der Jugendring nimmt uns Verwaltungsarbeit ab.	9 %	8 %	9 %

* Unterschiede signifikant (0.05)

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=328 Jugendverbände in Kreisen mit einem Jugendring

Noch etwas seltener berichten die Verbände darüber, dass der Jugendring Räume zur Verfügung stellt (24 %), in Städten allerdings signifikant häufiger (28 %) als in Landkreisen (19 %). Dass der Jugendring dem Verband Verwaltungsarbeit abnimmt, geben weniger als jeder zehnte Jugendverband an (9 %), sie liegt offenbar meist in der Hand der Verbände selbst.

Die Befunde weisen darauf hin, dass die Jugendverbände in organisatorischen Angelegenheiten relativ selten auf den Jugendring bauen.

10.2.4 Jugendring ein Konkurrent?

Jugendringe sind eine Plattform, auf der sich Jugendverbände zusammenschließen und organisieren, und sie vertreten die Interessen der Verbände. Sie haben sich in etlichen Regionen jedoch auch als Anbieter im Feld der Jugendarbeit etabliert. Beispielsweise haben im Jahre 2004 44 % der Jugendringe Fahrten und Ferienfreizeiten durchgeführt, nachschulische Betreuungsangebote haben 43 % der Jugendringe auf der Orts-, Kreis- oder Stadtebene genannt (Gragert/Pluto/van Santen/Seckinger 2006: S. 46f.). Diese Aktivitäten können dazu führen, dass Jugendringe zu Konkurrenten um Fördermittel zu werden. Wenn zukünftig Projektfinanzierungen gegenüber der Strukturfinanzierung der Jugendverbandsarbeit noch mehr an Bedeutung gewinnt, wird es wahrscheinlicher, dass Jugendverbände und Jugendringe um finanzielle Mittel konkurrieren. Aktuell befindet sich jedoch nur eine kleine Gruppe von Jugendverbänden in einer Konkurrenzsituation mit dem Jugendring (7 %). Unter den Jugendverbänden mit hauptamtlichem Personal fühlen sich aber immerhin 10 % als Konkurrenten um Fördermittel, was daran liegen dürfte, dass das hauptamtliche Personal in Jugendverbänden ein breiteres Feld an Fördermöglichkeiten nutzt als rein ehrenamtlich organisierte Jugendverbände (siehe Kapitel 11). Neben der Palette an Fördermöglichkeiten spielen auch die Angebote des Jugendverbands eine Rolle dafür, ob er den Jugendring als Konkurrenz wahrnimmt. So sehen überdurchschnittlich viele der Jugendverbände den Jugendring als Konkurrenten, die internationale Jugendbegegnungen

anbieten (11 %), medienpädagogische Angebote machen (16 %) oder internationale Kinderbegegnungen durchführen (16 %), den Jugendring als Konkurrenten. Allerdings bieten nur wenige Jugendverbände in diesen Bereichen etwas an.

Konkurrent um Fördermittel zu sein, heißt allerdings nicht, dass die Jugendringe für die Verbände keine positive Bedeutung haben. Denn trotz einer gewissen Konkurrenz geben die betreffenden Verbände kaum seltener an, von ihrem Jugendring in den verschiedenen Bereichen unterstützt zu werden; und sie fühlen ihre Interessen beinahe ebenso häufig vom Jugendring vertreten.

10.2.5 Ohne Jugendring schlechtere Bedingungen für die Arbeit der Jugendverbände

Wir gingen auch der Frage nach, welche generelle Bedeutung die Jugendringe für die Jugendverbände haben – und zwar aus der Sicht der Jugendverbände selbst. Im Rahmen der Erhebung sollten die Jugendverbände sich zu der folgenden Aussage positionieren: „Ohne einen Jugendring hätten wir schlechtere Bedingungen für unsere Arbeit als Jugendverband“.

57 %, also die Mehrzahl der Jugendverbände, sind der Meinung, dass sie ohne den Jugendring schlechtere Bedingungen für ihre eigene Arbeit hätten. Unter den Jugendverbänden, die Mitglied in einem Jugendring sind, geben dies 61 % an. Ostdeutsche Mitgliedsverbände schätzen die „Wirksamkeit“ des Jugendrings kritischer ein als westdeutsche Verbände. So sprechen 65 % der westdeutschen Mitgliedsverbände, aber nur 51 % der ostdeutschen davon, dass sie ohne Jugendring schlechtere Bedingungen für die eigene Arbeit hätten. Eine Interpretation dieses Unterschieds ist, dass für die Jugendverbände in Ostdeutschland die Jugendämter und das Land im Vergleich zu den Jugendringen eine größere Bedeutung haben, weil die Jugendringe anders als in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nicht von „unten“ gewachsen sind, sondern nach der Wiedervereinigung von der öffentlichen Jugendhilfe angestoßen wurden. Möglicherweise wird deshalb die Bedeutung der Jugendringe geringer eingeschätzt.

Zudem geben Mitgliedsverbände in Städten häufiger (65 %) als Mitgliedsverbände in Landkreisen (56 %) an, dass sie ohne Jugendring schlechtere Bedingungen für ihre Arbeit hätten. Dies lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass Verbände, die auf der Ebene von kreisangehörigen Gemeinden agieren, nicht so stark an den Aktivitäten des Jugendrings auf Kreisebene interessiert sind und deshalb eine weniger enge Beziehung zum Jugendring haben als Verbände in Städten.

In der Bewertung der Bedeutung des Jugendrings für die eigene Arbeit dürfte sich widerspiegeln, wie aktiv ein Jugendring ist, aber vor allem auch, inwieweit er überhaupt in der Lage ist, die Interessen der Jugendverbände mit Aussicht auf Erfolg zu vertreten. Jugendringe sind in sehr unterschiedlichem Maße mit Ressourcen ausgestattet. Ein Jugendring kann leicht in einen „Teufelskreis“ geraten, wenn seine Einflussmöglichkeiten bedingt durch eine schlechte Ausstattung

geringer werden und die Jugendverbände ihm deshalb zunehmend weniger Bedeutung zubilligen.

Tab. 10.5: Zustimmung zu den folgenden Aussagen nach wahrgenommener Wirksamkeit des Jugendrings - nur Verbände, die Mitglied im Jugendring sind

	"Ohne einen Jugendring hätten wir schlechtere Bedingungen für unsere Arbeit als Jugendverband"		Insgesamt
	trifft voll/eher zu	trifft (eher) nicht zu	
Der Jugendring vertritt unsere Interessen in der Öffentlichkeit.*	88 %	69 %	81 %
Der Jugendring übernimmt Beratungsfunktion für Ehrenamtliche.*	60 %	36 %	50 %
Der Jugendring ist Partner für Weiterentwicklung unseres Angebotes.*	45 %	24 %	36 %
Der Jugendring organisiert den Austausch mit anderen Jugendverbänden.*	72 %	54 %	65 %
Der Jugendring stellt Räume zur Verfügung.*	30 %	16 %	25 %
Der Jugendring führt Fortbildungen/ Schulungen für unsere MitarbeiterInnen durch.	55 %	52 %	54 %
Wir konkurrieren mit dem Jugendring um Fördermittel.	7 %	7 %	7 %
Der Jugendring nimmt unseren Verband nicht wahr.	6 %	14 %	10 %
Der Jugendring nimmt uns Verwaltungsarbeit ab.*	14 %	3 %	9 %
Der Jugendring unterstützt uns bei rechtlichen Fragen.*	42 %	17 %	32 %

* Unterschiede signifikant (0.05)

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=274 Jugendverbände in Kreisen mit einem Jugendring, die Mitglied im Jugendring sind

Dementsprechend nennen Jugendverbände, die angeben, ohne den Jugendring schlechtere Bedingungen für ihre eigene Arbeit zu haben, signifikant mehr Unterstützungsleistungen des Jugendrings. Wie Tabelle 10.5 zeigt, geben sie häufiger an, dass der Jugendring ihre Interessen vertritt, dass er eine Beratungsfunktion für die Ehrenamtlichen übernimmt, dass er den Austausch mit anderen Jugendverbänden organisiert, dass er ihnen Verwaltungsarbeit abnimmt und sie bei rechtlichen Fragen unterstützt. Jugendringe, denen eine größere Wirksamkeit zugeschrieben wird, führen nicht mehr Fortbildungen für die MitarbeiterInnen der Jugendverbände durch als andere Jugendringe.

10.2.6 Funktion der Jugendringe für Verbände, die nicht Mitglied sind

12 % der befragten Jugendverbände sind nicht Mitglied in einem Jugendring. Dieser recht geringe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass wir größtenteils über

die Jugendringe nach den Jugendverbänden für die Erhebung recherchiert haben, und somit solche Jugendverbände, die den Jugendringen nicht bekannt sind, kaum in unserer Erhebung vorkommen. Nichtsdestotrotz ist es interessant zu erfahren, welche Bedeutung die nicht im Jugendring organisierten Jugendverbände dem Jugendring in ihrem Kreis oder ihrer Stadt beimessen. Denn von ihrem Selbstverständnis her sind viele Jugendringe sowohl Interessenvertreter für alle Kinder und Jugendlichen als auch Vertreter der in ihnen organisierten Verbände. Eine im Rahmen des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ durchgeführte Befragung von Jugendringen im Jahr 2004 bestätigt dies, denn jeweils über vier Fünftel der Jugendringe geben an, dass der Jugendring die Interessen aller Kinder und Jugendlichen in der Region vertritt und sich als die wichtigste Vermittlungsinstanz zwischen dem öffentlichen Träger und den Mitgliedsverbänden versteht. Abhängig von ihrer institutionellen Verankerung können Jugendringe diesen breiten Auftrag mehr oder weniger umfassend erfüllen. Jugendringe, die als rein ehrenamtlich arbeitende Arbeitsgemeinschaften von Jugendverbänden organisiert sind, werden sich eher auf ihre Mitgliedsverbände konzentrieren müssen. Dagegen haben Kreis- und Stadtjugendringe, die hauptamtliche Strukturen aufweisen und in der Kinder- und Jugendhilfe strukturell stärker verankert sind, eher die Möglichkeit, ihren Auftrag breiter zu definieren, wie etwa in Bayern, wo die Jugendringe Untergliederungen einer Körperschaft öffentlichen Rechts sind. Eine breite Zuständigkeit des Jugendrings für die Belange junger Menschen müsste sich auch darin äußern, dass Jugendringe neben ihren Mitgliedsverbänden auch die Jugendverbände, -organisationen und -gruppen unterstützen und vertreten, die sich ihnen nicht angeschlossen haben.

30 % der Jugendverbände ohne eine Mitgliedschaft im Jugendring geben an, dass der Jugendring ihren Verband nicht wahrnimmt. Das bedeutet im Gegenzug, dass 70 % der Jugendverbände ohne eine Mitgliedschaft im Jugendring sich trotzdem von diesem wahrgenommen fühlen. Nur recht selten geht diese Wahrnehmung jedoch in den Augen der Jugendverbände mit einer aktiven Interessenvertretung oder einer irgendwie gearteten Unterstützung einher. So fühlen sich nur 16 % dieser Jugendverbände mit ihren Interessen vom Jugendring vertreten, während es bei den Jugendverbänden, die Mitglied sind, mit 81 % über vier Fünftel sind. Auch die „Wirksamkeit“ des Jugendrings für die eigene Arbeit wird von Nicht-Mitgliedern weitaus seltener gesehen, denn nur 13 % von ihnen glauben, dass sie ohne den Jugendring schlechtere Bedingungen für ihre Arbeit als Jugendverband hätten, gegenüber 61 % bei den Mitgliedsverbänden. In diesen Befunden spiegelt sich wider, dass die Jugendverbände ohne eine Mitgliedschaft im Jugendring die Arbeit der Jugendringe entweder kaum mitbekommen bzw. dass die Jugendringe auf Orts-, Kreis- oder Stadtebene sich auf ihre Mitgliedsverbände konzentrieren.

10.3 Fazit: Jugendringe stützen Jugendverbände

Kann man aus den beschriebenen Befunden schließen, dass die Jugendverbände bei der Fülle der Aufgaben, denen sie sich stellen müssen, bei den Jugendringen Unterstützung finden? Die Antwort lautet: Viele schon, aber für einen Teil der Jugendverbände und für bestimmte Bereiche der Unterstützung gilt dies nicht.

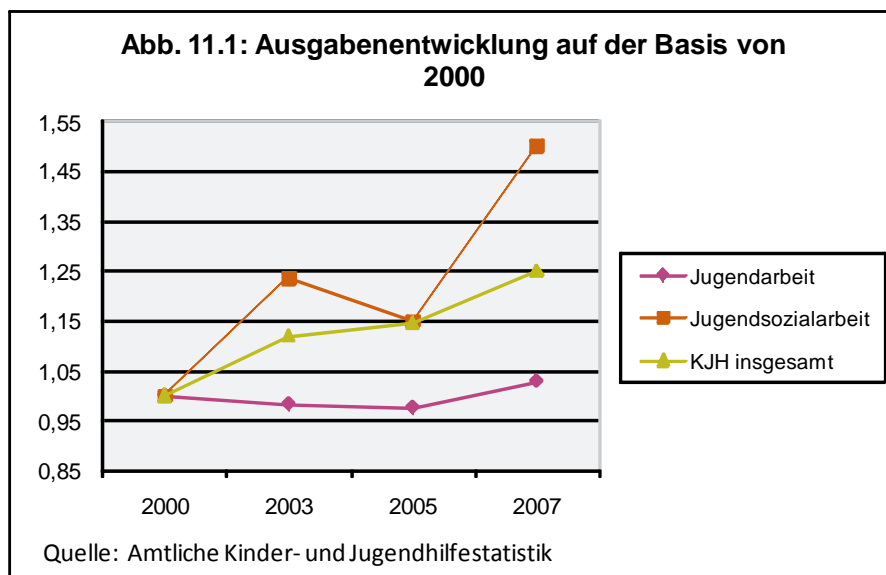
Es gibt nach wie vor nur in etwa vier Fünftel der Jugendamtsbezirke überhaupt Jugendringe. Dies ist für die Jugendverbände in diesen Bezirken keine gute Voraussetzung, um ihre Interessen zu bündeln und verbandsübergreifend zu vertreten.

Die Annahme, dass Jugendringe für die Jugendverbände überflüssig geworden seien, lässt sich anhand der Daten deutlich zurückweisen. So schreibt die Mehrzahl der Jugendverbände den Jugendringen durchaus die Funktion zu, ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten und den Austausch unter den Verbänden zu organisieren. Nur eine Minderheit der Jugendverbände fühlt sich weder unterstützt noch vertreten. Zudem haben die Unterstützungsleistungen der Jugendringe in den Augen der Jugendverbände einen Einfluss auf die Bedingungen für die Arbeit in den Jugendverbänden. Nichtsdestotrotz gibt es eine beträchtliche Zahl von Verbänden – etwa ein Fünftel –, die dem Jugendring nicht die Funktion der Interessenvertretung zuschreiben, obwohl doch die Interessenvertretung die Kernaufgabe eines Jugendrings ist. 30 % geben an, dass der Jugendring sie weder mit Blick auf Fortbildungen, die Beratung von Ehrenamtlichen noch bei der Weiterentwicklung ihres Angebots unterstützt. Auch in Bezug auf eine fachliche Unterstützung sieht also ein nicht geringer Teil der Verbände den Jugendring nicht als Partner.

Hieran wird deutlich: Manche Jugendringe scheinen nicht in der Lage zu sein, ihre Verbände ausreichend zu unterstützen. Und es ist zu vermuten, dass Jugendringe nach wie vor eher als eine nach außen agierende Interessenvertretung wahrgenommen werden, und weniger als echte Kooperationspartner in einem arbeitsteiligen System von Jugendverbänden und -ringen (vgl. Münchmeier 2004: S. 16f.).

11 Finanzen

Jugendarbeit scheint seit einigen Jahren nur eine geringe Lobby zu haben. Sie ist, so konstatiert Hafenecker, „in der Defensive und kaum ein gestaltender Akteur“ (2008: S. 49). Die Fokussierung auf Kindertagesbetreuung und Kinderschutz hat die Jugendarbeit noch weiter in den Hintergrund gerückt. Es mangelt an jugendpolitischen Konzepten und Ideen (vgl. BJK 2009), parallel dazu wächst der Druck, durch den Nachweis von Wirkungen zu beweisen, dass die Finanzmittel mit maximalen Nutzen eingesetzt werden (vgl. z.B. Halfar 2005). Die seit Jahren zu beobachtenden Ausgabenkürzungen im Feld der Jugendarbeit scheinen den Bedeutungsverlust der verbandlichen und offenen Jugendarbeit zu bestätigen. Auch die Jugendamtsbefragungen früher Projektphasen konnten zeigen, dass ein beträchtlicher Anteil der Jugendämter konsequent bei der Jugendarbeit spart (Pluto/Gragert/van Santen/Seckinger 2007). In der amtlichen Statistik lässt sich ein Rückgang der Ausgaben für Jugendarbeit in Relation zu anderen Ausgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe nachweisen (vgl. Abbildung 11.1).



Vergleicht man die absoluten Beträge, dann standen 2007 knapp 3 % mehr zur Verfügung als im Jahr 2000. Dies bedeutet angesichts der Inflation eine Kürzung. Auch ist unklar, ob ein Teil des Anstiegs einfach nur darauf zurückzuführen ist, dass in etlichen Region bereits eine Umstellung von einer kameralistischen auf eine doppische Haushaltsführung⁸ stattgefunden hat. Diese Umstellung führt beispielsweise dazu, dass die kostenlose Nutzung von Räumen als Zuschuss definiert wird und damit die Höhe der Fördermittel steigt, ohne dass der Jugendverband einen Cent mehr zur Verfügung hat. Erst ab dem Haushaltsjahr 2008 erfasst die amtliche Statistik die wichtige Zusatzinformation, nach welchem

⁸ Mit Kameralistik wird das bisherige System der Darstellung von Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand bezeichnet. Doppik steht für *doppelte* Buchführung in Konten. Diese umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

Prinzip die Haushaltsführung der Gebietskörperschaft gestaltet ist. Man könnte mit Blick auf die demografische Entwicklung in vielen Regionen versucht sein, den geringen Anstieg der Mittel für Jugendarbeit als angemessen zu betrachten. Dies greift jedoch zu kurz, da es keinen direkten Zusammenhang zwischen notwendiger Ausgabenhöhe und demografischer Entwicklung gibt (Gragert/Pluto/van Santen/Seckinger 2006; Pluto/Gragert/van Santen/Seckinger 2007; AGJ 2008). Gleichzeitig mehren sich Hinweise darauf, dass Einsparungen im Bereich der Jugendarbeit sehr schnell zu unerwünschten Entwicklungen führen können. Insbesondere für Ostdeutschland, aber nicht nur dort, verdichtet sich das Bild, dass rechtsradikale Gruppen es verstehen, eine unzureichende Angebotsstruktur in der Jugendarbeit für ihre Zwecke zu nutzen. Dies verweist darauf, dass es bei der finanziellen Förderung der Jugendarbeit um mehr geht als um die öffentliche Subventionierung von Freizeitbetätigungen, die man sich in Zeiten knapper öffentlicher Kassen nicht mehr leisten muss. Zudem gehört die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter (vgl. Wabnitz 2005). Vor dem Hintergrund dieser generellen Entwicklungen wird im Folgenden dargestellt, wie sich die Finanzen der Jugendverbände auf örtlicher Ebene entwickeln.

11.1 Höhe der Etats

Viele Jugendverbände auf örtlicher Ebene kommen mit relativ geringen Finanzmitteln aus, zumindest solange es die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung von Räumen gibt. Dies zeigt sich an dem in der Tabelle 11.1 dargestellten niedrigen Werten beim Median. Die Hälfte der Jugendverbände hatte im Jahr 2007 einen Jahresetat mit maximal 3.000 €. Zudem haben fast 8 % der befragten Jugendverbände keinen Etat, dieser Anteil entspricht ungefähr dem, der sich bei der Erhebung im Jahr 2000 ergeben hatte.

Tab.11.1: Haushaltshöhe der Jugendverbände

	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Median
In 2005	50 €	1.200.000 €	38.806 €	4.000 €
In 2006	75 €	1.700.000 €	46.671 €	3.550 €
In 2007	99 €	1.800.000 €	43.568 €	3.002 €

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n (2005)=209; n (2006)= 215, n(2007)= 219

n= die Anzahl der Jugendverbände mit einem Haushalt größer 0€

Sowohl eine Betrachtung der niedrigsten Haushalte (Minimum) als auch der höchsten Haushalte (Maximum) erweckt den Eindruck, als ob es von 2005 bis 2007 ein kontinuierliches Anwachsen der den Jugendverbänden zur Verfügung stehenden Mittel gegeben hätte. Gerade bezogen auf den höchsten Haushalt zeigt sich auch in absoluten Zahlen ein beträchtlicher Anstieg (600.000 €). Dies steht zumindest auf den ersten Blick im Widerspruch zu der einleitend beschriebenen, allgemeinen Entwicklung. Die Betrachtung der Durchschnittswerte lässt jedoch bereits erahnen, dass der Großteil der Jugendverbände eher mit einem geringen

Etat auskommen muss und deshalb von den Steigerungen wahrscheinlich nicht oder nur wenig profitiert. Die Entwicklung des Medians, also der Haushaltshöhe, die von 50 % der Jugendverbände nicht überschritten wird, zeigt, wie disparat die Entwicklung verläuft. Denn die Hälfte der Jugendverbände hatte im Jahr 2005 4.000 € und im Jahr 2007 3.000 € zur Verfügung. Der Etat der Hälfte der Jugendverbände ist somit innerhalb von zwei Jahren um 25 % gesunken. Betrachtet man die Veränderung der Haushalte bezogen auf den einzelnen Jugendverband, dann wird deutlich, dass 27 % ihren Haushalt im Jahr 2006 gegenüber dem Haushalt 2005 steigern konnten. Im Vergleich der Jahre 2006 und 2007 gelang dies 24 %.

Vergleicht man die jeweiligen Haushalte der Jahre 2005 und 2007 miteinander (vgl. Tabelle 11.2), so wird die ungleiche Entwicklung zwischen den Verbänden besonders deutlich: bei fast zwei Dritteln der Jugendverbände verringerte sich das Budget. Trotzdem kommt es im Durchschnitt zu einer Steigerung um 8.112 €. Diese differenzierte Betrachtung zeigt, wie vorsichtig man hoch aggregierte Daten, wie sie die amtliche Statistik zur Verfügung stellt, interpretieren muss. Auch im Panel zeigt sich eine entsprechende Entwicklung, denn ein Vergleich der Haushalte von 1999 und 2005 ergibt, dass bei 67 % der Jugendverbände, von denen wir für beide Zeitpunkte Angaben zur Haushaltshöhe haben, die verfügbaren Geldmittel weniger werden. Im Durchschnitt reduziert sich der Betrag um knapp 1.500 €. Wie dramatisch die Rückgänge sind, wird deutlich, wenn man die Veränderung in Bezug zu der Haushaltshöhe im Jahr 1999 setzt. Die Hälfte der Jugendverbände muss nämlich eine Kürzung ihrer Haushaltsmittel um mindestens 40 % hinnehmen.

Tab.11.2: Finanzentwicklung nach Ost/West (Mittelwerte)

	Ost	West	Insgesamt
Veränderung der Haushalte von 2005 auf 2006	27.128 €	1.277 €	8.497 €
Veränderung der Haushalte von 2006 auf 2007	-2.729 €	438 €	-450 €
Veränderung der Haushalte von 2005 auf 2007	24.399 €	1.762 €	8.112 €

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=222

Vergleicht man die durchschnittliche Entwicklung der Haushalte von Jugendverbänden in Ostdeutschland mit der in Westdeutschland, so fällt auf, dass es seit 2005 bei ostdeutschen Jugendverbänden im Durchschnitt einen beträchtlichen Zuwachs gegeben hat. Die Etats westdeutscher Jugendverbände sind im Vergleich dazu durchschnittlich kaum angestiegen. Die hohe durchschnittliche Steigerung der Finanzmittel in Ostdeutschland geht zu einem großen Teil auf Entwicklungen in Brandenburg zurück. Möglicherweise kann dies als ein Indiz dafür gesehen werden, dass die politisch Verantwortlichen den weiteren Abbau von Angeboten der Jugendarbeit stoppen wollen. Vielleicht verbergen sich dahinter aber auch veränderte Aufgaben die von Jugendverbänden bzw. Mitgliedsorganisationen der Jugendringe wahrgenommen werden. Darauf kommen wir später noch einmal zurück.

11.2 Erklärungen für die Unterschiede in der Haushaltsentwicklung

Die disparate Entwicklung von Jugendverbänden provoziert eine Reihe von Fragen. Wie unterscheiden sich z.B. die Jugendverbände, die ihren Haushalt steigern können, von den Jugendverbänden, die keine positive Finanzentwicklung verzeichnen? In einem ersten Schritt wird geprüft, ob es parallele Entwicklungen bei den Jugendverbänden innerhalb eines Jugendamtsbezirks gibt. Diese Auswertungsstrategie ist aufgrund der Stichprobenziehung möglich, denn es wurden in jedem Jugendamtsbezirk mehrere (maximal bis zu 12) Jugendverbände angeschrieben. Betrachtet man den Zeitraum 2005 bis 2007, dann lässt sich erkennen, dass sich in der Mehrzahl der Jugendamtsbezirke die Etats einzelner Jugendverbände in unterschiedliche Richtungen entwickelt haben. Dies gilt für über zwei Drittel der Jugendamtsbezirke, aus denen uns die Antworten von mindestens zwei Jugendverbänden vorliegen. Wahrscheinlich wird dieser Anteil noch unterschätzt, da uns im Durchschnitt die Antworten von nur drei Jugendverbänden vorliegen. Im Westen gibt es etwas häufiger die Tendenz zur Kürzung der Etats aller Jugendverbände in einem Jugendamtsbezirk (7,5%-Niveau). Die unterschiedliche Entwicklung der Etats erklärt sich nicht dadurch, dass Städte und Landkreise unabhängig vom konkreten Angebotsprofil des einzelnen Jugendverbands ihre Ausgaben für Jugendverbände verändert haben.

Tab. 11.3: Entwicklung der Haushaltshöhe im Vergleich der Jahre 2007 und 2005 bei allen befragten Jugendverbänden in einem Jugendamtsbezirk

	Anzahl der Jugendamtsbezirke	Anteil der Jugendamtsbezirke
Rückgang bei allen Jugendverbänden	17	28 %
Erhöhung bei allen Jugendverbänden	1	2 %
Unterschiedliche Haushaltsentwicklung bei Jugendverbänden	42	70 %

Lesebeispiel: In 28 % der Jugendamtsbezirke, in denen mindestens zwei Jugendverbände Angaben zur Haushaltshöhe in den Jahren 2005 und 2007 gemacht haben, ist die Höhe der Mittel bei allen Jugendverbänden gesunken.

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=60 Jugendamtsbezirke

Das Ergebnis legt vielmehr die Vermutung nahe, dass die Haushaltsentwicklung tatsächlich in einem Zusammenhang mit dem Profil des jeweiligen Jugendverbands steht.

In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob ein Zusammenhang zwischen der Menge an unterschiedlichen Aktivitäten (vgl. Kapitel 3), was einen Indikator für die Bandbreite des Jugendverbands darstellt, und der Veränderung des Haushalts eines Jugendverbands besteht. Ein solcher Zusammenhang könnte auf die Gefahr einer Reduktion der örtlichen Vielfalt an Jugendverbänden hinweisen. Es zeigt sich jedoch kein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Aktivitäten und den Veränderungen der Haushalte zwischen 2005 und 2007.

Im dritten Schritt wird überprüft, inwiefern „untypische“ Jugendverbände sich in ihrer Haushaltsentwicklung von den „traditionellen“ Jugendverbänden unterscheiden. Auch dies wäre ein Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Profil und Finanzierung. Wie im Kapitel 3 bereits herausgearbeitet, lässt sich eine Veränderung der Mitgliedsstrukturen von Jugendringen beobachten. Neben den klassischen Jugendverbänden und Jugendinitiativen sind zunehmend auch andere Anbieter von Jugendhilfeleistungen und Bildungsorganisationen, wie Jugendkunstschulen oder Hausaufgabenhilfen, Mitglied in einem Jugendring. In unserer Stichprobe nehmen solche Verbände einen Anteil von 12 % ein. Diese zumindest dem Namen nach „untypischen“ Mitglieder von Jugendringen konnten ihren Haushalt im Durchschnitt sehr viel stärker steigern als die „traditionellen“ Jugendverbände (55.377 € zu 1.869 € bzw. 31 % zu 8 %). Allerdings wird aufgrund der sehr großen Streuung nur der große Unterschied bei den Eurobeträgen, nicht aber bei den prozentualen Veränderungen signifikant. Dieses Ergebnis spricht aber dennoch dafür, dass sich – eventuell mitbestimmt durch die jeweiligen Förderrichtlinien – die Profile der Organisationen, die im Jugendring Mitglied sind, noch stärker verändern werden. Denn offensichtlich gelingt es jenen Organisationen, die auf konkrete Angebote setzen, besser an Geld heranzukommen. Wohingegen diejenigen, die auf die Schaffung von Gelegenheitsstrukturen für die Selbstorganisation von Jugendlichen und das Ausprobieren von Rollen und Lebensmustern setzen, Probleme haben, ihre Haushalte zu steigern. Dies kann dazu führen, dass das eigentliche Anliegen von Jugendverbänden, nämlich genau solche Möglichkeiten zu eröffnen, in Zukunft zu kurz kommt, denn die Finanziere belohnen andere Angebote.

Diese Tendenz spiegelt sich auch im Ergebnis des vierten Untersuchungsschrittes: Jugendverbände, die eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Schulen haben, verzeichnen signifikant häufiger (5-%-Niveau) eine positive Haushaltsentwicklung als Verbände ohne eine solche Vereinbarung. Insofern scheint die Hoffnung einiger Jugendverbände aufzugehen, durch ein Engagement bei der Nachmittagsbetreuung an Schulen ihre Position zu festigen oder gar auszubauen. Inwieweit es den Jugendverbänden trotzdem gelingen wird, die spezifische Qualität ihrer milieubezogenen Jugendarbeit (vgl. z.B. Fauser/Fischer/Münchmeier 2006) zu bewahren und ihre Identität als jugendpolitischer Akteur, durch den Jugendliche sich selbst vertreten, zu erhalten, kann bei solchen Entwicklungen angezweifelt werden, denn mit einer formalen Kooperationsvereinbarung ist häufig eine Unterordnung unter die Schulregeln verbunden.

11.3 Finanzquellen für die Arbeit der Jugendverbände

Jugendverbände finanzieren sich aus verschiedenen Quellen. 80 % der Jugendverbände haben zwei, drei, vier oder fünf Geldquellen, 12 % eine und 8 % mehr als fünf. Die Mehrfachfinanzierung stellt insbesondere für die Jugendverbände,

die ausschließlich mit Ehrenamtlichen arbeiten, eine besondere Herausforderung dar. Schließlich muss man sich in verschiedene Förderrichtlinien einarbeiten und auch entsprechend unterschiedliche Verwendungsnachweise erstellen. Dieses Problem spiegelt sich auch in den Ergebnissen wider: Jugendverbände mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen haben signifikant mehr Geldquellen. Ganz offensichtlich können sich diese Jugendverbände systematischer mit den jeweils gültigen Förderrichtlinien auseinandersetzen. Eng mit der Verfügbarkeit von hauptamtlichem Personal hängt auch die Breite des Angebotsspektrums zusammen, denn gibt es mindestens eine hauptamtliche MitarbeiterIn, dann vergrößert sich auch das Angebotsspektrum. Der Umfang des Angebotsspektrums und die Anzahl der Geldquellen korrelieren miteinander ($r=0.344$): Haben die Jugendverbände eine breitere Angebotspalette, dann erhöht sich auch die Anzahl der Geldquellen. Dies ist angesichts der zahlreichen Förderprogramme wenig überraschend. Die Komplexität der Finanzierung wird trotz der hohen Anzahl der verschiedenen Geldquellen noch etwas unterschätzt, da sich die Geldquelle „Eigenmittel“ im Median wiederum aus drei unterschiedlichen Quellen zusammensetzt. In der Tabelle 11.4 sind die unterschiedlichen Geldquellen und die Anteile der Jugendverbände, die sie nutzen, für Ost und West getrennt dargestellt.

79 % der Jugendverbände finanzieren auch sich aus Eigenmitteln, die wichtigste unmittelbare staatliche Finanzquelle stellt die Kommune dar. 42 % der Jugendverbände erhalten Geld vom Jugendamt und 46 % von einer anderen kommunalen Stelle. Indirekt dürften kommunale Mittel auch über die Jugendringe an die Jugendverbände fließen.

Tab. 11.4: Quellen für Finanzmittel der Jugendverbände

	Ost	West	Insgesamt
Eigenmittel*	70 %	83 %	79 %
Kommunale Förderung (aber nicht Jugendamt)	47 %	46 %	46 %
Jugendamt*	72 %	29 %	42 %
Übergeordnete Verbandsebene	29 %	31 %	30 %
Stadt- bzw. Kreis- bzw. Ortsjugendring*	10 %	35 %	28 %
Landesmittel	29 %	24 %	26 %
Kirchengemeinde	16 %	17 %	17 %
Sonstige Quellen*	31 %	11 %	16 %
Diözese/Bistum	10 %	15 %	13 %
Landesjugendring	6 %	12 %	10 %
ABM, Lohnkostenzuschuss, Struktur Anpassungsmaßnahmen*	26 %	4 %	11 %
Bundesmittel	10 %	5 %	7 %
Europäischer Sozialfond oder andere EU-Mittel	12 %	4 %	6 %
Regierungsbezirk	1 %	2 %	2 %

* signifikanter Ost-West-Unterschied (0,01)

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=321

Im Vergleich zwischen Ost und West zeigen sich einige Besonderheiten: So ist der Anteil an Jugendverbänden im Westen, die sich aus Eigenmitteln finanzieren können oder vom Jugendring Geld erhalten, signifikant höher als im Osten. Andererseits ist der Anteil an Jugendverbänden, die vom Jugendamt Geld erhalten, durch Arbeitsmarktmittel gefördert werden oder von europäischen Förderprogrammen profitieren in Ostdeutschland signifikant höher. Auch in der Häufigkeit, mit der die einzelnen Geldquellen genutzt werden, spiegeln sich die Unterschiede zwischen Jugendverbänden in Ost- und West wider. In Ostdeutschland gibt es zudem signifikant häufiger „untypische“ Jugendverbände. Die „untypischen“ Jugendverbände erhalten deutlich häufiger Geld von Jugendämtern sowie aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln und Mitteln der Arbeitsmarktförderung als die „traditionellen“ Jugendverbände. Dies und dass ein signifikant kleinerer Anteil von „untypischen“ Jugendverbänden Geld vom Jugendring erhält, zeigt, dass Unterschiede der Trägerform auch Rückschlüsse auf die Angebote und Finanzierung zulassen.

Tab.11.5: Quellen für Eigenanteil der Finanzmittel der Jugendverbände

	Ost	West	Insgesamt
Spenden/Schenkungen	78 %	67 %	70 %
Teilnahmegebühren/Eintrittsgelder	70 %	53 %	58 %
Mitgliedsbeiträge	53 %	58 %	57 %
Orts-/Kreis-/Stadtjugendring	11 %	39 %	31 %
Sponsoren	45 %	25 %	31 %
Verkauf	19 %	29 %	26 %
Zuschüsse vom Landesjugendring oder DBJR	10 %	23 %	19 %
Verleih/Leihgebühren	22 %	17 %	18 %
Bußgelder	18 %	6 %	9 %
Stiftungen	11 %	5 %	7 %
Sonstiges	8 %	6 %	6 %
Immobilien	2 %	2 %	2 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=321

In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen beteiligen sich auch die Regierungsbezirke als mittlere staatliche Ebene an der Finanzierung der Jugendverbände. Aber selbst in diesen Bundesländern ist ihre finanzielle Bedeutung für die Jugendverbände eher gering.

Auch zwischen Jugendverbänden in Städten und Landkreisen sind die erwartbaren Differenzen zu beobachten: Jugendverbände in Landkreisen erhalten signifikant häufiger Geld von Kommunen (nicht Jugendamt), was darauf hindeutet, dass kreisangehörige Gemeinden eine nicht unbedeutende Rolle für die Förderung der Jugendverbandsarbeit spielen. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist ihre Zuständigkeit auch gesetzlich geregelt. Ein signifikant größerer Anteil der Jugendverbände in Städten gegenüber Jugendverbänden in Landkreisen erhält Geld von der übergeordneten verbandlichen Ebene.

Tab.11.6: Häufigkeit mit der die jeweilige Finanzierungsquelle als wichtigste Quelle angegeben wurde - getrennt für Ost und West

	Ost	West	Insgesamt
Eigenmittel	22 %	40 %	34 %
Jugendamt	40 %	13 %	21 %
Kommunale Förderung	13 %	12 %	12 %
Kirchengemeinde	4 %	9 %	8 %
Jugendring	1 %	9 %	6 %
Übergeordnete Verbandsebene	6 %	6 %	6 %
Landesmittel	8 %	4 %	6 %
Diözese/Dekanat	1 %	6 %	4 %
Arbeitsmarktmittel	4 %	1 %	2 %
Europäischer Sozialfond	4 %	1 %	2 %
Bundesmittel	1 %	1 %	1 %
Regierungsbezirk	3 %	1 %	1 %
Landesjugendring	1 %	0 %	0 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008, n=239

Die Befragung der Jugendverbände gibt nicht nur darüber Auskunft, von wem ein Jugendverband Geld erhält, sondern auch, welche Bedeutung diese Geldquelle für die Finanzierung des jeweiligen Jugendverbands hat. Die in Tabelle 11.6 dargestellten Ergebnisse zeigen, dass Eigenmittel von über einem Drittel der Jugendverbände als ihre wichtigste Finanzquelle eingeschätzt werden. Keine andere Finanzierungsquelle wird ähnlich häufig genannt. Auch spiegeln sich die bereits bei der Häufigkeit sichtbar gewordenen Unterschiede zwischen Ost und West auch bei der Bedeutung der einzelnen Geldquellen wider. Exemplarisch wird dies an dem Stellenwert der Zuschüsse und Zuwendungen vonseiten der Jugendämter sowie der Kirchengemeinden erkennbar. Gegenüber der Erhebung von 2000 ist die Bedeutung der Bundesländer als direkte Finanziere von Jugendverbänden gesunken. Damals wurde das Land von 10 % der Jugendverbände mit dem Rangplatz 1 versehen, für das Jahr 2006 sind es nur noch knapp 6 %. Einen ebenfalls deutlichen Rückgang gibt es bei den Arbeitsmarktmitteln zu verzeichnen. Allerdings wird von manchen Jugendverbänden die Bedeutung der Arbeitsmarktmittel für ihre Finanzierung falsch eingeschätzt, da dieses Geld nicht in den Haushalt des Jugendverbands fließt, sondern an die einzelne Mitarbeiterin. Hinsichtlich der Bedeutung von Eigenmitteln hat es keine wesentliche Veränderung ergeben. Jugendämter werden etwas öfter als wichtigste Finanzierungsquelle genannt als 2000 (21 % zu 17 %). Die kommunale Förderung hat an Gewicht gewonnen. Diese Entwicklung zeigt sich auch, wenn man die Veränderung der Bedeutung von Finanzquellen nur bei den Jugendverbänden betrachtet, von denen Daten aus beiden Erhebungen vorliegen: Bei knapp der Hälfte dieser Jugendverbände ist die Bedeutung des Jugendamts, bei etwas mehr als der Hälfte die Bedeutung der Kommune (aber nicht Jugendamt) für die Finanzierung angestiegen und bei 56 % ist die Bedeutung der Eigenmittel als Finanzquelle gewachsen. Der letztgenannte Befund scheint dem Ergebnis des

Querschnittvergleichs zu widersprechen. Dieser Widerspruch kommt dadurch zustande, dass auch eine Verbesserung des Rangplatzes und nicht nur die Häufigkeit des Rangplatzes 1 in die Betrachtung einbezogen wird.

11.4 Unterstützung durch das Jugendamt

In diesem Abschnitt wird dargestellt, auf welche Art und Weise das örtliche Jugendamt den Jugendverband unterstützt. Tabelle 11.7 gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil an Jugendverbänden ist, die nie, vereinzelt oder regelmäßig von den unterschiedlichen Unterstützungsformen profitieren.

Der Anteil an Jugendverbänden in Ostdeutschland, die von Jugendämtern in den in der Tabelle 11.7 aufgeführten Formen unterstützt wurden, ist – bis auf die Bereitstellung von Räumen – immer signifikant höher. Zusammen mit der größeren Bedeutung des Jugendamts als Geldquelle zeigt dies, dass Jugendverbandsarbeit in Ostdeutschland durch Jugendämter systematisch besser gefördert wird. Dies ist nicht nur positiv zu bewerten, denn darin spiegelt sich auch die größere Abhängigkeit der Jugendverbände von der Unterstützung durch den öffentlichen Träger wider. Dies kann man als einen Hinweis darauf deuten, dass auch fast 20 Jahre nach der Wiedervereinigung Jugendverbände in Ostdeutschland noch keine stabile, selbsttragende Struktur aufgebaut haben.

Tab. 11.7: Formen der Unterstützung durch das Jugendamt

	Regelmäßig	Vereinzelt	Nie
Finanzielle Zuschüsse zu Sachkosten	30 %	19 %	51 %
Finanzielle Zuschüsse zu Personalkosten	19 %	5 %	76 %
Fachliche Beratung	15 %	32 %	54 %
Bei der Durchsetzung der Interessen von Kindern u. Jugendlichen	13 %	24 %	63 %
Bereitstellung von Räumen	12 %	7 %	80 %
Kostenlose bzw. geförderte Schulungen, Fort- und Weiterbildungen	11 %	24 %	65 %
Bereitstellung von Material	7 %	14 %	79 %
Sonstige Form	1 %	1 %	98 %

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Jugendverbände in kreisfreien Städten erhalten signifikant häufiger finanzielle Zuschüsse vom Jugendamt zu Sach- und/oder Personalkosten als in Landkreisen. Dies spiegelt sowohl den höheren Professionalisierungsgrad der Angebote in kreisfreien Städten (vgl. Kapitel 4) und eine stärkere Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinde an der Finanzierung der örtlichen Jugendarbeit wider.

Ca. 8 % der Jugendverbände können über keinen Etat verfügen, es wurde deshalb geprüft, ob diese Jugendverbände verstärkt nicht-monetär vom Jugendamt gefördert werden. Es zeigt sich jedoch kein signifikanter Zusammenhang

zwischen der Verfügbarkeit von Geld und der Unterstützung durch das Jugendamt.

29 % der Jugendverbände wird in keiner der abgefragten Formen durch das Jugendamt unterstützt. Dies kann zum Teil daran liegen, dass für Jugendverbände, die ausschließlich auf der Ebene einer einzelnen Gemeinde aktiv sind, in einigen Bundesländern die kreisangehörige Gemeinde und nicht das Jugendamt zuständig ist. Allerdings lässt sich ein solcher Zusammenhang mit unserer Stichprobe statistisch nicht nachweisen. Wie zu erwarten, zeigt sich aber ein signifikanter Ost-West-Unterschied der konsistent mit den bisherigen Ergebnissen ist: Jugendverbände aus Westdeutschland sind in der Gruppe, die keine Unterstützung durch das Jugendamt erhalten, signifikant überrepräsentiert (1-%-Niveau). Ebenso wenig überrascht, dass Jugendverbände ohne hauptamtliches Personal signifikant häufiger (1-%-Niveau) ohne Unterstützung durch das Jugendamt auskommen (müssen), denn sie haben weniger Kapazitäten, direkt mit dem Jugendamt zu verhandeln, und weniger Möglichkeiten, systematisch Wissen über Fördermöglichkeiten aufzubauen. Dieser Zusammenhang weist darauf hin, dass insbesondere für Jugendverbände ohne hauptamtliches Personal der Jugendring eine wichtige Funktion auch beim Zugang zu Fördermöglichkeiten erfüllen könnte. Eine empirische Überprüfung zeigt jedoch, dass diese Aufgabe von den Jugendringen nicht in besonderer Weise wahrgenommen wird; zumindest werden die Jugendverbände, die Mitglied in einem Jugendring sind, nicht häufiger durch die Jugendämter gefördert.

Die Einzelergebnisse deuten daraufhin, dass eine Vernetzung des Jugendverbands mit anderen Jugendverbänden (5-%-Niveau) bei der finanziellen Förderung ebenso von Vorteil ist, wie z.B. eine Mitarbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss (1-%-Niveau). Ein Grund hierfür könnte das dann größere Wissen über Möglichkeiten der Förderung durch das Jugendamt sein.

11.5 Sponsoring

Eine Form der Finanzierung von verbandlicher Jugendarbeit, in die seit etlichen Jahren große Hoffnung gelegt wird, ist das Sponsoring (vgl. z.B. cash-coop Hessen/cash-coop Initiativegruppe Berlin-Brandenburg 1994; Weigel-Stollenwerk 2001). Die Erwartung ist, dass durch Sponsoring mehr, besser oder leichter Geldmittel für die Jugendarbeit eingeworben werden können als durch Spendenaufrufe. Denn im Unterschied zu Spenden erwartet der Geldgeber beim Sponsoring eine Gegenleistung. „Beim Sponsoring handelt es sich um ein Geschäft: Sponsoren erbringen Leistungen in Form von Geld, Sachmittel oder Dienstleistungen, um von den Gesponsorten Gegenleistungen zu erhalten, die dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad des jeweiligen Unternehmens zu steigern und/oder dessen Image positiv zu beeinflussen“ (Haibach 2006: S. 209). Erfolgreiches Einsammeln von Sponsorenmitteln erfordert einen professionellen Umgang mit den Interessen potenzieller Sponsoren; ob dies angesichts der

Strukturen örtlicher Jugendverbände immer gewährleistet werden kann, ist zumindest fraglich. Das Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ erhebt nun bereits zum dritten Mal Daten zur Bedeutung von Sponsorenmitteln für die Finanzierung der Jugendverbandsarbeit. Allerdings wird in allen drei Erhebungen die Bedeutung des Sponsorings durch die Befragten etwas überschätzt, da nicht alle Antwortenden sicher zwischen Sponsoring und Spenden unterscheiden. Dies wird beispielsweise an der Nennung von Privatpersonen oder Wohltätigkeitsorganisationen als Sponsoren ersichtlich.

Es werden etwas mehr als 4 von 10 Jugendverbänden (42 %) durch Geld oder Sachmittel gesponsort. Damit hat sich der Anteil gegenüber der Erhebung 1996 nicht nennenswert verändert (Weigel 1999: S. 109). Wesentlichen Einfluss darauf, ob ein Jugendverband Sponsorenmittel akquiriert, hat die Verfügbarkeit von hauptamtlichem Personal im Verband. Denn mit hauptamtlichem Personal verbessern Jugendverbände signifikant häufiger ihre Ausstattung über Sponsoringverträge (1-%-Niveau). Auch andere Merkmale, die sonst ebenfalls häufig zu signifikanten Unterscheidungen führen, wie Ost oder West, kreisfreie Stadt oder Landkreis, wirken sich auf die Wahrscheinlichkeit aus, Sponsorenmittel einwerben zu können: So geben signifikant häufiger Jugendverbände in Landkreisen (5-%-Niveau) und in Ostdeutschland (5-%-Niveau) an, Sponsoren für sich gewonnen zu haben. Die Stadt-Land-Unterschiede lassen sich nicht auf das besondere Engagement einzelner Sponsoren, z.B. Handwerksbetriebe, zurückführen. Die größere Häufigkeit in Ostdeutschland ist wahrscheinlich Ausdruck eines anderen Selbstverständnisses, denn die Suche nach Finanziers jenseits der öffentlichen Hand war hier von Anfang an überlebenswichtig.

Die Jugendverbände, die eine besonders breite Angebotspalette vorweisen können (mehr als sieben von maximal 16 abgefragten Aktivitäten, vgl. Kapitel 3), haben signifikant häufiger (1-%-Niveau) einen oder mehrere Sponsoren. Jugendverbände mit kulturellen (1-%-Niveau) und sportlichen (5-%-Niveau) Veranstaltungen, solche mit geschlechtsspezifischen (5-%-Niveau) Angeboten sowie mit eigenen Einrichtungen (5-%-Niveau) geben signifikant häufiger an, von Sponsoren unterstützt zu werden. Bereits bei der Erhebung 1996 bildeten Sport- und Kulturveranstaltungen, diejenigen Aktivitäten, die für Sponsoren eine besondere Attraktivität ausstrahlten. Bei beiden Veranstaltungsarten werden in der Regel nicht nur die Mitglieder des Jugendverbands erreicht, sondern breitere Zielgruppen angesprochen, und durch Werbung und Medienberichte wird auch eine gewisse Präsenz des Sponsors in der Öffentlichkeit hergestellt. Geschlechtsspezifische Angebote sind für Sponsoren vielleicht deshalb attraktiv, weil diese besonders zielgruppenspezifische Aktivitäten ermöglichen.

Ein Vergleich im Panel zeigt, dass, wer bereits im Jahr 2000 mit Sponsoren zusammengearbeitet hat, dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch 2007 noch tut. Man kann also vermuten, dass die an Sponsoring interessierten Firmen bereits ihre Partner ausgewählt haben und es deshalb für Jugendverbände, die sich neu auf die Suche nach Sponsoren machen, eher schwierig ist, welche zu finden.

Tab. 11.8: Sponsoren der Jugendverbände

	Ost	West	Insgesamt	n
Sparkassen	78 %	77 %	77 %	106
Handwerksbetriebe	43 %	35 %	38 %	52
Einzelhandel	41 %	28 %	33 %	45
Andere Banken und Versicherungen	25 %	33 %	30 %	41
Produzierendes Gewerbe	29 %	21 %	24 %	33
Kommunale Betriebe	22 %	21 %	21 %	29
Konzerne	10 %	15 %	13 %	18
Krankenkassen	22 %	3 %	10 %	14
Andere	8 %	11 %	10 %	14
Tourismusanbieter	4 %	1 %	2 %	3

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Die wichtigsten Sponsoren der Jugendverbandsarbeit sind die Sparkassen. Diese haben als Banken in kommunaler Eigentümerschaft traditionell die Aufgabe, einen Teil ihrer Gewinne zur Förderung des kulturellen Lebens und für soziale Zwecke einzusetzen. Es überrascht also nicht, dass drei Viertel derer, die Sponsorenmittel erhalten, die Sparkasse als einen ihrer Sponsoren nennen. Andere Banken hingegen engagieren sich wesentlich seltener für die verbandliche Jugendarbeit. Sollte die Sonderstellung der Sparkassen als kommunale Banken eines Tages wegfallen, wie dies von der EU-Kommission immer wieder gefordert wird, dann würde dies höchstwahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Jugendverbandsarbeit haben. Denn wenn die Sponsorentätigkeit, nicht durch den politischen Willen der Eigentümer gefordert wird, wird der Mittelfluss wahrscheinlich reduziert werden. Auffällig ist der signifikante Bedeutungsunterschied (1-%-Niveau) der Krankenkassen als Sponsoren in Ost und West. Mitgliedorganisationen von ostdeutschen Jugendringen geben häufiger ein Sponsoring durch Krankenkassen an. Krankenkassen engagieren sich insbesondere bei den Jugendverbänden, die Freizeitmaßnahmen, Aktivitäten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an Schulen oder Sport anbieten.

11.6 Fazit: Wenig Verbesserung

Die Auswertung der in der Befragung erhobenen Finanzdaten bestätigt den Trend der amtlichen Statistik: Für Jugendverbände hat sich die finanzielle Ausstattung in den letzten Jahren nicht verbessert. Eine Analyse auf der Ebene der einzelnen Jugendverbände zeigt vielmehr, dass sich für einen großen Teil der Jugendverbände die Finanzausstattung langfristig deutlich verschlechtert hat, stärker als es die aggregierten Daten der amtlichen Statistik vermuten lassen. Im Wesentlichen finanzieren sich Jugendverbände aus kommunalen Mitteln und aus Eigenmitteln. Eigenmittel setzen sich insbesondere aus Spenden/Schenkungen, Teilnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen zusammen.

Die erheblichen Unterschiede hinsichtlich des Etats und der Finanzierungsquellen verdeutlicht die große Heterogenität der Organisationen, die auf örtlicher Ebene als Jugendverband bzw. Mitgliedorganisation des Jugendrings tätig sind. Die Spanne reicht von Gruppen ohne eigenen Etat bis hin zu hochprofessionellen Anbietern mit einem Jahresetat von 1,8 Mio. €.

Die Analyse der Finanzdaten offenbart auch weiterhin bestehende Strukturunterschiede zwischen Ost und West. In Ostdeutschland sind die Jugendverbände bzw. Mitgliedsorganisationen der Jugendringe in einem stärkeren Maße von den Jugendämtern abhängig. Dies kann einerseits bedeuten, dass die Jugendämter dort ihre Aufgabe, Jugendarbeit zu fördern, ernster nehmen als in den westlichen Bundesländern; andererseits ist es ein Hinweis darauf, dass ostdeutsche Jugendverbände noch immer keine unabhängige Struktur etablieren konnten, die es Jugendlichen ermöglicht, sich selbst zu organisieren.

12 Datenbasis und methodisches Vorgehen

12.1 Auswahl der Stichprobe

Die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse wurden auf der Basis einer Stichprobenerhebung bei Mitgliedsorganisationen von Jugendringen (also meist Jugendverbänden) gewonnen. Wie zu Beginn des Berichts bereits dargestellt, ist die Befragung der Jugendverbände eine von mehreren Teilstudien im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“. Das Projekt erhebt seit 1992 arbeitsfeld- und trägerübergreifend (in der Kindertagesbetreuung, der Jugendarbeit, den Hilfen zur Erziehung und bei Jugendämtern) bundesweit Daten, um Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu beschreiben und aktuelle Herausforderungen zu benennen.

Die Auswahl der Jugendverbände erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren. In einem ersten Schritt wurden aus der Grundgesamtheit der auf Kreisebene aktiven Gliederungen der Jugendverbände jene ausgewählt, die in den Jugendamtsbezirken der von uns befragten Jugendämter aktiv sind. Somit können die Ergebnisse der Jugendverbandsbefragung mit den Ergebnissen der anderen Erhebungen in Bezug gesetzt werden. Damit gewinnt man ein umfassenderes Bild der regionalen Kinder- und Jugendhilfe. In diesen Kreisen und Städten wurden in einem zweiten Schritt durch Recherchen bei den dortigen Jugendringen, bei den dortigen Jugendämtern sowie mit Unterstützung der Landesebenen der unterschiedlichen Jugendverbände die Adressen möglichst aller aktiven Jugendverbände erfasst. In einem dritten Schritt schließlich wurden pro Jugendamtsbezirk maximal zwölf Jugendverbände aus dem so entstandenen Adressenpool ausgewählt. Dies geschah wiederum in einem zweistufigen Verfahren: Zuerst wurden diejenigen Jugendverbände ausgewählt, die bereits bei der letzten Befragung 2001 einen Fragebogen ausgefüllt hatten. Dann wurden per Zufallsauswahl weitere Jugendverbände bestimmt. Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Zahl von zwölf Adressen nicht erreicht werden konnte, wurden alle Jugendverbände ausgewählt. In 31 % der ausgewählten Regionen ergab unsere Recherche sogar weniger als fünf Jugendverbände. Durch telefonische Nachrecherchen wurden diese Rechercheergebnisse bestätigt.

Das beschriebene Vorgehen bei der Auswahl der Adressen führt dazu, dass auch Organisationen und Vereine angeschrieben wurden, die zwar Mitglied im Jugendring, aber nicht im klassischen Verständnis Jugendverbände sind. In der Darstellung der Ergebnisse wird immer wieder auf die Besonderheiten dieser Gruppe der „untypischen“ Jugendverbände eingegangen (vgl. auch Kapitel 3.4). Eine zweite Folge der Suchstrategie ist, dass die Verbände und Organisationen, die nicht in den Strukturen der verbandlichen Jugendarbeit und der Jugendringe organisiert sind, nicht erfasst werden. So wurden z.B. nur wenige MigrantInnenselbstorganisationen auffindig gemacht, was wiederum darauf hindeutet, dass sie noch nicht umfassend Teil verbandlicher Strukturen sind.

12.2 Fragebogenerstellung

Bei der Erhebung handelt es sich um eine Wiederholungsbefragung, weshalb ein bereits bestehender Fragebogen aus dem Jahr 2001 überarbeitet wurde. Hierzu wurden u.a. VertreterInnen von Jugendverbänden zu einem Workshop eingeladen, auf dem diskutiert wurde, welche neuen Fragestellungen in die Erhebung aufgenommen werden sollten und welche Fragen gegenüber der letzten Erhebung an Bedeutung verloren haben. Neu hinzugekommen sind beispielsweise Fragen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung oder zu Angeboten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Auf dieser Basis wurde der Fragebogen verändert und Pretests unterzogen. Anregungen aus den Pretests wurden wiederum in den Fragebogen integriert.

12.3 Durchführung der Befragung und Rücklauf

Die Befragung der Jugendverbände auf Kreis- und Ortsebene erfolgte auf postalischem Weg. Die ausgewählten Jugendverbände (zur Auswahl siehe Kapitel 12.1) erhielten den gedruckten Fragebogen (inkl. Anschreiben und Rückkuvert) mit der Bitte, ihn innerhalb der gesetzten Frist auszufüllen und zurückzuschicken. Um den Rücklauf zu optimieren, wurden zwei Erinnerungsschreiben an die Jugendverbände versandt. Die Feldphase der Befragung erstreckte sich von Oktober 2007 bis März 2008.

Tab. 12.1: Rücklauf der Jugendverbandserhebung

Bundesland	Verschickt	Fehlgeleitet	Rücklauf	Quote
Baden-Württemberg	177	15%	49	32%
Bayern	192	15%	50	31%
Berlin	12	8%	0	0%
Brandenburg	48	17%	14	35%
Bremen	23	17%	7	37%
Hamburg	12	17%	2	20%
Hessen	63	25%	16	34%
Mecklenburg-Vorpommern	87	33%	9	16%
Niedersachsen	139	14%	42	35%
Nordrhein-Westfalen	170	19%	38	28%
Rheinland-Pfalz	55	11%	17	35%
Saarland	8	13%	1	14%
Sachsen	83	22%	27	42%
Sachsen-Anhalt	87	20%	19	27%
Schleswig-Holstein	74	19%	21	35%
Thüringen	110	14%	34	36%
Anonym			6	
Summe	1340	18%	352	32%

Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung 2008

Die Auswertung basiert bei einer Rücklaufquote von 32 % auf den Antworten von 352 Jugendverbänden. In Anbetracht der Tatsache, dass aus Ressourcen-gründen keine telefonische Nachfragen vorgenommen werden konnten, bewegt sich die erzielte Rücklaufquote in einer zufriedenstellenden Größenordnung. Zudem sind Datenerhebungen bei Jugendverbänden besonders schwierig, da bei den in weiten Teilen auf ehrenamtlichen Strukturen basierenden Jugendverbänden Adressenbestände schnell nicht mehr aktuell sind. So wurden 18 % aller verschickten Fragebögen als unzustellbar zurückgeleitet. Der Gesamtanteil fehlgeleiteter Post liegt sicherlich noch etwas höher, da davon ausgegangen werden kann, dass ein Teil der ehemaligen AnsprechpartnerInnen die Post nicht zu den neuen AnsprechpartnerInnen weitergeleitet hat.

12.4 Repräsentativität

Über die Grundgesamtheit der Jugendverbände bzw. der Mitgliedsorganisationen der Jugendringe auf Orts- und Kreisebene liegen keine Zahlen vor. Weder ist die Gesamtzahl aller Jugendverbände auf dieser Ebene bekannt noch liegen Angaben vor zur Größe, zur Anzahl der Jugendverbände mit hauptamtlich Beschäftigten, zu Jugendverbandstypen oder ähnlichen Kriterien, die für die Beurteilung der Repräsentativität herangezogen werden könnten. Auch gibt es keine vergleichbare, bundesweit angelegte Studie zu Jugendverbänden, die man für Vergleichsgrößen heranziehen könnte. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Strategien bei der Durchführung der Studie gewählt (insbesondere Stichprobenauswahl und Rücklaufkontrolle), die dazu beitragen, dass die Ergebnisse verlässliche Auskunft über die Jugendverbände geben.

Die Erhebung bei den Jugendverbänden erfolgte über die Jugendringe. Die Jugendringe sind der Zusammenschluss der Jugendverbände vor Ort und organisieren und repräsentieren das gesamte Spektrum der Jugendverbände. Mit dem Zugang über die Jugendringe bildet man somit die gesamte Jugendverbandslandschaft ab. Die Auswahl der Jugendamtsbezirke, in denen die Jugendringe gebeten wurde, uns die Adressen der Jugendverbände zur Verfügung zu stellen, wurde im Rahmen des Projekts mehrfach auf Repräsentativität geprüft. Die Stichprobe wurde, wie in Kapitel 12.1 beschrieben, mit einer Zufallsauswahl gezogen. Es handelt sich deshalb um eine repräsentative Erhebung für die in Jugendringen organisierten Jugendverbände.

Die Rücklaufkontrolle ist erforderlich, um sich ein Bild über mögliche Verzerrungen zu machen, die dadurch entstehen, dass eine bestimmte Gruppe von Jugendverbände besonders selten oder besonders häufig den Fragebogen ausfüllt. Ein gut zu überprüfender Indikator dafür, ob es beim Rücklauf zu systematischen Verzerrungen kommt, ist die Verteilung nach Bundesländern (Tabelle 12.1). Hier zeigen sich keine Verzerrung. Die Größenordnung des Anteils konfessioneller (26 %), helfender (21 %) und sportlicher (15 %) Jugendverbände gibt ebenfalls keinen Anlass, von einer Verzerrung der Stichprobe

auszugehen. Möglicherweise sind in der Stichprobe Jugendverbände mit hauptamtlichem Personal etwas überrepräsentiert, denn es gibt einige wenige Hinweise darauf, dass sich Jugendverbände mit hauptamtlichem Personal eher die Zeit nehmen, einen Fragebogen auszufüllen. Ansonsten gibt es keine Indikatoren, die für eine Verzerrung der Stichprobe sprechen. Auch sprechen die Erfahrungen mit bisherigen Jugendverbandserhebungen im Rahmen des Projekts Jugendhilfe und sozialer Wandel, die mit derselben Sorgfalt und Strategie durchgeführt wurden, dafür, dass es gelungen ist, eine Stichprobe zu befragen, die verlässlich Auskunft über die Entwicklungen bei Jugendverbänden geben kann. Denn es hat sich in der Fachdiskussion zu den bisherigen Ergebnissen auch kein weiterer Hinweis ergeben, der gegen eine Repräsentativität der Erhebung spricht.

MigrantInnenselbstorganisationen sind, wie die Fachdiskussion zeigt, noch nicht selbstverständlicher Bestandteil der Jugendverbandslandschaft. Deshalb ist auch ihr Anteil an der Stichprobe niedrig. Dieser niedrige Anteil ist kein Hinweis auf eine fehlende Repräsentativität, da diese in der Jugendverbandslandschaft wenig verankert sind.

Einen Überblick über die Zusammensetzung der Stichprobe und die Beschreibung einiger organisatorischer Merkmale der Befragten (Art des Jugendverbands, Gründungszeitpunkt, Anzahl der Mitglieder, Angebote und Aktivitäten der Jugendverbände) findet sich in Kapitel 3. In Kapitel 4 wird ausführlich die Personalsituation der befragten Verbände und Organisationen dargestellt.

12.5 Auswertung

Für die Auswertung wurden die offenen Fragen kodiert. Diese Kodierungen wurden stichprobenartig einer intersubjektiven Validierung unterzogen. Die Auswertung erfolgte mit deskriptiv- und interferenzstatistischen Methoden und wurde mit Hilfe von SPSS 12.0 durchgeführt. Bei dafür geeigneten Fragen wurde auch eine längsschnittliche Auswertung (Panel) vorgenommen; bei anderen wurde geprüft, ob ein Querschnittsvergleich der Ergebnisse Hinweise auf Veränderungen ergibt. Auch wurden vereinzelt (vgl. Kapitel 11) die Antworten der Jugendverbände innerhalb eines Jugendamtsbezirks miteinander verglichen. Für die Auswertung wurden auch weitere Datenquellen hinzugezogen, z.B. eigene Recherchen zu der Existenz von Jugendringen in dem Kreis, der Stadt des jeweiligen Jugendverbands. Zentrale Ergebnisse wurden in einem Validierungsworkshop intensiv mit VertreterInnen aus Jugendverbänden diskutiert.

13 Literatur

- [aej] Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (2007): Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste e.V. (BEJ) (Hrsg.): Dallmann, Florian (2007): Keine Chance für ein Tabu - Sexualisierte Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen. Grundlagen - Prävention - Intervention. Hannover
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2004): Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe: Diskussionspapier des AGJ-Fachausschusses „Personal, Qualifikation, Forschung“. Verfügbar über:
[http://www.agj.de/pdf/5/2004/Diskussionspapier %20Fort %20und %20Weiterbildung %20in %20Oder %20Jugendhilf.2004.pdf](http://www.agj.de/pdf/5/2004/Diskussionspapier%20Fort%20und%20Weiterbildung%20in%20Oder%20Jugendhilf.2004.pdf)
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2008): Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ):
<http://www.agj.de/index.php?id1=5&id2=8&id3=0>
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (2008): Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule: Eine empirische Bestandsaufnahme im Prozess des Ausbaus der Ganztagschulen in Deutschland. Berlin
- [ApuZ] Aus Politik und Zeitgeschichte (2001): Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Heft B 25-26
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik** (2009): Auswertung von Grundinformationen zu Jugendleiter/-innen (Juleica-Daten). Stand: September 2008. Dortmund
- Arnoldt, Bettina** (2008): Kooperationsformen: Bedingungen für gelingende Zusammenarbeit? In: Holtappels, H. G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L. (Hrsg.), Ganztagschule in Deutschland: Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG; S. 123-136). Weinheim/München. 2., korrigierte Auflage
- Bayerischer Jugendring** (2005): Modellprojekt j.a.m.b.u.s. – Jugendarbeit macht Bildung und Schule besser. Zwischenbericht. München
- Behr, Karin** (2004): Das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit. In: Behr, Karin/ Gragert, Nicola (Hrsg.): Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, Band 2, Dortmund/München, S. 273-342
- [BJK] Bundesjugendkuratorium (2005): Die Zukunft der Städte ist multiethnisch und interkulturell. Verfügbar unter: <http://www.bundesjugendkuratorium.de> [Letzter Zugriff 09.09.2009]
- [BJK] Bundesjugendkuratorium (2009): Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, München, Verfügbar unter: <http://www.bundesjugendkuratorium.de> [Letzter Zugriff 09.12.2009]
- Blum, Andreas** (2003): Jugendverbände in der offenen Ganztagschule. Deutsche Jugend, 51, S. 380-385
- [BMBFJ] Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2004): Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1999): Qualitätsprofile verbandlicher Jugendarbeit. (Dokumentation des Projektes „Zukunftsoffensive Jugendverbandsarbeit“ des BDKJ, Düsseldorf) Qs-Heft 23, Bonn
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

- [BMFSFJ]** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- [BMFSFJ]** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009): Monitor Engagement. Ausgabe Nr. 1, Nationaler und internationaler Stand der Engagementforschung. Erstellt durch WZB. Berlin
- Böhnisch, Lothar/Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas** (Hrsg.) (1991): Handbuch Jugendverbände. Weinheim/München.
- Böhnisch, Lothar** (1991): Die Jugendgruppe. In: Böhnisch, Lothar/Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (1991): Handbuch Jugendverbände. Weinheim/München, S. 478-490
- Braun, Sebastian** (2001): Bürgerschaftliches Engagement im politischen Diskurs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“), Heft B 25-26, S. 3-5
- Bundschuh, Stephan/Jagusch, Birgit** (2005): Interkulturelle Öffnung der Jugendverbände quo vadis? In: Deutscher Bundesjugendring: Jugendpolitik, Ausgabe 1/2005: Migration – Integration. Die Rolle der Jugendarbeit! S. 13-15
- Bundschuh, Stephan** (2003): Abstrakte Solidarität – Konkrete Konkurrenz. Das Verhältnis der klassischen deutschen Jugendverbände zu Jugendorganisationen von MigrantInnen. In: Badawia, Tarek/Hamburger, Franz/Hummrich, Merle (Hrsg.): Wider die Ethnisierung einer Generation. Beiträge zur qualitativen Migrationsforschung. Frankfurt am Main/London, S. 326-336
- cash-coop Hessen/cash-coop Initiativgruppe Berlin-Brandenburg** (Hrsg.) (1994): Kursbuch Fundraising: Mittelbeschaffung für Selbstorganisierte Initiativen, Berlin
- Conen, Marie-Luise** (2006): Arbeitshilfen für die Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädophiler Mitarbeiter. In: Fegert, J. M./Wolff, M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. 2., aktual. Aufl. Weinheim, S. 53–64
- Corsa, Mike** (2003): Jugendverbände und das Thema „Jugendarbeit und Schule“: Aufgezwungen, nebensächlich oder existenziell? Deutsche Jugend, 51, S. 369-379
- Delmas, Nanine/Lindner, Werner/Mörsberger, Thomas** (2006): Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit. Wie kann § 8a SGB VIII so umgesetzt werden, dass sich zwei Aufgaben nicht gegenseitig blockieren? In: Jugendhilfe, Jg. 44, Nr. 6; S. 311-320
- Deutscher Bundestag** (2004): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG), BT-Drucksache 15/3676
- Deutscher Bundesjugendring** (2004): Potentiale nutzen und ausbauen! – Jugendverbände und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Beschluss. 77. Vollversammlung 3./4.12.2004 in Bremen
- Düx, Wiebken/Prein, Gerald/Sass, Erich/Tully, Claus J.** (2008): Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter. Wiesbaden
- Erhart, Michael/Hölling, Heike/Bettge, Susanne/Ravens-Sieberer, Ulrike/Schlack, Robert** (2007): Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS): Risiken und Ressourcen für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In: Bundesgesundheitsblatt, 50, S. 800-809
- Faulde, Joachim** (2003): Jugendverbände: Auslauf- oder Zukunftsmodell? Verbandliche Jugendarbeit zwischen Tradition und Moderne, in: Neue Praxis 5/2003, 422-464.
- Fausser, Karin/Fischer, Arthur/Münchmeier, Richard** (2006): Jugendliche als Akteure im Verband. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Evangelischen Jugend. Jugend im Verband Band 1. Opladen: Barbara Budrich

- Fausser, Karin/Fischer, Arthur/Münchmeier, Richard** (2007): Realität und Reichweite von Jugendverbänden am Beispiel der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend (aej). In: Deutsche Jugend, Jg. 55, 2007, Nr. 3, S. 101-111
- Fegert, Jörg Michael/Wolff, Mechthild** (Hrsg.) (2006): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. 2., aktual. Aufl., Weinheim
- Forschungsverbund TU Dortmund und DJI, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik** (2009): Auswertung von Grundinformationen zu den Jugendleiter/innen – Juleica-Daten – Stand: September 2008. Verfügbar unter: http://www.juleica.de/uploads/media/Juleica_Statistik2008.pdf [Letzter Zugriff am 1.12.2009]
- Funk, Heide** (1991): Jugendverband und Geschlechterhierarchie. In: Böhnisch, Lothar/Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.), 1991: Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen. Weinheim/München, S. 428-437
- Gängler, Hans** (2001): Jugendverbände und Jugendpolitik, in: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied, S. 894-903
- Gängler, Hans** (2004): Bildung, Ganztagschule und Bürgergesellschaft. In: Sozial extra, Heft 7-8, 2004: S. 6-8
- Gawlik, Marion/Krafft, Elena/Seckinger, Mike** (1995): Jugendhilfe und sozialer Wandel. Die Lebenssituation Jugendlicher und der Aufbau der Jugendhilfe in Ostdeutschland. München. DJI
- Gensicke, Thomas/Picot, Sibylle/Geiss, Sabine** (2006): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Wiesbaden
- Graf, Michael** (2006): Kooperation Ganztagschulen und Evangelische Jugend der Pfalz: Ein Projektbericht. In: Grüter, A./Kleemann, W. (Hrsg.), Netzwerk, Kooperation, Fusion: Praxismodelle und Reflexionen zur Zusammenarbeit von Jugendverbänden (S. 108-129). Books on demand.
- Gragert, Nicola/Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike** (2006): Jugendringe im Visier. Befragung zu Strukturen, Funktionen und Handlungsmöglichkeiten. München
- Hafeneger, Benno** (2003): Kooperation Jugendverbände – Schule: Einige Anmerkungen zu Vor- und Nachteilen. Deutsche Jugend, 51, S. 340-343
- Hafeneger, Benno** (2008): Zur gegenwärtigen Situation der Kinder- und Jugendarbeit – ein Kommentar zur aktuellen Datenlage. In: Werner Lindner (Hrsg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 37-50
- Haibach, Marita** (2006): Handbuch Fundraising. Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis. Frankfurt
- Halfar, Bernd** (2005): Wirkungsorientierte Finanzierung in der Jugend(verbands)arbeit. In: Nachrichten Dienst des Deutschen Vereins, November 2005, S. 419-424
- Henkel, Joachim** (1991): Die neue Trägervielfalt. In: Böhnisch, Lothar/Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.), Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen. Weinheim/München, S. 248-255
- [ISA] Institut für soziale Arbeit** (2006): Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und der freien Kinder- und Jugendhilfe. Münster
- Klöver, Barbara/Moser, Sonja/Straus, Florian** (2008): Was bewirken (Jugend) Freizeitstätten? – ein empirisches Praxisprojekt. In: Lindner, Werner (Hrsg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 139-152
- Konsortium Bildungsberichterstattung** (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld
- Kreisjugendring Esslingen/Kreisjugendring Rems-Murr/Kreisjugendring Tuttlingen/ Zollernalbkreis Jugendring** (Hrsg.) (2008): Vielfältig freiwillig. Interkulturelle Öffnung im freiwilligen Engagement junger Menschen. Verfügbar unter:

http://www.ljrbw.de/ljr/service/publikationen/publikationen_download/handbuecher/ah_vielfaeltig_freiwilling.pdf [Letzter Zugriff am 30.11.2009]

- Lang, Susanne** (2008): Deutsche Jugendverbände auf dem Weg zur interkulturellen Öffnung – Mögliche Hemmnisse und Herausforderungen. In: IDA NRW: Überblick 2/2008. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen, 14. Jg., Nr. 2, Juli 2008
- Leif, Thomas** (2000): Jugendverbände – Werkstätten der Demokratie. Kritischer Rückblick und Perspektiven. In: Deutsche Jugend Jg. 48 (12), S. 537-540
- Lüders, Christian** (2007): Entgrenzt, individualisiert, verdichtet. Überlegungen zum Strukturwandel des Aufwachsens. In: SOS-Dialog, S. 4-9
- Mamier, Jasmin/Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike/Zink, Gabriela** (2002): Jugendarbeit in Deutschland. Ergebnisse einer Befragung bei Jugendverbänden und -ringen zu Strukturen und Handlungsmöglichkeiten.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest** (Hrsg.) (2009): JIM 2009. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart. Verfügbar unter: <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf09/JIM-Studie2009.pdf> [Letzter Zugriff am 1.12.2009]
- Merten, Roland** (2007): Wenn die Lösung zum Problem wird: § 72a SGB VIII. In: Kind, Jugend und Gesellschaft, 52. Jg., S. 104-108
- Münchmeier, Richard** (1991): Die Vergesellschaftung der Jugendverbände. In: Böhnisch, Lothar/Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen. Weinheim/München, S. 297-303
- Münchmeier, Richard** (2004): Alltagsoffenheit – eine Stärke der Jugendverbände, die sie niemals antasten dürfen. Interview. In: Sozial extra, Heft 7-8, 2004, S. 13-17
- Münder, Johannes** (2007): Untersuchung zu den Vereinbarungen zwischen den Jugendämtern und den Trägern von Einrichtungen und Diensten nach § 8a Abs. 2 SGB VIII. Bearbeitung: Bindel-Kögel, G./Heßler, M./Smessaert, A., Berlin
- Nick, Peter** (2005): Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und/oder familiärem Migrationshintergrund in der Jugendverbandsarbeit in Deutschland – Überblick über den Forschungs- und Diskussionsstand. Expertise für das Deutsche Jugendinstitut München
- Nörber, Martin** (2001): Interessenvertretung der Jugendverbände in Jugendhilfeausschüssen und Jugendringen auf Stadt- und Kreisebene. In: deutsche jugend, Jg. 49, Heft 1, S. 13–21
- Olk, Thomas** (2004): Jugendhilfe und Ganztagsbildung: Alte Rollenzuweisungen oder neue Perspektiven? In: Neue Praxis, 34, S. 532-542
- Pauli, Bettina** (2006): Kooperation von Jugendarbeit und Schule: Chancen und Risiken. Schwalbach / Taunus
- Picot, Sibylle** (2006): Freiwilliges Engagement Jugendlicher im Zeitvergleich 1999 – 2004, In: Gensicke, Thomas/Picot, Sibylle/Geiss, Sabine: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004. Wiesbaden, S. 177 – 223
- Pluto, Liane/Grager, Nicola/van Santen, Eric/Seckinger, Mike** (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München. DJI
- Pothmann, Jens/Thole, Werner** (o.J.): Prekäre Beschäftigungsbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Datenanalysen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistikbereich: Kinder- und Jugendarbeit. <http://www.akjstat.uni-dortmund.de/akj/tabellen/kommentierungen/jugendarbeit/juarb5.pdf> [letzter Zugriff: 22.12.2009]
- Rauschenbach, Thomas/Düx, Wiebken/Sass, Erich** (2006): Informelles Lernen im Jugendalter. Vernachlässigte Dimensionen der Bildungsdebatte. Weinheim

- Reichel, Norbert** (2006): Das weite Feld der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. In Schulverwaltung NRW, 2/2006, S. 51-53
- Richter, Helmut/Jung, Michael/Riekmann, Wibke** (2006): Jugendverbandsarbeit in der Großstadt. Perspektiven für Mitgliedschaft und Ehrenamt am Beispiel der Jugendfeuerwehr Hamburg. Kurzfassung. Jugendfeuerwehr Hamburg
- Santen, Eric van/Mamier, Jasmin/Pluto, Liane/Seckinger, Mike/Zink, Gabriela** (2003): Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse. München. DJI
- Santen, Eric van** (2005): Ehrenamt und Mitgliedschaften bei Kindern und Jugendlichen. Eine Übersicht repräsentativer empirischer Studien. In: Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias: Kinder- und Jugendhilfereport II. Analysen, Befunde und Perspektiven. Weinheim, S. 175-202
- Scharinger, Karl** (1991): Jugendringe. In: Böhnisch, Lothar/Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (1991): Handbuch Jugendverbände. Weinheim/München, S. 241-247
- Seckinger, Mike/van Santen, Eric** (2009): Jugend in der Kinder- und Jugendhilfe – Vom Fokus zum Rand? In: Homfeldt, H. G./Schulze-Krüdener, J.(Hrsg.), Basiswissen Soziale Arbeit Lebensalter und Soziale Arbeit, Band 3, Jugend, S. 186-209
- Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen** (2009): Bremer Schulgesetze 2009. Verfügbar unter: <http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/Fassung1.pdf> [Letzter Zugriff am 11.11.2009]
- Sturzenhecker, Benedikt** (2007): Zum Milieucharakter von Jugendverbandsarbeit. Externe und interne Konsequenzen. In: deutsche jugend, 55, 2007, Heft 3, S. 112-119
- Thimm, Karl-Heinz** (2005): Ganztagspädagogik in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe: Perspektiven der Jugendhilfe. In: S. Appel/Ludwig, H. (Hrsg.), Schulk Kooperation. Jahrbuch Ganztagssschule 2006. Schwalbach/Taunus, S. 21-37
- Voigts, Gunda** (2005): Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Kinder- und Jugendhilfereweiterungsgesetz (KICK). In: Jugendpolitik 3/2005, S. 25-29
- Wabnitz, Reinhard** (2005): Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Berlin
- Weigel, Nicole** (1999): Sponsoring in der Jugendarbeit. In: Nicole Weigel/Mike Seckinger/Eric van Santen/Andreas Markert (Hrsg.): Freien Trägern auf der Spur. Analysen zu Strukturen und Handlungsfeldern der Jugendhilfe. DJI-Verlag: München, S. 107-118
- Weigel, Nicole/ Seckinger, Mike/ Santen, Eric van/ Markert, Andreas** (Hrsg.) (1999): Freien Trägern auf der Spur. Analysen zu Strukturen und Handlungsfeldern der Jugendhilfe. München. DJI
- Weigel-Stollenwerk, Nicole** (2001): Jugendverbände als Imageträger. Sponsoring in der Jugendverbandsarbeit - eine Studie. Berlin
- Weis, Christian/Lipinski, Julia** (2005): Anmerkungen zur interkulturellen Öffnung. Migration und Jugendverbandsarbeit, in Jugendpolitik 1/2005, S. 27-29
- Wiesner, Reinhard** (2006): SGB VIII. Kinder und Jugendhilfe. Kommentar. München

14 Glossar

Bruttostichprobe: Die Gesamtzahl der Jugendämter bzw. freien Träger, die einen Fragebogen erhalten haben.

Bereinigte Bruttostichprobe: Bruttostichprobe, ohne diejenigen Träger, bei denen entweder der Fragebogen wegen fehlerhafter Adresse nicht zustellbar war oder die nicht (mehr) in der Jugendhilfe aktiv sind.

Design: Methodische Anlage der Erhebung.

Empirisch: auf Erfahrung beruhend, aus der Beobachtung gewonnen, dem Experiment entnommen, auf einer Erhebung basierend

Faktorenanalyse: statistisches Verfahren, das aus einer Menge von Variablen die Variablen bündelt (Faktoren), die in einem engen Zusammenhang miteinander stehen bzw. auf einen gleichen Sachverhalt verweisen.

Feldphase: Phase einer empirischen Studie, in der die Daten oder Informationen gesammelt werden.

Grundgesamtheit: Die Menge aller Einheiten, dies können Personen, aber z.B. auch Haushalte oder Organisationen sein, über die man mittels einer Untersuchung eine Aussage machen will.

Itebatterien: Inhaltlich zusammengehörende Fragen bzw. Statements mit Antwort- bzw. Bewertungsvorgaben.

Längsschnittdesign: Erhebung, bei der zu verschiedenen Zeitpunkten zu gleichen Fragestellungen und zum Teil mit den identischen Fragen Daten oder Informationen erhoben werden.

Korrelieren: Statistisches Verfahren, bei dem zwei oder mehrere Variablen miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Median: Statistische Maßzahl, die eine Häufigkeitsverteilung in ihre Hälften teilt.

Mehrfachnennungen: Kreuzt man bei einer Frage mehrere vorgegebene Antwortkategorien an und ist dies auch vorgesehen, spricht man von Mehrfachnennungen oder auch Mehrfachantworten.

Mittelwert: Statistische Maßzahl, berechnet sich aus der Summe aller Meßwerte geteilt durch die Anzahl der eingehenden Meßwerte (auch Mean oder arithmetisches Mittel).

Multivariate Analyse: Statistisches Verfahren, bei dem gleichzeitig der Einfluss von verschiedenen unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable kontrolliert wird.

Nettostichprobe: Gesamtzahl der ausgefüllten Fragebögen.

Operationalisierung: Verfahren, um empirisch nicht beobachtbare Begriffe oder Sachverhalte mit Hilfe von empirisch beobachtbaren Indikatoren zu erfassen und damit einer Analyse zugänglich zu machen.

p: Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Zusammenhang nicht gegeben ist. Im Text wird mit $p < 0.01$ bzw. $p < 0.05$ angegeben, dass ein Signifikanzniveau von 1 % bzw. 5 % unterschritten wird.

Panelerhebung: Erhebung, bei der zu verschiedenen Zeitpunkten die gleiche Population befragt wird.

Pretest: Bezieht sich hier auf eine Überprüfung des Erhebungsinstruments (Fragebogen). Von einigen Jugendämtern und freien Trägern wurde in unserem Beisein der Fragebogen ausgefüllt und kommentiert, mit dem Ziel, eine inhaltliche und formale Optimierung zu erreichen.

Prozentpunkte: Die Differenz zwischen zwei Prozentzahlen. Beispiel: Der Wert A beträgt 20 %, B 50 %, dann beträgt die Differenz zwischen A und B 30 Prozentpunkte.

Perzentil: Statistische Maßzahl, die den Wert an einem bestimmten Punkt einer Häufigkeitsverteilung angibt. Der Wert des 10-er Perzentils z.B. gibt an, das 10 % der Fälle diesen bestimmten Wert

unterschreiten und 90 % diesen Wert überschreiten. Das 50-er Perzentil wird als Median bezeichnet.

Postalische Befragung: Eine Befragung, bei der die Fragebögen per Post versandt werden. Beim Ausfüllen ist keine InterviewerIn anwesend.

Quartil: Statistische Maßzahl, die eine Häufigkeitsverteilung in vier gleich große Teile teilt. Das zweite Quartil ist mit dem Median identisch.

Quote: Anteil einer bestimmten Menge einer Grundgesamtheit bezogen auf die Grundgesamtheit.

Range: Differenz zwischen dem kleinsten und dem größten Wert einer Verteilung.

Reliabilität: Verlässlichkeit des verwendeten Erhebungsinstrumentes. Die Reliabilität gibt an, wie stark Messwerte durch Fehler oder Störeinflüsse belastet sind.

Rücklaufquote: Die Rücklaufquote gibt den Prozentanteil der Nettostichprobe an der bereinigten Bruttostichprobe an.

Signifikanz/signifikant: Das Ergebnis einer statistischen Auswertung ist dann signifikant, wenn eine bestimmte, akzeptierte Irrtumswahrscheinlichkeit (Signifikanzniveau) nicht überschritten wird. Die Irrtumswahrscheinlichkeit wird mit $p < 0.01$ für kleiner als 1 % und $p < 0.05$ für kleiner als 5 % angegeben.

Signifikanzniveau: Irrtumswahrscheinlichkeit eines statistischen Tests; maximal akzeptierter Wert der Wahrscheinlichkeit dafür, dass bei einem statistischen Test eine wahre Hypothese irrtümlicherweise abgelehnt wird.

Standardisieren: Vorgehen, bei dem Zahlen zu einem Sachverhalt, aus unterschiedlichen Kontexten und mit unterschiedlichen Maßeinheiten, vergleichbar gemacht werden.

Standardabweichung: Statistisches Maß zur Beschreibung der Variabilität einer Verteilung. Eine hohe Standardabweichung deutet auf eine breite Streuung der Messwerte.

Stichprobe: Teilmenge der Grundgesamtheit, die in einer Untersuchung analysiert wird.

Trendstudie: Form der Längsschnitt-Untersuchung, bei der zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Stichproben aus derselben Population gezogen und analysiert werden.

Validität: Gültigkeit des verwendeten Erhebungsinstrumentes. Die Validität gibt an, inwieweit das verwendete Erhebungsinstrument das misst, was mit ihm gemessen werden soll.

Variable: Bezeichnung für einen gemessenen Sachverhalt oder eine gemessene Größe.

Varianz: Die Varianz ist eine Maßzahl, die angibt, wie weit die einzelnen Werte um den Mittelwert streuen. Je kleiner die Varianz ist, desto homogener sind die Werte, desto besser spiegelt der Mittelwert die einzelnen Werte wider.

Vollerhebung: Alle Mitglieder einer Population werden befragt. Beispiel: Alle Jugendringe in Deutschland werden befragt.